

KAV MAGAZIN

Mitteilungen des Kölner Anwaltverein e. V.

17. KÖLNER ANWALTSTAG

KinderLEICHT umgesetzt

Best Practice – KI-Anwendungen

21.05.
2026

Mit KI erstellt

KI & Digitalisierung –
Gegenwart und Zukunft
der Justiz

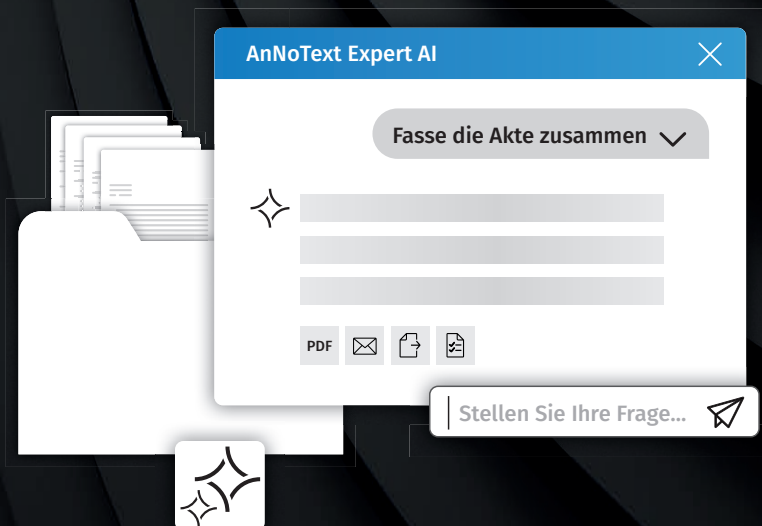
Start Smart –
Eine neue Veranstaltungsreihe für
die junge und angehende Anwaltschaft

Get Started –
Das Einsteigerforum
für Rechtsanwält:innen



Von der Akte zum Schriftsatz – in einem Flow

Revolutionieren Sie mit AnNoText Expert AI Ihre Fallbearbeitung – selbst bei umfangreichen Fällen und hochvolumiger Litigation. Immer im Kontext der Akte und ohne Limits liefert die KI verlässliche Ergebnisse für Recherche, Analyse und Drafting.



AnNoText Expert AI verbindet juristische KI-Präzision bei beliebig komplexen Akten mit intuitiver Bedienung, konsequentem Datenschutz und nahtloser Einbindung in Ihre Arbeitsumgebung, um Mandate schneller und fundierter zu bearbeiten.

Entdecken Sie jetzt den Unterschied:
→ annotext.de/ai



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Deutschland hat am 26.01.2026 die Konvention des Europarats zum Schutz der Anwaltschaft unterzeichnet. Maßgeblich haben dabei wir, die Anwaltschaft, durch unsere Interessenvertretung, die Anwaltvereine, repräsentiert durch den DAV, mitgewirkt. Ohne Rechtsanwaltskammern und die deutschen Anwaltvereine hätte es diesen Vertrag so und in dieser Form nicht gegeben. Dies zeigt, wie wichtig die Verbände der Anwaltschaft sind und welche wichtige Rolle ihre Mitglieder bei der Wahrung des Rechtsstaats und der Rechtsstaatlichkeit spielen. Es zeigt aber auch, wie sehr die Vereine für die Interessenvertretung auf ihre Mitglieder angewiesen sind. Denn nur ein Verein, der sich darauf berufen kann, die Interessen der meisten Anwältinnen und Anwälte zu vertreten, findet in der Politik Gehör.

Mit der Unterzeichnung der Konvention verpflichtet sich Deutschland den Schutz des Rechtsanwaltsberufs und das Recht auf Ausübung dieses Berufs in Unabhängigkeit und ohne Diskriminierung, unzulässige Behinderung oder Einmischung sowie ohne Angriffe, Drohungen, Schikanen oder Einschüchterungen zu stärken, Artikel 1 der Konvention. Es wird damit zum ersten Mal ein solcher Schutz und eine solche Unterstützung klar und verbindlich für die Vertragsstaaten geregelt, die dies nun umsetzen müssen. Unser Grundgesetz bietet diesen Schutz nicht in dieser Ausdrücklichkeit.

Eigentlich ist es schade, dass erst die weltweiten Veränderungen und die globalen aber auch in Europa selbst stattfindenden Angriffe auf die Anwaltschaft, deren Unabhängigkeit und deren Stellung im Rechtsstaat und in der Rechtspflege notwendig waren, um eine solche Regelung zu schaffen.

Die Konvention zeigt erste Wirkung. Die Bundesjustizministerin nannte bereits die StPO, die vor dem Hintergrund der Regelungen der Konvention zu überprüfen sei, insbesondere bei Kanzleidurchsuchungen. Ich bin der Meinung, dass auch Bereiche der Geldwäschevorschriften von der Konvention tangiert werden und geändert gehören (Stichwort: Anderkonten/Meldepflichten). Und nicht zuletzt muss wohl darüber nachgedacht werden, ob zur Absicherung anwaltlicher Hilfe auch die Inanspruchnahme eines Rechtsanwalts oder einer Rechtsanwältin nicht in das Grundgesetz aufgenommen gehört. Der gesetzliche Richter ist dort ausdrücklich und explizit geregelt. Dieser ist Organ der Rechtspflege. Die Konvention stellt die Bedeutung der Anwaltschaft als Organ der Rechtspflege auf die gleiche Stufe. Eigentlich

sollten wir da schon immer stehen. Warum ist dann im Grundgesetz nur der Anspruch auf den gesetzlichen Richter, nicht aber der Anspruch auf den Rechtsanwalt / die Rechtsanwältin an der Seite des Bürgers geregelt? So ganz in Einklang ist das mit der nun unterzeichneten Konvention nicht mehr zu bringen.

Was gibt es sonst?

Ich würde mich sehr freuen, wenn ich Sie dieses Jahr bei dem 17. Kölner Anwaltstag und unserer anschließenden Mitgliederversammlung am 21.05.2026 begrüßen dürfte. In der EXPOKAV können Sie sich bei unseren Kooperationspartnern über deren neuste Angebote informieren und zugleich können Sie an einer Vielzahl von Fortbildungen (teils FAO-fähig) kostenlos teilnehmen. Nach der Mitgliederversammlung gibt es wie immer ein Abendessen in lockerer Atmosphäre und zur Pflege des Netzwerks. Alle Einzelheiten dazu finden Sie in diesem Magazin.

Ihr Markus Trude

Vorsitzender



6

17. Kölner Anwaltstag

KinderLEICHT umgesetzt –
Best Practice KI-Anwendungen

22

Mitgliederversammlung

21.05.2026

KAV Intern

- 6 | 17. Kölner Anwaltstag – Einladung
- 8 | 17. Kölner Anwaltstag – Programmübersicht
- 22 | Einladung zur Mitgliederversammlung
- 26 | GALA Kölner Juristen 2025
- 28 | Start Smart –
Dein Fahrplan in die Unabhängigkeit
- 30 | Arbeitskreis „Anwältinnen“
- 31 | Tennisturnier AnRiSta
- 32 | „Die Würde des Menschen ist unantastbar“
- 34 | Herzlich Willkommen im KAV
- 35 | Mitgliedervorteile
- 36 | KAV Partnerschaften
- 38 | Der KAV in sozialen Medien

Aktuelles & Wissenswertes

- 40 | Doppelinterview mit Dr. Ute Erberich
und RAin Alexandra Kuhn
- 44 | Porträts Kölner Hochschullehrer aus
der NS-Zeit – Hans Carl Nipperdey Teil 2
- 48 | Demokratie stärken: 40 Jahre KJG –
Festvortrag des EuGH-Präsidenten
Professor Koen Lenaerts
- 49 | Honorierte Autorentätigkeit
für das KAV Magazin

Veranstaltungen, Termine und Hinweise

- 50 | Informationen zu Terminen 2026
- 51 | Berufsrechtliche Fortbildung 1. HJ 2026
- 52 | Recht + Politik –
Symposium KI und Digitalisierung
- 54 | Stimmbildung für Juristen
- 55 | 47. Strafverteidiger:innentag
- 56 | Get Started – Das Einsteigerforum
für Rechtsanwält:innen
- 57 | Einladung zum Jahresempfang
bei den Kölner Arbeitsgerichten
- 58 | Recht + Politik – Anwaltschaft in der NS-Zeit
- 59 | Recht + Politik – Recht und Gerechtigkeit
im Spiegel christlicher Kunst
- 60 | Paragraphenreiter on Tour 3.0
- 61 | Rechtliche Schritte 2026
- 62 | KAV Klausurenkurs 2026
- 63 | GALA Kölner Juristen 2026

Impressum

Herausgeber: Kölner Anwaltverein e. V. (KAV) **Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:** Rechtsanwalt Markus Trude (Vorsitzender des KAV)
Redaktion: RA Prof. Dr. Ulrich Luckhaus (Vorstandsmitglied des KAV) | RAin Lara Itschert-Lau (Vorstandsmitglied des KAV) | RAin Roswitha Prowatke (Vorstandsmitglied des KAV), RA Carsten T. Schuster (Geschäftsführer des KAV) **Anzeigen:** Heike Filipczyk | filipczyk@koelner-anwaltverein.de
Adresse und Geschäftsstelle: Kölner Anwaltverein e. V. | Oberlandesgericht Köln | Reichenspergerplatz 1 | 50670 Köln | info@koelner-anwaltverein.de
Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH | Am Hambuch 5 | 53340 Meckenheim **Satz & Gestaltung:** Stephanie Zajonz | info@sz-mediendesign.de

Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit.

52

Ai



KI und Digitalisierung

Gegenwart und Zukunft der Justiz

28

Start Smart

Dein Fahrplan in die Unabhängigkeit

Ausschüsse & Arbeitskreise

- 64 | Arbeitskreis Anwältinnen
- 66 | Ausschuss Arbeitsrecht
- 67 | Ausschuss Bau- und Architektenrecht
- 68 | Ausschuss Gewerblicher Rechtsschutz
- 70 | Ausschuss Internationales Recht
- 71 | Ausschuss Junge Anwälte
- 72 | Ausschuss Versicherungsrecht

KAV SEMINARE

- 73 | Übersicht KAVSeminare
- 104 | Frühjahrs-, Sommer- und Herbstveranstaltungen 2026
- 105 | Fax-Anmeldung für Seminare

Verschiedenes

- 3 | Editorial
- 4 | Impressum
- 5 | Bildnachweise
- 107 | Fax-Anmeldung für den 17. Kölner Anwaltstag
- 108 | Fax-Anmeldung zur Ordentlichen Mitgliederversammlung
- 109 | Annoncen

Bildnachweise

Patricia Banczyk/bewegende-momente.com | Markus Linden/markuslinden.de | Coelln Coloer/coellncoloer.com | Laura Grocholl/videoproduktion-grocholl.de | jirsak/stock.adobe.com | gguy/stock.adobe.com | Ingo Bartussek/stock.adobe.com | katobonsai/stock.adobe.com | Production Perig/stock.adobe.com | Andrey Popov/stock.adobe.com | DinaBelenko/stock.adobe.com | danmorgan12/stock.adobe.com | ghazii/stock.adobe.com | Kseniya/stock.adobe.com | Tierney/stock.adobe.com | Artem/stock.adobe.com | Icons by Freepik/flaticon.com

Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit.

17. KÖLNER ANWALTSTAG



Mit KI erstellt

Einladung zum 17. Kölner Anwaltstag am Donnerstag, 21.05.2026

Am 21. Mai 2026 öffnen wir wieder die Türen zum Pullman Cologne Hotel und laden Sie recht herzlich zum 17. Kölner Anwaltstag (KAT) ein. Unter dem Motto „**KinderLEICHT umgesetzt**“ bieten wir Ihnen ein umfangreiches Fortbildungsprogramm, eine abwechslungsreiche Fachausstellung, die **EXPOKAV**, und das größte Netzwerktreffen des Kölner Anwaltvereins.

Den Kölner Anwaltstag 2025 hatten wir unter das Motto „KI als Werkzeug – Der Mensch im Fokus“ gestellt und damit insbesondere zum Ausdruck bringen wollen, dass der Mensch im Kölner Anwaltverein stets im Mittelpunkt steht. Aktuell richtet sich der allgemeine Fokus immer mehr auf die Künstliche Intelligenz. Diese wird unser Arbeitsleben von Grund auf mit allen ihren Vor- und Nachteilen verändern - das ist offensichtlich. Es ist aber auch vor allem eine Chance, so sollten wir die KI jedenfalls begreifen. Denn wir werden uns davor nicht verschließen können. In welchem Tempo sich KI

in unseren Arbeitsalltag integrieren wird, ist noch nicht vorhersehbar, aber sie wird zunehmend eine Rolle spielen. Darauf sollte jede Rechtsanwältin und jeder Rechtsanwalt vorbereitet sein. Mit dem KAV gelingt dieser Einstieg kinderleicht, weil wir Sie Stück für Stück an die Hand nehmen.

Wir, der Kölner Anwaltverein, wollen Ihnen helfen, einen guten Überblick über alle diese Entwicklungen zu bewahren. Wir zeigen Ihnen in den verschiedenen Fachvorträgen teils fachspezifisch die Einsatzmöglichkeiten von KI-Anwendungen und geben zusätzlich in Ballsaal A einen Überblick darüber, welche juristischen und organisatorischen Arbeiten Sie bereits heute getrost der KI überlassen können. Unser Anspruch und unsere damit verbundene Hoffnung bleibt, Ihnen KI-Anwendungen so zu vermitteln, dass Sie sie unmittelbar nutzbar machen können.

Im Rahmen der **EXPOKAV** werden wir diese Ausrichtung weiterverfolgen. Unsere Partnerunternehmen bieten Ihnen ein umfangreiches Portfolio an nützlichen Dienstleistungen und digitalen Anwendungen für Ihre Kanzlei. Ob Kanzleiwebsite, Cloud-Software, Online-Tools oder sogenannte KI-Lösungen, die Aussteller der **EXPOKAV** offerieren Ihnen maßgeschneiderte Angebote.

Der Kölner Anwaltstag schafft mit seinem Vortragsprogramm, bestehend aus verschiedenen FAO-fähigen Fachvorträgen und interessanten Zukunftsthemen und der angeschlossenen Fachausstellung **EXPOKAV** traditionell einen exzellenten Rahmen für ein Zusammenkommen unter Kolleginnen und Kollegen, Vertreterinnen und Vertretern der ausstellenden Partnerunternehmen, Referentinnen und Referenten sowie allen Freunden des KAV. Nutzen Sie gerne die Möglichkeit des Netzwerkers, genießen Sie einen „Coffee to go“ von unserer Kaffeestation, naschen Sie an unserer „Candy Station“ und sammeln Sie Kontakte, Informationen und Neuigkeiten.

Um Ihnen den Weg zu den einzelnen Ausstellern auch in diesem Jahr etwas zu vereinfachen, bieten wir Ihnen wieder eine attraktive Verlosung an. Lassen Sie sich hierfür an unserem Welcome Desk Teilnahmekarten aushändigen, die während der Fachtagung von den einzelnen Firmenrepräsentantinnen und -repräsentanten gerne an jedem Stand der **EXPOKAV** abgestempelt werden. Die genaue Spielanleitung finden Sie auf der entsprechenden Teilnehmerkarte. Am Welcome Desk stehen Ihnen zudem den gesamten Tag über Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des KAV für Ihre persönlichen Fragen zur Verfügung. Hier können Sie sich auch spontan noch für die Teilnahme am KAT anmelden und erhalten Ihre Anmeldeunterlagen und weitere Informationen zur Veranstaltung.

Die Teilnahme am KAT mit all seinen Programmpunkten inklusive der Vorträge ist für alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte kostenfrei. Dieses Angebot gilt auch für all diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die noch nicht Mitglied im Kölner Anwaltverein sind. Der Kölner Anwaltstag ist eine ausgezeichnete Gelegenheit, uns und unsere Angebote näher kennenzulernen.

Und wer schon Mitglied bei uns ist, darf sich auch in diesem Jahr auf den KAV VIP-Pass freuen. Mit diesem laden wir Sie herzlich zu kleinen Pausen mit ausgewählten Kaffeespezialitäten und Snacks ein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen viel Erfolg beim Gewinnspiel und einen interessanten und informativen 17. Kölner Anwaltstag.

Ihr Kölner Anwaltverein e. V.

EXPOKAV

Wir begrüßen u. a. folgende Partnerunternehmen im Rahmen der **EXPOKAV** Fachausstellung:

17. Kölner Anwaltstag 2026 – Programmübersicht

Ballsaal B + C - EG

10:00 – 18:00 Uhr **EXPOKAV** (Fachausstellung)

Ballsaal A - EG

12:30 – 13:30 Uhr **LEGAL TECH**
KinderLEICHT umgesetzt -
mit KI juristische- und organisatorische Arbeiten erledigen – Teil 1
Referent: René Kurtkowiak KAT-26-A-2

13:30 – 14:30 Uhr Impulsvorträge der Aussteller zur Kaffeepause im Rahmen der **EXPOKAV**, Ballsaal A - EG

14:30 – 15:30 Uhr **LEGAL TECH**
KinderLEICHT UMGESETZT -
mit KI juristische- und organisatorische Arbeiten erledigen – Teil 2
Referent: René Kurtkowiak KAT-26-A-3

15:30 – 16:30 Uhr Impulsvorträge der Aussteller zur Kaffeepause im Rahmen der **EXPOKAV**, Ballsaal A - EG

Ballsaal D - EG

10:30 – 11:30 Uhr **ARBEITSRECHT**
Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall – Teil 1
Referent: Prof. Dr. Stefan Greiner KAT-26-BD-1

11:30 – 12:30 Uhr Impulsvorträge der Aussteller zur Kaffeepause im Rahmen der **EXPOKAV**, Ballsaal A - EG

12:30 – 13:30 Uhr **ARBEITSRECHT**
Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall – Teil 2
Referent: Prof. Dr. Stefan Greiner KAT-26-BD-2

13:30 – 14:30 Uhr Impulsvorträge der Aussteller zur Kaffeepause im Rahmen der **EXPOKAV**, Ballsaal A - EG

14:30 – 15:30 Uhr **ARBEITSRECHT**
Von der Idee zur Strategie – KI praktisch und rechtlich einführen
Referenten: RA Sascha Kremer; Michael Matejek KAT-26-BD-3

15:30 – 16:30 Uhr Impulsvorträge der Aussteller zur Kaffeepause im Rahmen der **EXPOKAV**, Ballsaal A - EG

Severinus 1 + 2 – 2. OG		
10:30 – 11:30 Uhr	ERBRECHT Schnittstellen Erbrecht und Erbschaftssteuerrecht – Teil 1 Referenten: RAin Susanne Christ; RA Michael Bürger	KAT-26-Sev-1
11:30 – 12:30 Uhr	Impulsvorträge der Aussteller zur Kaffeepause im Rahmen der EXPOKAV , Ballsaal A - EG	
12:30 – 13:30 Uhr	ERBRECHT Schnittstellen Erbrecht und Erbschaftssteuerrecht – Teil 2 Referenten: RAin Susanne Christ; RA Michael Bürger	KAT-26-Sev-2
13:30 – 14:30 Uhr	Impulsvorträge der Aussteller zur Kaffeepause im Rahmen der EXPOKAV , Ballsaal A - EG	
14:30 – 15:30 Uhr	STRAFRECHT Die Rolle des Ermittlungsrichters im Spiegel der Rechtsprechung – Teil 1 Referent: RiAG Tim Gebbensleben	KAT-26-Sev-3
15:30 – 16:30 Uhr	Impulsvorträge der Aussteller zur Kaffeepause im Rahmen der EXPOKAV , Ballsaal A - EG	
16:30 – 17:30 Uhr	STRAFRECHT Die Rolle des Ermittlungsrichters im Spiegel der Rechtsprechung – Teil 2 Referent: RiAG Tim Gebbensleben	KAT-26-Sev-4

Belvedere – 12. OG		
10:30 – 11:30 Uhr	FAMILIENRECHT Aktuelle Entwicklungen im Kindschaftsrecht 2026 – Teil 1 Referentin: Ri'in OLG Dr. Petra Volke	KAT-26-B-1
11:30 – 12:30 Uhr	Impulsvorträge der Aussteller zur Kaffeepause im Rahmen der EXPOKAV , Ballsaal A - EG	
12:30 – 13:30 Uhr	FAMILIENRECHT Aktuelle Entwicklungen im Kindschaftsrecht 2026 – Teil 1 Referentin: Ri'in OLG Dr. Petra Volke	KAT-26-B-2
13:30 – 14:30 Uhr	Impulsvorträge der Aussteller zur Kaffeepause im Rahmen der EXPOKAV , Ballsaal A - EG	
14:30 – 15:30 Uhr	MIETRECHT Aktuelle Rechtssprechung zur Wohnraummiete – Teil 1 Referent: RiAG Dr. Jochen Neumann, LL.M.	KAT-26-B-3
15:30 – 16:30 Uhr	Impulsvorträge der Aussteller zur Kaffeepause im Rahmen der EXPOKAV , Ballsaal A - EG	
16:30 – 17:30 Uhr	MIETRECHT Aktuelle Rechtssprechung zur Wohnraummiete – Teil 2 Referent: RiAG Dr. Jochen Neumann, LL.M.	KAT-26-B-4

Jan v. Werth 1 – 12. OG			
12:30 – 13:30 Uhr	BAU- UND ARCHITEKTENRECHT Einsatz von KI in der baurechtlich-anwaltlichen Praxis Referent: RA Christoph Simon, LL.M.	KAT-26-JvW1-2	
13:30 – 14:30 Uhr	Impulsvorträge der Aussteller zur Kaffeepause im Rahmen der EXPOKAV , Ballsaal A - EG		
14:30 – 15:30 Uhr	VERSICHERUNGSRECHT KI in der Versicherungsbranche – Teil 1 Referent: RA Dr. Dominik Schäfers	KAT-26-JvW1-3	
15:30 – 16:30 Uhr	Impulsvorträge der Aussteller zur Kaffeepause im Rahmen der EXPOKAV , Ballsaal A - EG		
16:30 – 17:30 Uhr	VERSICHERUNGSRECHT KI in der Versicherungsbranche – Teil 2 Referent: RA Dr. Dominik Schäfers	KAT-26-JvW1-4	

Jan v. Werth 2 – 12. OG			
10:30 – 11:30 Uhr	IT- RECHT Aktuelle Entwicklung im Datenschutzrecht Referent: RA Dr. Lutz Keppeler	KAT-26-JvW2-1	
11:30 – 12:30 Uhr	Impulsvorträge der Aussteller zur Kaffeepause im Rahmen der EXPOKAV , Ballsaal A - EG		
12:30 – 13:30 Uhr	MEDIEN- UND URHEBERRECHT KI – Musik – Urheberrecht Referent: RA. Dr. Mathias Dieth	KAT-26-JvW2-2	
13:30 – 14:30 Uhr	Impulsvorträge der Aussteller zur Kaffeepause im Rahmen der EXPOKAV , Ballsaal A - EG		
14:30 – 15:30 Uhr	FAMILIENRECHT CLP-Verfahren im Familienrecht Referentin: RAin Anke-Jonna Jovy	KAT-26-JvW2-3	
15:30 – 16:30 Uhr	Impulsvorträge der Aussteller zur Kaffeepause im Rahmen der EXPOKAV , Ballsaal A - EG		
16:30 – 17:30 Uhr	GEWERBLICHER RECHTSCHUTZ Oh Schreck, abgemahnt! Praxistipps für die Abwehr von Unterlassungsansprüchen u. a. im Urheber- und Wettbewerbsrecht Referent: RA Dr. Mirko Möller, LL. M.	KAT-26-JvW2-4	

📍 Ballsaal A - EG

tba	KI unterstützte Recherche in der Rechtsanwaltskanzlei	juris
11:40 – 12:00 Uhr	KI in der Kanzlei: Chancen, Grenzen und Verantwortung	RA-micro VERTRIEBS GMBH KÖLN
12:00 – 12:20 Uhr	Vom Dokument zum Fall – Wie Generative Litigation AI die juristische Praxis verändern wird	ANWALT.DE
13:40 – 14:00 Uhr	Vom Hilfsmotor zum Fundament: Warum „KI-Tools“ eine Sackgasse sind	stp-one
14:00 – 14:20 Uhr	Von der Akte zum fertigen Dokument – in einem Flow	Wolters Kluwer
15:40 – 16:00 Uhr	KI-Anwendungen im Kanzlei- und Rechtsdienstleistungsumfeld - rechtliche und technische Grundlagen, Anwendungsfälle und Auswahlkriterien sowie konkrete Lösungsangebote im Überblick	Soldan.de
16:00 – 16:20 Uhr	Existenzsicherung von RechtsanwältInnen	HDI

🏠 Anmeldung zum KAT 2026



[Aktuelles & Hinweise](#)
[Veranstaltungen](#)
[Magazin](#)
[Anwaltservice](#)
[Bürgerservice](#)
[Partner](#)
[KAV e.V.](#)
[Kontakt](#)


Login






[www.koelner-anwaltverein.de/
event/17-koelner-anwaltstag-2026/](http://www.koelner-anwaltverein.de/event/17-koelner-anwaltstag-2026/)

KAV Fortbildungen

Onlineseminare • Präsenzseminare • 15 Std. FAO
 Komplettbuchungen

Online-Anmeldung

Über unser Buchungsportal können Sie sich bequem online anmelden*.

Fax-Anmeldung

Bitte nutzen Sie unser Faxformular auf S. 107.

Anmeldefrist

Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung bis zum 11.05.2026.

* Sofern Sie noch kein registrierter Nutzer sind, registrieren Sie sich bei der Anmeldung bitte mit Ihrem Vor- und Nachnamen sowie mit Ihrer aktuellen, persönlichen E-Mail-Adresse. Im Anschluss zu Ihrer Registrierung erhalten Sie eine Registrierungsmail, in der Sie Ihre E-Mail-Adresse einmalig bestätigen müssen. Hiernach haben Sie Zugriff auf Ihr persönliches Kundenkonto, in dem Sie zunächst einmalig ein Passwort bestimmen und sodann Ihre Profildaten angeben und jederzeit ändern können. Sollten Sie bereits registriert sein, z. B. wegen einer vorangegangenen Buchung eines unserer Seminare, können Sie sich in Ihrem persönlichen Kundenkonto mit Ihren bekannten Zugangsdaten (E-Mail-Adresse und Passwort) anmelden.

17. Kölner Anwaltstag 2026 – Programm

LEGAL TECH

KinderLEICHT umgesetzt - mit KI juristische und organisatorische Arbeiten erledigen

In diesem Seminar zeigen wir praxisnah, wie juristische Sachverhalte und Mandate mit Unterstützung Künstlicher Intelligenz bearbeitet werden – von der strukturierten Fallaufbereitung über Recherche- und Analyseprozesse bis hin zur Unterstützung bei der Erstellung (Anreicherung) von Schriftsätzen und Dokumenten.

Darüber hinaus wird aufgezeigt, in welchen Bereichen der Anwaltskanzlei KI bereits heute sinnvoll eingesetzt werden kann – sowohl im juristischen Bereich als auch bei organisatorischen und administrativen Prozessen, etwa in der Mandatsorganisation, der internen Kommunikation, dem Wissensmanagement oder der Prozesssteuerung.

Der datenschutzkonforme Einsatz von KI wird dabei selbstverständlich mit beleuchtet. Es wird aufgezeigt, welche Rahmenbedingungen zu beachten sind und wie sich KI-Lösungen bereits heute praxisgerecht und verantwortungsvoll in den Kanzleialltag integrieren lassen.

Das Seminar richtet sich an alle, die KI verständlich, realistisch und unmittelbar nutzbar in ihre Kanzleipraxis einbinden möchten.



Referent: René Kurtkowiak

René Kurtkowiak ist einer der führenden Referenten für den praxisnahen Einsatz von Künstlicher Intelligenz in wissensintensiven Organisationen, insbesondere im juristischen Umfeld. Als Doctor of Business Administration mit dem Forschungsschwerpunkt „Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Anwaltskanzleien“, Wirtschaftspsychologe, Betriebswirt, Rechtsfachwirt, verbindet er wissenschaftliche Tiefe mit operativer Praxis.



Ballsaal A - EG



12:30 - 13:30 Uhr & 14:30 - 15:30 Uhr



KAT-26-A-2 & KAT-26-A-3

ARBEITSRECHT

Alles viel strenger? Neue Entwicklungen bei der krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit

Im Zuge des Vortrages werden folgende Unterpunkte genauer beleuchtet:

- Nebenpflichten bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit
- Recht und Pflicht zur Zuweisung „leidensgerechter“ Arbeit
- Informationspflichten – außerprozessual und im Entgeltfortzahlungs- bzw. Kündigungsprozess
- Beweiswert der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- Aktuelle Rechtsprechung
- Aktuelle Reformvorschläge

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 1 Stunde / 2 Stunden erstellt.



Referent: Prof. Dr. Stefan Greiner

Stefan Greiner ist seit 2011 Universitätsprofessor für Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht und lehrt an der Universität Bonn. Seit 2018 ist er Direktor des dortigen Instituts für Arbeitsrecht und Recht der sozialen Sicherheit. Forschungsschwerpunkte liegen sowohl im Individual- als auch Kollektivarbeitsrecht. Er ist Autor in zahlreichen Kommentaren und Handbüchern, u. a. im „Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht“. Nebenamtlich fungiert er als verantwortlicher Schriftleiter der „Neuen Zeitschrift für Sozialrecht“ und wirkt in verschiedenen Schlichtungsgremien mit.



Ballsaal D - EG



10:30 - 11:30 Uhr & 12:30 - 13:30 Uhr



KAT-26-BD-1 & KAT-26-D-2

FAO

1 Stunde / 2 Stunden

ARBEITSRECHT**Von der Idee zur Strategie –
KI praktisch und rechtlich einführen**

Ein neues Mandat kommt, wie so oft mit einem ungeordneten Sachverhalt, der aus unzähligen Dokumenten unterschiedlicher Formate erst einmal aufgearbeitet werden muss. Schnell ist ein KI-Tool aus der Cloud bestellt, was diese Aufgabe in wenigen Minuten löst. In wenigen Wochen sammeln sich so diverse KI-Tools, die hier und dort helfen (oder halluzinieren und zur eigenen Haftung führen), aber unstrukturiert ohne klares Verständnis von einer KI-Strategie eingeführt werden – von den rechtlichen Herausforderungen etwa im Berufsrecht, dem Datenschutz und Arbeitsrecht ganz zu schweigen. Der Vortrag führt systematisch in die praktische und rechtliche Einführung von KI ein und bezieht dabei insbesondere auch arbeitsrechtliche Aspekte mit ein.

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 1 Stunde erstellt.

**Referenten: RA Sascha Kremer
und Michael Matejek**

Sascha Kremer ist Fachanwalt für Informationsrecht bei KREMER LEGAL. Er berät nationale und internationale Mandanten an der Schnittstelle von Technik und Recht. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt im IT-bezogenen Kollektivarbeitsrecht, insbesondere bei IT-Betriebsvereinbarungen und Einigungsstellen. Michael Matejek ist Wirtschaftsjurist und seit 2026 Head of Legal Tech & Operations bei KREMER LEGAL TECH & OPERATIONS. Er verantwortet Legal-Tech-Tools und Legal-Operations-Services. Zusätzlich berät er als Of Counsel bei KREMER LEGAL im Datenschutzrecht.



Ballsaal D - EG



14:30 – 15:30 Uhr



KAT-26-BD-3

FAO

1 Stunde

ERBRECHT / STEUERRECHT**Schnittstellen Erbrecht und Erbschaftssteuerrecht**

In dem Vortrag werden erbrechtliche Gestaltungen unter Einbeziehung der steuerlichen Besonderheiten und Tücken besprochen. Am Thema Vor- und Nacherbschaft werden die zivilrechtlichen als auch steuerlichen Probleme und Folgen aufgezeigt. Eigenwillige Auslegungen der Nachlassgerichte, wann eine Nacherbschaft und wann eine Ersatzerbschaft angeordnet ist, werden ebenso dargestellt, wie die steuerlich (teilweise sehr ungünstigen) Folgen der Vor- und Nacherbschaft. Ziel ist es, neben der Sensibilisierung für problematische Gestaltung auch aufzuzeigen, wie reagiert werden kann, um die Situation zivilrechtlich und/oder steuerlich zugunsten der jeweiligen Mandantschaft zu optimieren.

Ergänzt wird der Vortrag durch einen Überblick auf die aktuellen rechtlichen und steuerlichen Entwicklungen im Erbrecht und Erbschaftssteuerrecht.

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 1 Stunde / 2 Stunden erstellt.

**Referenten : RAin Susanne Christ
und RA Michael Bürger**

Die Referentin, Frau Kollegin Susanne Christ, ist Fachanwältin für Steuerrecht und referiert seit vielen Jahren zu erb- und steuerrechtlichen Themen.



Severinus 1 + 2 - 2. OG



10:30 – 11:30 Uhr & 12:30 - 13:30 Uhr



KAT-25-Sev-1 & KAT-25-Sev-2

FAO

1 od. 2 Stunden

STRAFRECHT**Die Rolle des Ermittlungsrichters im Spiegel der Rechtsprechung**

Anders als die Tätigkeitsbezeichnung vermuten lässt, ermittelt der Ermittlungsrichter nicht. Seine Aufgabe ist es im Gegenteil, den Verfolgungsbestrebungen von Polizei und Staatsanwaltschaft Grenzen zu setzen und gesetzes- oder gar grundrechtswidrige Eingriffe bereits im Ansatz zu stoppen. Damit stehen sich die Aufgaben von Ermittlungsrichter und Verteidigung nicht diametral gegenüber, die jeweiligen Interessen jedoch im Einzelfall schon. Während der Ermittlungsrichter auch gewährleisten muss, dass eine effektive Aufklärung und Ahndung von Straftaten – im Rahmen der Gesetze – grundsätzlich möglich bleibt, liegt der Fokus der Verteidigung in der Regel ausschließlich auf den Interessen des Beschuldigten. Gleichwohl können sich aus den beiderseitigen Gemeinsamkeiten auch Ansätze für eine effektive Verteidigung bereits im Ermittlungsverfahren ergeben.

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 1 Stunde / 2 Stunden erstellt.

**Referent: RiAG Tim Gebbensleben**

Tim H. Gebbensleben, LL.M. (Cape Town) ist seit über 15 Jahren am Amtsgericht Köln im Strafbereich tätig, davon bis 2021 gute 10 Jahre als Ermittlungsrichter. Von 2013 bis 2021 leitete er regelmäßig Lehrgänge für junge Richterinnen und Richter über den richterlichen Eildienst in Strafsachen an der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen. Derzeit ist er Vorsitzender einer Wirtschaftsstrafabteilung mit Einzelrichter- und Schöffensachen sowie einer allgemeinen Einzelrichterabteilung.



Severinus 1 + 2 - 2. OG



14:30 – 15:30 Uhr & 16:30 – 17:30 Uhr



KAT-25-Sev-3 & KAT-25-Sev-4

FAO

1 Stunde / 2 Stunden

FAMILIENRECHT**Aktuelle Entwicklungen im Kindschaftsrecht 2026**

Der Vortrag gibt einen Überblick über die Entwicklungen im Kindschaftsrecht in den letzten 12 Monaten. Besondere Berücksichtigung findet die aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zur Abgrenzung von Sorge und Umgang und die des Bundesverfassungsgerichts zur Frage der Entbehrlichkeit von Umgangsregelungen.

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 1 Stunde / 2 Stunden erstellt.

**Referentin: Ri'in OLG Dr. Petra Volke**

Frau Dr. Petra Volke ist Richterin am Oberlandesgericht Köln und Mitglied eines Senats für Familien- und Allgemeines Zivilrecht. Zuvor war sie im Familiendernat des Amtsgerichts Köln tätig. Ihre besondere fachliche Expertise im Kindschaftsrecht vertiefte sie durch mehrere Abordnungen als wissenschaftliche Mitarbeiterin, unter anderem an das Bundesverfassungsgericht sowie an den Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen. Seit Januar 2026 ist sie erneut als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundesverfassungsgericht im Dezernat Prof. Radtke (Kindschaftsrecht) tätig.



Belvedere – 12. OG



10:30 – 11:30 Uhr & 12:30 – 13:30 Uhr



KAT-26-B-1 & KAT-26-B-2

FAO

1 Stunde / 2 Stunden

MIETRECHT**Aktuelle Rechtssprechung zur Wohnraummiete**

Das Mietrecht wird durch die Rechtsprechung ständig fortgebildet. Um in der täglichen Praxis rechtliche Risiken sicher einschätzen zu können und Verträge belastbar zu gestalten, ist die Kenntnis der aktuellen höchstrichterlichen Entscheidungen unverzichtbar. Dieser Vortrag bietet Ihnen ein effizientes Update zu den wichtigsten Entwicklungen im Mietrecht im Jahr 2026. Der Fokus liegt dabei auf der praktischen Relevanz der aktuellen BGH-Rechtsprechung sowie der wesentlichen Tendenzen der Instanzgerichte. Zusätzlich erhalten Sie eine praxisorientierte Rechtsprechungsübersicht, die systematisch dem Aufbau eines typischen Mietvertrags folgt. Dies ermöglicht Ihnen einen schnellen Zugriff auf die relevanten aktuellen Entscheidungen.

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 1 Stunde / 2 Stunden erstellt.

**Referent: RiAG Dr. Jochen Neumann, LL.M.**

Dr. Jochen Neumann, LL.M. ist Richter am Amtsgericht Jülich und Lehrbeauftragter für Immobilienwirtschaftsrecht an der Fachhochschule Aachen. Vor seiner richterlichen Tätigkeit war Dr. Neumann viele Jahre als Rechtsanwalt und Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht tätig, zuletzt als Assoziierter Partner bei Kapellmann und Partner. Dr. Neumann hat den Masterstudiengang "Real Estate Law" absolviert und wurde an der Universität zu Köln mit einem immobilienrechtlichen Thema promoviert. Er veröffentlicht regelmäßig zu miet- und immobilienrechtlichen Themen in juristischen Fachzeitschriften.



Belvedere – 12. OG



14:30 – 15:30 Uhr & 16:30 – 17:30 Uhr



KAT-26-B-3 & KAT-26-B-4

FAO

1 Stunde / 2 Stunden

BAU- UND ARCHITEKTENRECHT**Einsatz von KI in der baurechtlich-anwaltlichen Praxis**

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 1 Stunde erstellt.

Referent: RA Christoph Simon LL.M.

Rechtsanwalt Simon studierte Rechtswissenschaften an der Universität zu Köln und ist seit 2016 bei REWISTO Rechtsanwälte tätig. Er berät und vertritt schwerpunktmäßig im privaten Bau- und Architektenrecht sowie im Versicherungsrecht. Zur Vertiefung seiner Spezialisierung absolvierte er den Fachanwaltslehrgang im Bau- und Architektenrecht und erwarb einen LL.M. im Baurecht. Zudem ist er Honorarprofessor der IHK Aachen und engagiert sich ehrenamtlich in der Freiwilligen Feuerwehr Alsdorf.



Jan v. Werth 1 – 12. OG



12:30 – 13:30 Uhr



KAT-26-JvW1-2

FAO

1 Stunde

VERSICHERUNGSRECHT**KI in der Versicherungsbranche**

Das Seminar hat das Ziel, den Teilnehmern ein umfassendes Verständnis für die Herausforderungen, Chancen und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit dem Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Versicherungsbranche zu vermitteln.

Es werden die Themen Datenschutz, Sicherheit und Haftung in Bezug auf KI-Anwendungen behandelt, sowie Ansätze zur Erklärbarkeit und Transparenz von KI-Entscheidungen aufgezeigt.

Die Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, effektive Strategien und Maßnahmen für den verantwortungsvollen Umgang mit KI in ihrer Versicherungstätigkeit zu entwickeln.

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 1 Stunde / 2 Stunden erstellt.

**Referent: RA Dr. Dominik Schäfers**

PD Dr. Dominik Schäfers, LL.M. ist Fachanwalt für Versicherungsrecht in Köln. Ihm wurde von der Universität Münster im Jahre 2019 nach erfolgter Habilitation die Lehrbefugnis (venia legendi) für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht, Zivilverfahrensrecht und Rechtstheorie verliehen. Er berät spartenübergreifend insbesondere zum Versicherungsaufsichtsrecht, zu allgemeinen Fragen des Privatversicherungsrechts, zum Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie zum Datenschutzrecht. Dabei bringt er in die Rechtspraxis seine langjährige Erfahrung aus der Forschungs- und Lehrtätigkeit an verschiedenen in- und ausländischen Universitäten ein.



Jan v. Werth 1 – 12. OG



14:30 – 15:30 Uhr & 16:30 – 17:30 Uhr



KAT-25-JvW1-3 & KAT-25-JvW1-4



1 od. 2 Stunden

IT-RECHT**Aktuelle Entwicklung im Datenschutzrecht**

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 1 Stunde erstellt.

**Referent: RA Dr. Lutz Keppeler**

Dr. jur. Lutz Keppeler ist seit 2013 als Rechtsanwalt zugelassen und Fachanwalt für Informationstechnologierecht. Er ist Lehrbeauftragter für Datenschutzrecht an der TH Köln und verfügt über Zertifizierungen als ISO/IEC 27001 Foundation und Security Officer. Seine berufliche Laufbahn führte ihn unter anderem zu internationalen Kanzleien wie Clifford Chance, Freshfields Bruckhaus Deringer und Linklaters. Zuvor war er wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität zu Köln und promovierte dort im Jahr 2012.



Jan v. Werth 2 – 12. OG



10:30 – 11:30 Uhr



KAT-26-JvW2-1



1 Stunde

MEDIEN- UND URHEBERRECHT

KI - Musik - Urheberrecht

KI kann Musiker inspirieren. KI kann Musiker aber auch komplett ersetzen, sowohl als Komponisten aber auch als Musikproduzenten. Spezialisierte Anbieter von Musik-KI wie z.B. Suno bieten inzwischen mächtige Tools zur einfachen Herstellung und Produktion von Musik an. Trainiert wird die KI jedoch vor allem mit menschlich geschaffener und urheberrechtlich geschützter Musik. Diese Entwicklung wirft vielerlei urheberrechtliche Fragen auf. In den USA klagt die Musikindustrie gegen KI-Musikgeneratoren. In Deutschland hat das Landgericht München I in einem wegweisenden Urteil (Urt. v. 11.11.2025, Az. 42 O 14139/24) entschieden, dass ChatGPT urheberrechtlich geschützte Songtexte rechtswidrig vervielfältigt und öffentlich zugänglich gemacht hat. In der Veranstaltung werden Einblicke in die Fähigkeiten von Musik-KI gegeben und die damit verbundenen urheberrechtlichen Fragestellungen dargestellt.

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 1 Stunde erstellt.



Referent: RA. Dr. Mathias Dieth

Herr Kollege Mathias Dieth war nach Abitur und Zivildienst mehrere Jahre international als Rockmusiker unterwegs, bevor er an der Universität zu Köln Rechtswissenschaften studierte. Seit 1999 arbeitet er als Rechtsanwalt schwerpunktmäßig im Urheberrecht und im Gewerblichen Rechtsschutz. Er promovierte im Urheberrecht zu einem musikrechtlichen Thema und war u.a. als Dozent für Medienrecht an der Fachhochschule Fresenius tätig.

Jan v. Werth 2 – 12. OG



12:30 – 13:30 Uhr



KAT-26-JvW2-2

FAO

1 Stunde

FAMILIENRECHT

CLP-Verfahren im Familienrecht

Das einstündige Seminar vermittelt eine kompakte Einführung in das CLP-Verfahren (Cooperative Praxis) als Möglichkeit der außergerichtlichen Streitbeilegung im Familienrecht. Es richtet sich an im Familienrecht tätige Rechtsanwält:innen sowie an Mediator:innen. Vorgestellt werden Ablauf und Besonderheiten des CLP-Verfahrens, insbesondere die Rolle der parteiischen anwaltlichen Vertretung sowie die Bedeutung der Qualifikationsklausel. Zudem wird aufgezeigt, für welche familienrechtlichen Verfahren sich das CLP-Verfahren besonders eignet und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen.

Inhalte:

- Grundzüge und Ablauf des CLP-Verfahrens
- Abgrenzung zur klassischen Mediation
- Rollen von Anwält:innen und Mediator:innen
- Qualifikationsklausel und ihre Bedeutung
- Für welche Verfahren eignet sich CLP besonders?
- Beteiligte Personen und Voraussetzungen für ein erfolgreiches CLP-Verfahren

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 1 Stunde erstellt.

Referentin: RAin Anke-Jonna Jovy



Jan v. Werth 2 – 12. OG



14:30 – 15:30 Uhr



KAT-26-JvW2-3

FAO

1 Stunde

GEWERBLICHER RECHTSCHUTZ

Oh Schreck, abgemahnt! Praxistipps für die Abwehr von Unterlassungsansprüchen u. a. im Urheber- und Wettbewerbsrecht

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 1 Stunde erstellt.



Referent: RA Dr. Mirko Möller, LL. M.

Der Referent ist Rechtsanwalt und Notar sowie Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz und für Handels- und Gesellschaftsrecht. Er ist Vorsitzender des Fachausschusses für Gewerblichen Rechtsschutz der Bundesrechtsanwaltskammer und referiert und publiziert regelmäßig zu Themen des Gewerblichen Rechtsschutzes. Unter anderem verfasst er halbjährlich die Berichtsaufsätze zum Lauterkeitsrecht für die NJW.



Jan v. Werth 2 – 12. OG



16:30 – 17:30 Uhr



KAT-26-JvW2-4

FAO

1 Stunde

EXPOKAV | JURIS

KI unterstützte Recherche in der Rechtsanwaltskanzlei

Richtig prompten – richtig suchen.

Mit Tipps und Tricks für eine effiziente Recherche in der Kanzlei und konkreten Anwendungsbeispielen für schnelle Antworten im Mandantengespräch.

juris

Referent: tba



Ballsaal A - EG



tba

EXPOKAV | RA-MICRO



KI in der Kanzlei: Chancen, Grenzen und Verantwortung.

Künstliche Intelligenz ist längst kein Experiment mehr, sondern ein Produktivitätsfaktor, der den Kanzleialltag spürbar verändert.

Der Impulsvortrag beleuchtet die Chancen, die KI entlang der juristischen Wertschöpfungskette bietet, ihre Grenzen und die zentrale Rolle von Verantwortung, Qualitätssicherung und menschlicher Kontrolle in Kanzleien.



Referent: Tobias M. Zielke

Tobias M. Zielke ist Leiter Vertrieb und Marketing bei RA-MICRO Köln und seit 2000 in der SaaS-Welt zu Hause



Ballsaal A - EG



11:40 – 12:00 Uhr

EXPOKAV | ANWALT.DE



Vom Dokument zum Fall – Wie Generative Litigation AI die juristische Praxis verändern wird

Die letzten Monate haben generative KI tief in die juristische Arbeit gebracht – aber das meiste davon bleibt dokumentenzentriert: Zusammenfassungen, Recherchen, Textvorschläge. Doch juristische Realität funktioniert nicht in Dokumenten, sie funktioniert in Akten. Rechtsanwalt Micha Friedmann zeigt, wie die neue Generation von Generative Litigation AI genau diesen Sprung möglich macht: von der Verarbeitung einzelner Texte zu einer KI, die ganze Akten versteht, tausende Dokumente analysiert, Argumentationslinien erkennt und daraus gerichtsfertige Schriftsätze generiert.



Referent: RA Micha Friedmann

Micha Friedmann ist Rechtsanwalt, Vorstand und CLIO (Chief Legal Innovation Officer)



Ballsaal A - EG



12:00 – 12:20 Uhr

EXPOKAV | STP.ONE



Vom Hilfsmotor zum Fundament: Warum „KI-Tools“ eine Sackgasse sind

KI ist keine App, sondern Infrastruktur. Wie die tiefe Integration in Kanzleiprozesse das "Akten-Bearbeiten" von Grund auf neu definiert.

Viele Kanzleien nutzen KI als isoliertes Werkzeug zur Effizienzsteigerung einzelner Arbeitsschritte. Der Vortrag argumentiert, warum dieses Tool-Denken strategisch zu kurz greift und KI als infrastrukturelle Schicht verstanden werden muss. Erst durch die tiefe Integration in Kanzleiprozesse entsteht nachhaltige Produktivität – und eine grundlegende Neuordnung des juristischen Arbeitens.



Referent: Jens Décieux

Jens Décieux ist Syndikusrechtsanwalt,
Vice President Strategy & Alliances



Ballsaal A - EG



13:40 – 14:00 Uhr

EXPOKAV | WOLTERS KLUWER



Von der Akte zum fertigen Dokument – in einem Flow.



Referentin: Hanny Vonderstein

Hanny Vonderstein ist Lead Technology Product Manager bei der Wolters Kluwer Legal Software Deutschland GmbH. Seit über 18 Jahren konzipiert, entwickelt, berät und implementiert sie Softwarelösungen in wirtschaftsberatenden Kanzleien und Rechtsabteilungen. Ihr Fokus liegt dabei auf der sinnvollen Integration von Legal Tech Tools zur Optimierung von Arbeitsabläufen. Den Bereichen Spracherkennung, Dokumentenautomatisierung und der intelligenten Einbindung von KI in das bestehende Produktportfolio gilt ihr besonderes Interesse.



Ballsaal A - EG



14:00 – 14:20 Uhr

EXPOKAV | SOLDAN

| Soldan.de

KI-Anwendungen im Kanzlei- und Rechtsdienstleistungsumfeld – rechtliche und technische Grundlagen, Anwendungsfälle und Auswahlkriterien sowie konkrete Lösungsangebote im Überblick

„Legal AI“ tritt immer deutlicher als besondere Materie von „Legal Tech“ in Erscheinung und gewinnt gleichzeitig durch einen mittlerweile relevanten Umfang und die hohe Dynamik eine gewisse Eigenständigkeit als Spezialmaterie. KI-Systeme versprechen erhebliche Effizienzsteigerungen, sowohl in der Kanzleiorganisation als auch in der juristischen Arbeit, werfen jedoch zugleich grundlegende rechtliche, ethische und organisatorische Fragen auf. Der Einsatz von KI berührt zentrale Grundprinzipien anwaltlicher Tätigkeit wie Eigenverantwortlichkeit, Verschwiegenheit und Unabhängigkeit. Die Keynote gibt Anwäl:innen und Kanzleimitarbeitenden eine strukturierte Orientierung zum Einsatz von KI. Dabei werden sowohl die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen als auch die technischen Grundlagen, typische Anwendungsfälle, Auswahlkriterien und aktuell verfügbare Lösungsansätze dargestellt.



Referent: Christian Michael Rekop, LL.M.

Christian Michael Rekop leitete von 2007 bis 2020 den Bereich Wissen und Recherche bei Soldan, seit 2021 ist er dort Leiter Business Development, Legal Tech und Services. Christian Michael Rekop ist Dozent für Legal Tech und Legal Operations an der FOM Hochschule. Vor seiner Zeit bei Soldan hat er an der Ruhr-Universität Bochum das Studium Rechtswissenschaft belegt, mit dem ersten juristischen Staatsexamen 2006 abgeschlossen und nach dem weiterführenden Studiengang Wirtschafts- und Steuerrecht den Abschluss Magister Legem (LL.M.) erworben. Seit 2025 ist er IHK-zertifizierter KI-Manager.



Ballsaal A - EG



15:40 – 16:00 Uhr

EXPOKAV | HDI

HDI

Existenzsicherung von RechtsanwältInnen

Der Einkommensschutz und die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung sind zentrale Bausteine der Existenzsicherung von RechtsanwältInnen. HDI, als Kooperationspartner des KAV, bietet für diese Themen besonders vorteilhafte Konditionen und Sie erfahren in diesem Vortrag, welche Ergänzungen zu den Leistungen des Versorgungswerk der Rechtsanwälte NRW sinnvoll sind und welche Besonderheiten bei der Gestaltung des Berufs-Haftpflichtversicherungsschutzes zu beachten sind.



Referent: Götz Runge

Gebietsleiter in der Regionaldirektion Versicherungsfachwirt und Inhaber der HDI-Expertenvollmacht zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung. Seit 2007 Ansprechpartner für die Angehörigen der rechts- und steuerberatenden Berufe in der Region Köln.



Ballsaal A - EG



16:00 – 16:20 Uhr

Ordentliche Mitgliederversammlung des KAV am Donnerstag, 21.05.2026, im Pullman Cologne Hotel

Der KAV lädt Sie herzlich ein zu seiner Ordentlichen Mitgliederversammlung am Donnerstag, 21.05.2026, 18:00 Uhr, im Pullman Cologne Hotel, Helenenstr. 14, 50667 Köln.

Wir freuen uns, Sie zu unserer Ordentlichen Mitgliederversammlung 2026 einladen und Sie im Rahmen des 17. Kölner Anwaltstages herzlich bei uns willkommen heißen zu dürfen.

Wie gewohnt mündet der Kölner Anwaltstag traditionell in der Ausrichtung der Mitgliederversammlung des Kölner Anwaltverein. Und in deren Anschluss laden wir Sie herzlich zu einem festlichen Get-Together mit Buffet und kollegialen Austausch ein.

Wir bitten Sie höflich, sich jeweils für die Mitgliederversammlung und das anschließende Abendessen entweder über den nachfolgenden QR-Code oder über das auf S. 108 dieser Ausgabe des KAV-Magazins beigefügte Formular möglichst bis zum 14.05.2026 anzumelden.



Tagesordnung

Die Tagesordnung der Ordentlichen Mitgliederversammlung lautet wie folgt:

1. Jahresbericht des Vorsitzenden
2. Grußworte
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des Kassenprüfers / der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2026
6. Umbenennung Ausschuss Junge Anwälte in Ausschuss Junge Anwaltschaft
7. Wahlen zum Vorstand
8. Wahlen von Ausschussmitgliedern
9. Ehrung der Jubilare
10. Verschiedenes



Anmeldung zur Mitgliederversammlung

Online-Anmeldung

Über unser Buchungsportal können Sie sich bequem online anmelden*:



www.koelner-anwaltverein.de/event/ordentliche-mitgliederversammlung-mai-2026/

Fax-Anmeldung

Bitte nutzen Sie unser Faxformular auf S. 108.

Anmeldefrist

11.05.2026



Veranstaltungsort

Pullman Cologne Hotel

Helenenstr. 14
50667 Köln

Ballsaal D



* Sofern Sie noch kein registrierter Nutzer sind, registrieren Sie sich bei der Anmeldung bitte mit Ihrem Vor- und Nachnamen, sowie mit Ihrer aktuellen, persönlichen E-Mailadresse. Im Anschluss zu Ihrer Registrierung erhalten Sie sodann eine Registrierungsmail, in der Sie Ihre E-Mail-Adresse einmalig bestätigen müssen. Hiernach haben Sie Zugriff auf Ihr persönliches Kundenkonto, in dem Sie zunächst einmalig ein Passwort bestimmen und sodann Ihre Profildaten angeben und jederzeit ändern können. Sollten Sie bereits registriert sein, z. B. wegen einer vorangegangenen Buchung eines unserer Seminare, können Sie sich in Ihrem persönlichen Kundenkonto mit Ihren bekannten Zugangsdaten (E-Mail-Adresse und Passwort) anmelden.

Zu TOP 7 – Wahlen zum Vorstand

Neuwahlen und/oder Wiederwahlen von Vorstandsmitgliedern stehen in diesem Jahr nicht an. Allerdings scheidet in diesem Jahr Herr Kollege Dr. Jörg Luxem, Schatzmeister des KAV, aus dem Vorstand aus, da er die satzungsgemäße Höchstgrenze seiner Amtszeit erreicht hat. Er gehörte dem Vorstand seit dem 13.05.2014 an und war seit dem 09.05.2018 bis zum Ende seiner Amtszeit Schatzmeister des KAV.



RA Dr. Jörg Luxem

Zu TOP 8 – Wahlen von Ausschussmitgliedern

Die Amtszeit eines Ausschussmitglieds bestimmt sich nach § 7 Ziff. 75 der Satzung des KAV. Danach erfolgt die Neuwahl der Ausschussmitglieder in einer Mitgliederversammlung, die im dritten Kalenderjahr nach der Wahl stattfindet. Die Mitglieder folgender Ausschüsse sind von der Mitgliederversammlung zu wählen.

Aufgrund der bisherigen Empfehlungen der einzelnen Ausschüsse und unter Zugrundelegung der Beschlusslage des Vorstandes stellen sich folgende Kolleginnen und Kollegen zur Wahl:

Arbeitsrecht

RA Dr. Thomas Bezani
RA Dr. Björn Braun
RA Dr. Olaf Dörffer
RA Dr. Tilman Isenhardt
RAin Dr. Ingrid Kohlmann
RAin Janine Linde
RA Sebastian Rohrbach
RA Dirk Schabram
RA Dr. Sascha Schewiola
RA Dr. Daniel Stille
RA Kevin Woicke

Bau- und Architektenrecht

RA Ali Artik
RA Tobias Barth
RA Sebastian Braun
RAin Kristin Draxler
RAin Cristina Duplava
RA Richard Koch
RA Moritz Lennich
RAin Elvan Metin-Gürsel
RAin Viktoria Rother
RAin Luisa Steglich
RAin Mahsa Taheri
RA Philipp Valentin

Erbrecht

RAin Elke Brack
RAin Susanne Christ
RA Jörg Fricke
RA Andreas Kluge
RA Dr. Andreas Künne
RA Lukke Mörschner
RA Frank Niesen
RA Dr. Josef Trompeter
RA Fenimore von Bredow

Familienrecht

RAin Dr. Nihil Akca
RAin Sabine Breitegger
RA Philipp Decker
RAin Andrea Jonas-Loga
RAin Sabine Kleidon
RAin Abschira Kontny
RAin Iris Koppmann
RAin Kerstin Mink
RAin Julia Plate
RAin Anna Radine
RA Patrick Rivet
RAin Dr. Susanne Sachs

Junge Anwälte

RA Dr. phil. Bodo Pascal Bützler, M.A.
RA Marcel Kerkmann
RAin Dr. Magdalena A. Nestmann, LL.M.
RAin Kim-Sabrina Ohlendorf
RA Yannic Rotondi
RAin Luise Witt
RAin Katharina Zimmermann

Kanzleimanagement

RA Andreas Biernath
RAin Uta Höck
RA Roman Pusep

Miet- und WEG-Recht

RA Fabian Bagusche, LL.M.
RA Clemens Ditges
RAin Katja Christina Fritsche
RAin Elisabeth Heidlauf
RA Peter J. S. Lau
RAin Sandra Maas
RAin Anke Scheffler

Sozialrecht

RA Dr. Michael Bräuer
RAin Christine Brinkmann
RAin Rose Geibel
RAin Aleksandra Kuhn

Steuerrecht

RA Dr. Christian Bertrand
RA Dietmar Corts
RAin Dorothée Gierlich
RA Dr. Andreas Höpfner
RA Jörg Meinert
RA Dirk Petri

Strafrechtsausschuss

RA David Deutgen
RA Dr. Markus Dinkelbach
RA Dr. Markus Gierok
RA Dr. Maximilian Kohlhof
RA Dominic Marraffa
RA Carsten Meyers, LL.M.
RAin Tamara Pütz
RAin Sarireh Rezai
RAin Denise Sommer
RA Philipp Stangier

Verkehrsrecht

RA Anwar-Rüdiger Börner
RAin Ulrike Dronkovic
RA Hauke Flammig, LL.M.

Versicherungsrecht

RAin Andrea Edelhoff
RA Dr. Dirk Halbach
RA Dr. Markus Jacob
RAin Katharina Kipar
RA Dr. Burkard Lensing, LL.M.
RA Thomas Maur
RA Usama Sabbah
RA Dr. Winfried Schnepf

Verwaltungsrecht

RAin Dr. Stefanie Beyer, LL.M.
RA Mats Hagemann
RAin Dr. Lisa Löffler
RA Marvin Klein
RA Dr. Thomas Schäffer

Ihre Mitarbeit im Ausschuss

Sie möchten sich in einem Ausschuss engagieren?

Melden Sie sich gerne bei uns unter 0221 / 28 560 20
oder info@koelner-anwaltverein.de



Weil richtig wichtig ist.



DAS RECHERCHE-TOOL FÜR JURISTISCHE FACHFRAGEN

responsis beantwortet Rechtsanwendern Fragen im Kontext von Gerichtsentscheidungen stets aktuell und mit genauer Angabe der Rechtsquelle. Erleben Sie juristische KI-Recherche auf höchstem Niveau!

**JETZT GRATIS
DEMO BUCHEN!**



- ✓ Beantwortet Rechtsfragen auf Basis aktueller Gerichtsentscheidungen
- ✓ Permanente Updates sichern Aktualität
- ✓ Antworten mit Quellenangabe und Volltextverlinkung
- ✓ Frage und Antwort statt Schlagwort und Trefferliste
- ✓ Exklusiv für Rechtsanwender
- ✓ Beachtet DSGVO und Berufsgeheimnisrecht
- ✓ Passende KI-Kompetenz-Schulung nach EU-KI-Verordnung inklusive

12. GALA Kölner Juristen



Glanzvolle Nacht der Juristen:

Die 12. GALA Kölner Juristen 2025 – Ein Fest der Jurisprudenz und des gesellschaftlichen Miteinanders

Die 12. GALA Kölner Juristen 2025, die am 21. November in der prachtvoll dekorierten Wolkenburg stattfand, erwies sich erneut als ein herausragendes gesellschaftliches Ereignis, das die juristische Gemeinschaft Kölns und weit darüber hinaus vereinte. Rund 250 nationale und internationale Gäste – etwa zwei Drittel davon Dinnergäste, darunter hochrangige Vertreter aus Justiz und Anwaltschaft, und ein Drittel Ballgäste, die sich ab 21:00 Uhr dazugesellten – genossen einen stilvollen Abend in festlicher Atmosphäre. Neben einem erlesenen Angebot an freien Getränken, darunter Sekt, Cocktails, Kölsch und einer Auswahl alkoholfreier Alternativen, wurde die Feierlichkeit von einer eleganten Stimmung begleitet. Wie es bereits zur Tradition gehört, stellte die Stein-Gruppe, langjähriger Marketingpartner des Kölner Anwaltvereins, ihren exklusiven Shuttleservice zur Verfügung, der die Gäste auch bis in die späten Stunden sicher nach Hause brachte.

In Begleitung des Vorsitzenden des Kölner Anwaltvereins, Rechtsanwalt Markus Trude, genossen die Gäste eine außergewöhnliche Ballnacht. Zahlreiche Persönlichkeiten von Rang und Ansehen gaben sich die Ehre, darunter der Präsident des Oberlandesgerichts Köln, Dr. Bernd Scheiff, der Präsident des Oberlandesgerichts Düssel-



Das Video zur
GALA KÖLNER JURISTEN 2025:
www.youtube.com/c/KölnerAnwaltverein-KAV

dorf, Dr. Werner Richter, der Generalstaatsanwalt in Köln, Thomas Harden, die Präsidentin des Landgerichts Köln, Kathrin Jungclaus, der Präsident des Amtsgerichts Köln, Dr. Dietmar Dumke, die Präsidentin des Sozialgerichts Köln, Dr. Ute Erberich, die Präsidentin des Verwaltungsgerichts Köln, Birgit Herkelmann-Mrowka, die Vizepräsidentin des Finanzgerichts Köln, Petra Heckenkemper, der Vorsitzende des Anwaltsgerichts, Dr. Jürgen Koenen, sowie der Präsident der Rechtsanwaltskammer Köln, Dr. Thomas Gutknecht.

Der Abend begann mit einem exquisiten Drei-Gänge-Menü, musikalisch begleitet von untermalenden Klavierklängen und dem dezenten Gesang der Konzert- und Jazzpianistin Marina Leva. Anschließend sorgte die Band Heavens Club für eine mitreißende Party-Atmosphäre und füllte die Tanzfläche mit begeisterten und tanzfreudigen Gästen.

Ein besonderes Highlight war die traditionelle Charity-Tombola, deren Erlös vollständig an die Freunde und Förderer des Kinderkrankenhauses Amsterdamer Straße Köln e.V. ging. Dank der Großzügigkeit der Teilnehmer und der zahlreichen Sachpreisspender konnte ein beachtlicher Betrag in Höhe von 5.500,00 Euro gesammelt werden,

der noch am selben Abend symbolisch dem Gründer und Vorsitzenden des Vereins Gerd Thomas Gemein überreicht wurde. Seit über 30 Jahren setzt sich der Förderverein mit Herz und Engagement für die kleinen Patientinnen und Patienten des Kinderkrankenhauses Amsterdamer Straße ein. Schnell, zuverlässig und unbürokratisch werden dort Mittel eingesetzt, wo sie am dringendsten gebraucht werden – immer in enger Abstimmung mit dem Krankenhaus. An dieser Stelle möchten wir ein ganz großes Dankeschön den Sachpreisspendern aussprechen, ohne die es keine Tombola gäbe: im Einzelnen sind das XUIITS GmbH, anwalt.de, Hyatt Regency Cologne, die Stein-Gruppe, KölnTourist Personenschiffahrt am Dom, Oper Köln, Kölner Philharmonie, RA-MICRO, Hilton Cologne, Bach Ingenieure & Sachverständige, Claudius Therme, die Grosse von 1823, Hilton Cologne und die Stadt Köln. Außerdem gilt ein weiterer Dank Easy Property, der Gallery Ehren Art und den Kölner Haien für Ihre gestifteten Sonderpreise.

Abschließend bedankt sich der Kölner Anwaltverein sehr herzlich bei allen Gästen, Sponsoren und Unterstützern, die zum Erfolg dieses unvergesslichen Abends beigetragen haben. Ein besonderer Dank gilt hierbei den Marketingpartnern DATEV, HDI, RA-MICRO Vertriebs GmbH Köln, Stein-Gruppe und der Kreissparkasse Köln.

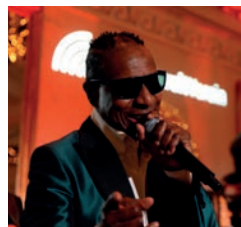
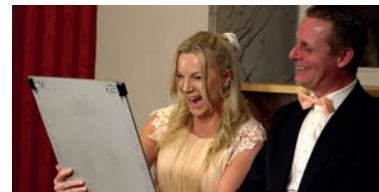
Wir freuen uns bereits auf die nächste GALA Kölner Juristen, die am 20. November 2026 erneut in der Wolkenburg stattfinden wird.

Warum Sie die nächste GALA Kölner Juristen nicht verpassen dürfen:

Die GALA Kölner Juristen bietet weit mehr als nur einen festlichen Abend. Sie ist der perfekte Rahmen, um exklusive Einblicke in die Welt der Justiz zu gewinnen und die führenden Köpfe der Branche persönlich zu treffen. Nutzen Sie die einmalige Gelegenheit, sich mit der Juristen-Elite zu vernetzen und wertvolle Kontakte auf höchstem Niveau zu knüpfen. Darüber hinaus unterstützt die Veranstaltung wohltätige Projekte und ermöglicht es Ihnen, Teil einer bedeutenden gesellschaftlichen Initiative zu sein. Lassen Sie sich von der unverwechselbaren Atmosphäre verzaubern, die Eleganz, Musik und Unterhaltung in einem historischen Rahmen vereint – ein Erlebnis, das Sie nicht so schnell vergessen werden.

13. GALA Kölner Juristen 20.11.2026

Merken Sie sich diesen Termin vor und seien Sie bei der nächsten GALA Kölner Juristen am 20.11.2026 dabei, wenn die juristische Gemeinschaft Kölns wieder zusammenkommt, um einen Abend voller Eleganz und Inspiration zu erleben.



Start Smart – Dein Fahrplan in die Unabhängigkeit



START SMART

Dein Fahrplan in die Unabhängigkeit

Eine neue Veranstaltungsreihe für die junge und angehende Anwaltschaft

Termin
12. Mai 2026
17:00 – 21:00 Uhr

Location
DKV – Deutsche Krankenversicherung AG
18. Etage
Aachener Str. 300
50933 Köln

Eine neue Veranstaltungsreihe für die junge und angehende Anwaltschaft

Der Schritt in die anwaltliche Selbständigkeit ist für viele Juristinnen und Juristen ein langfristiges Ziel – zugleich aber mit zahlreichen offenen Fragen verbunden. Mit unserer neuen, gemeinsamen Veranstaltungsreihe 2026 möchten wir der jungen Anwaltschaft, Referendarinnen und Referendaren sowie Studierenden im fortgeschrittenen Semester einen praxisnahen, strukturierten und realistischen Fahrplan auf den Weg und mit Blick auf die spätere Kanzleigründung an die Hand geben.

Den Auftakt bildet die Veranstaltung „**Vorsorge**“ in der exklusiven Location der DKV mit unglaublicher Aussicht auf Köln. Die Veranstaltung bietet eine umfassende Orientierung über alle wesentlichen Absicherungen und Vorsorgemaßnahmen bei Aufnahme einer anwaltlichen Tätigkeit, die vor und auch während einer Kanzleigründung relevant sind.

Auftaktveranstaltung: **Vorsorge**

Der Auftakt der Veranstaltungsreihe widmet sich dem Thema **Vorsorge** als zentralem Fundament einer nachhaltigen anwaltlichen Tätigkeit – insbesondere mit Blick auf die spätere Selbständigkeit. Die Teilnehmenden erhalten eine **strukturierte, verständliche und praxisnahe Übersicht** über die wichtigsten Absicherungsbereiche, die frühzeitig bedacht und sinnvoll aufeinander abgestimmt werden sollten.

Ziel der Veranstaltung ist keinesfalls die Empfehlung einzelner Produkte, sondern **Orientierung zu geben**:

Was brauche ich wirklich? Wann ist welcher Schutz sinnvoll?
Und warum?

So entsteht ein realistischer und nachvollziehbarer Entscheidungsrahmen für die persönliche Vorsorgestrategie auf dem Weg in die eigene Kanzlei.

Zum Inhalt der Veranstaltung

Im Bereich der **Gesundheitsvorsorge** werden die Unterschiede zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung beleuchtet. Ergänzend werden Krankentagegeld- und Pflegeversicherung als entscheidende Bausteine zur Absicherung der eigenen Arbeitskraft vorgestellt. Ziel ist es, die Auswirkungen unterschiedlicher Modelle realistisch einordnen zu können und die eigene Situation fundiert zu bewerten.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der **Existenzsicherung**. Die Berufsunfähigkeitsversicherung wird als zentrales Instrument vorgestellt, um Einkommensrisiken bei längerer Krankheit oder dauerhafter Einschränkung abzufedern.

Im Themenfeld **Altersvorsorge** erhalten die Teilnehmenden einen praxisnahen Überblick über das Versorgungswerk der Rechtsanwälte sowie über ergänzende private Vorsorgemöglichkeiten. Dabei wird aufgezeigt, welche Stellschrauben bereits in frühen Berufsphasen bestehen und wie Vorsorgeentscheidungen langfristig wirken. Abgerundet wird die Veranstaltung durch einen Überblick über **sonstige Pflicht- und Zusatzversicherungen**, darunter die Berufs-Haftpflichtversicherung, private Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Cyber-Versicherungen.

Im Anschluss an die Vorträge gibt es bei Snacks und Getränken reichlich Gelegenheit für weiterführende Gespräche.

Über die Referentin und Referenten:

Guido Ernicke ist Direktionsbeauftragter für das Verbandsgruppenversicherungsgeschäft der DKV. Er ist bundesweit Ansprechpartner für die Anwaltvereine sowie deren Rahmenvereinbarungen mit der DKV. Durch seine mehr als 35-jährige Tätigkeit im Bereich Krankenversicherung für Freie Berufe, speziell der Anwaltschaft, verfügt er über eine entsprechende Expertise.



Aleksandra Kuhn ist Rechtsanwältin und Fachanwältin für Sozialrecht. Sie leitet den Ausschuss Sozialrecht im KAV. Neben den theoretischen Kenntnissen der rentenrechtlichen Absicherung kann Rechtsanwältin Kuhn aus ihrer eigenen Erfahrung berichten, wie der Übergang aus der Deutschen Rentenversicherung in das Versorgungswerk der Rechtsanwälte durch den Wechsel der Tätigkeit aus dem öffentlichen Dienst in die anwaltliche Anstellung und dann in die Selbstständigkeit verläuft.



Götz Runge ist Gebietsleiter in der Regionaldirektion der HDI, Versicherungsfachwirt und Inhaber der HDI-Expertenvollmacht zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung sowie seit 2007 Ansprechpartner für die Angehörigen der rechts- und steuerberatenden Berufe in der Region Köln.



Anmeldung

Die Teilnahme ist kostenlos, die Plätze sind jedoch begrenzt. Anmeldungen werden verbindlich über unsere Anmeldeseite nach Eingang angenommen. Wir freuen uns auf einen inspirierenden, informativen und praxisnahen Austausch!

Die Veranstaltungsreihe

Die Veranstaltung ist Teil einer dreiteiligen Reihe unter der Überschrift „Selbstständigkeit“:

I. Vorsorge | 12.05.2026

Deutsche Krankenversicherung AG, Aachener Str. 300, 50933 Köln

II. Legal Tech, Digitale Kanzleiorganisation & KI | Sommer 2026

III. Best Practice & Gründer:innen-Stories | 24.11.2026

HDI Vertriebs AG, Charles-de-Gaulle-Platz 1, 50679 Köln

Alle Termine sind als ein Gesamtfahrplan konzipiert, können aber auch unabhängig voneinander besucht werden.



Foto: Marco Bergreve

Klaus Mäkelä
Donnerstag
19. März
20:00

Anna Vinnitskaya Klavier
Orchestre de Paris



kphil.de

**KÖLNER
PHILHARMONIE**

Ein neuer Arbeitskreis im Kölner Anwaltverein

Arbeitskreis „Anwältinnen“ gegründet

Mit der offiziellen Gründung des Arbeitskreises „Anwältinnen“ am 02.11.2025 hat der Kölner Anwaltverein, insbesondere unterstützt von der Vorständin und Kollegin Fatma Atasever, ein wichtiges Signal gesetzt: die berufliche Entwicklung von Frauen in der Anwaltschaft soll künftig noch gezielter begleitet, gestärkt und sichtbar gemacht werden.

Zu den Gründungsmitgliedern zählen:

RAin Anne Dwornig-Becker, RAin Dr. Bettina Elles, RAin Katrin Gallus, RAin Ursula Gudernatsch, RAin Aleksandra Kuhn, RAin Dr. Nathalie Mahmoudi, RAin Yasmin Mahmoudi, RAin Ulrike Pohle, RAin Funda Seleserpe-Özgür, RAin Katharina Zimmermann.

Der Arbeitskreis steht allen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten aus Köln und Umgebung offen – unabhängig davon, ob sie in Großkanzleien, Boutiquen, Einzelpraxen, Unternehmen oder Behörden tätig sind. Entscheidender als die berufliche Station ist die gemeinsame Idee: einen Raum zu schaffen, in dem Vernetzung, Austausch und gegenseitige Unterstützung im Mittelpunkt stehen.

Wir möchten ein Netzwerk etablieren, das den kollegialen Austausch fördert und Brücken zwischen Kanzleien, Fachgebieten und Karrierewegen baut. Unser Ziel ist ein lebendiges Forum, in dem Erfahrungen geteilt und Kooperationen angestoßen werden.

Ein wesentlicher Baustein unserer Arbeit ist das (Reverse-)Mentoring. Neben persönlichem 1:1-Mentoring wollen wir thematische Formate für unterschiedliche Karrierephasen organisieren. Dazu zählen Veranstaltungen zu Themen wie Altersvorsorge, Versorgungswerk, Versicherungsfragen oder strategischer beruflicher Entwicklung.

Wir möchten zudem die Leistungen und das Engagement von Anwältinnen stärker in den Vordergrund rücken und damit sichtbarer machen. Sichtbarkeit bedeutet für uns, Möglichkeiten zu schaffen, Menschen zu präsentieren, Position zu beziehen und dabei auf natürliche Art den (juristischen) Diskurs mitzugestalten.

Der Arbeitskreis lebt von Beteiligung. Alle, die sich vernetzen, einbringen oder das Mentoring unterstützen möchten, sind herzlich eingeladen, Kontakt mit uns aufzunehmen. Besonders hervorheben möchten wir, dass auch unsere männlichen Kollegen ausdrücklich willkommen und erwünscht sind.



v.l.: RAin Katharina Zimmermann, RAin Fatma Atasever, RAin Dr. Nathalie Mahmoudi

Report zum 45. ANRISTA-Tennis-Turnier

Das traditionelle Tennis-Doppeltturnier des KAV fand letztes Jahr Anfang Oktober 2025 auf der Anlage des Marienburger Sportclubs am Forstbotanischen Garten statt.

Die Turnierleitung konnte sich über 32 Anmeldungen freuen. Es gab einen erfreulichen Anstieg der Teilnehmerinnen auf 13, so dass die Frauenquote fast erreicht wurde.

Leider hat dieses Jahr erstmalig das Wetter nicht mitgespielt. Nachdem am Freitag alle Vorrundenspiele durchgeführt werden konnten, mussten die Samstagsspiele auf den Nachmittag verlegt werden. Leider konnte die zweite Vorrunde aufgrund eines neuerlichen Platzregens nicht ganz beendet werden. Danach ging nichts mehr. Die Plätze waren überflutet. Dies tat aber der Stimmung keinen Abbruch. Alle Teilnehmer haben dann bei einem kleinen Imbiss und einigen Freigetränken die Möglichkeit genutzt, einmal einige Gedanken auch außerhalb des Gerichtes auszutauschen.

Die zwei Hauptpreise des Turniers wurden dann von der Turnierleitung an die treuesten Teilnehmer der Damenkonkurrenz übergeben, nämlich an Frau Dr. Inka Hottgenroth und Frau Dr. Brigitta Liebscher, die den Preis auch strahlend in Empfang genommen haben.



v.l.: Dr. Brigitta Liebscher, Dr. Inka Hottgenroth

Der Termin für dieses Jahr ist wieder für Ende September, Anfang Oktober vorgesehen und steht unter dem Motto „Platzpflege, Rechtspflege, Brauchtumpflege“. Die Turnierleitung freut sich bereits jetzt schon auf ein Neues.

Wolfgang Kurtenbach
Turnierdirektor



Buchen Sie ein Schiff für Ihre exklusive Veranstaltung

- Unvergessliche Events auf dem Rhein vor dem einmaligen Panorama Kölns in familiärer Atmosphäre
- Motivierende Firmen- und Weihnachtsfeiern
- Tagungen und Konferenzen in außergewöhnlichem Rahmen



- Hochzeiten und private Feiern in besonderem Ambiente
- Langjährige Erfahrung und Kompetenz im Eventbereich
- hochwertige Ausstattung
- Individuelle Beratung
- Persönlicher Service
- Köstliche Speisen unseres eigenen Buffet-Service **RheinGastro**
- Buchbar für Gruppen ab 30 Personen

SCHIFFFAHRT AUS LIEBE.



Unverbindlich anfragen



KölnTourist Personenschiffahrt am Dom GmbH
Konrad-Adenauer-Ufer | 50668 Köln
Tel. 0221 / 12 16 00
info@koelntourist.net
www.koelntourist.net

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“

Ein KAV-Vortragsabend am 26. November 2025

Ein aktuelles Thema, ReferentInnentableau, Publikumsinteresse, sogar der Ort der Veranstaltung passten an diesem Abend zusammen. Ein Bemühen bei seiner Vorbereitung blieb aus traurigem Anlass vergeblich. Der **Arbeitskreis Recht + Politik des KAV** hätten gerne den Autor der 2023 erschienenen Monografie „Im Namen der Würde“, den **Kölner Ordinarius für Neuere und Neueste Geschichte, Prof. Habbo Knoch**, als Referenten begrüßt. Diese Planungen wurden durch dessen mit 54 Jahren viel zu frühen Tod im Dezember 2024 bitter durchkreuzt. Der große Ruf des Verstorbenen öffnete umgekehrt viele Türen, wodurch diese Veranstaltung zustande kommen konnte. Ganz wörtlich trifft dies auf den Veranstaltungsort zu. Gastgeber war das Historische Archiv mit Rheinischem Bildarchiv der Stadt Köln.

Der mit 80 ZuhörerInnen gut gefüllte Hörsaal im Neubau des Historischen Archivs konnte für diese Veranstaltung durchaus selbst als „würdig“ angesehen werden und die Teilnehmenden wurden vom ebenfalls neuen Hausherrn, dem **Leitenden Direktor des Historischen Archivs, Dr. Ulrich Fischer**, begrüßt. **Kollege Jürgen Sauren als Sprecher des Arbeitskreises** fand einführende Worte. Habbo Knoch selbst wurde als guter Geist für diese Veranstaltung von seinem Doktorvater **Prof. Bernd Weisbrod** zunächst einfühlsam aus kompetentem Munde noch einmal gewürdigt; der Emeritus war hierfür aus Göttingen extra angereist. Unter den anwesenden ZuhörerInnen war unter anderem ein Kölner Justizbehördenleiter und DAV-Vorstandsmitglied Prof. Niko Härting, dem diese Veranstaltung auf seinem LinkedIn-Account eine kurze Berichterstattung später wert gewesen ist. Ein freundlich zur Verfügung gestellter Büchertisch der Fachbuchhandlung Gaby Schäfers bot Anregungen zur Nachbereitung des Themas.

Aber natürlich kurz zur Sache: die **Neuzeithistorikerin Professorin Annette Weinke**, Jena, und der **Grundgesetzkommentator**, gerade auch des Art. 1 GG, Emeritus **Professor Horst Dreier**, gestalteten mit jeweils eigenem Kurzbeitrag und anschließender Podiumsdiskussion diesen Abend. Für die Moderation stand der **Chefredakteur der Kölnerischen Rundschau**, von seiner Ausbildung her ebenfalls Historiker, **Dr. Raimund Neuß**, zur Verfügung. Dreiers Schwerpunkt waren die Beratungen des Menschenwürdeartikels im Parlamentarischen Rat und launiger Anknüpfungspunkt in seinem Referatstitel die Äußerung von Theodor Heuss, der den Vorschlag „unantastbar“ als „scheußliches Wort“ apostrophiert hatte. Der lange philosophisch-geistesgeschichtliche Vorlauf des naturrechtlichen Ankers ‚Menschenwürde‘ und seine nicht erst im Grundgesetz auftauchenden Konkretisierungen als Rechtsbegriff konnte an diesem Abend natürlich nur punktuell ausgebreitet werden. Ein vom Referenten kundig auf der Grundlage seiner vielen Vorarbeiten zum Thema benannter Zusammenhang sind die Überlegungen im Deutschen Widerstand, so in der Pfingsterklärung des Kreisauer Kreises von 1943, mit dem Topos Menschenwürde den Versuch zu machen, „das zertretene Recht wieder aufzurichten“. Der Name Carlo Schmid, der ja über seine Freundschaft mit Helmuth James Graf von Moltke und seine eigene Résistance-Geschichte ein Stück Kontinuität zu solch geronnenen Erfahrungen in die Grundgesetzberatungen mit hineingetragen hat, fand Erwähnung. Spannend und übrigens bei Habbo Knoch nachzulesen ist der Umstand, dass die den Menschenwürdebegriff ebenfalls fokussierende UN-Menschenrechtscharta von 1948 maßgeblich ebenfalls von einem führenden Angehörigen der Résistance, dem französischen Juristen René Cassin, finalisiert worden ist.

Hatten sich die Ausführungen Dreiers eher auf den Schwerpunkt Grundgesetzentstehung in der Bundesrepublik Deutschland konzentriert, richtete Weinke ihren internationalen Blick auf den Siegeszug des Menschenwürdebegriffs hinein in die Vielfalt von Nationalverfassungen. Ihr Thema „Zwischen Universalismus und Ethno-Nationalismus. Zur Debatte um den Menschenwürdebegriff in der frühen Nachkriegszeit“ machte mit großem Überblick über internationale Kontexte bewusst, dass ein ‚naturrechtlicher Anker‘-Menschenwürde natürlich kein endlos belastbarer Rettungsanker für eine korruptionsfeste Rechtsordnung, wo auch immer, darstellt. Ein Hochhalten von Menschenwürde und abgrundtiefer Kolonialismus haben sich in der Geschichte schließlich nicht ausgeschlossen. Und auch die christlichen Kirchen, so Weinke, haben keine Ruhmesgeschichte mit ihrer jeweiligen Inanspruchnahme von Menschenwürde geschrieben.

Die abschließende Diskussion zwischen den Referenten – beide sind Mitglied der Vereinigung für Verfassungsgeschichte – zeigte dann



v.l.: RA Jürgen Sauren, Prof. Dr. Annette Weinke, Dr. Raimund Neuß, Prof. em. Dr. jur. Horst Dreier, RA Lukas Pieplow

Menschenwürde als Motor des Wandels

Talkrunde zu einem zentralen Begriff der Demokratie im Kölner Stadtarchiv

VON JOHANNES SPÄTLING

Köln. „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ – wer kennt Artikel 1 des Grundgesetzes nicht? Weniger bekannt ist, dass der Begriff der Menschenwürde einen langen Weg durch verschiedenste Instanzen und Epochen hinter sich hat, von den unterschiedlichsten politischen Richtungen vereinnahmt wurde. Erst nach dem 2. Weltkrieg konnte die Menschenwürde ihre bis heute gültige Bedeutung erhalten, fern von politischen und weltanschaulichen Einflüssen.

Diese Entwicklung und eine Veröffentlichung des vor einem Jahr verstorbenen Kölner Historikers Prof. Dr. Habbo Knoch gaben dem Kölner Anwaltverein (KAV) Anlass, im Rahmen eines Symposiums den Begriff der Menschenwürde im Wandel der Zeit zu beleuchten. Mit der Neuzeithistorikerin Prof. Dr. Annette Weinke und dem Grundgesetzkommentator Prof. Dr. jur. Horst Dreier konnten zwei ausgewiesene Experten für den Abend gewonnen werden. Die Moderation des Abends im Historischen Archiv Köln übernahm Rundschau-Chefredakteur Dr. Raimund Neuß.

Knoch hatte 2023 mit einer Monographie zum Menschenwürdebe-



Prof. Dr. Annette Weinke in der Talkrunde mit Prof. Dr. Horst Dreier (r.) und Rundschau-Chefredakteur Dr. Raimund Neuß. Foto: Johannes Spätling

griff einen bedeutsamen Beitrag zur Thematik vorgelegt. Weder in der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung noch in der ersten Verfassung nach der französischen Revolution taucht der Begriff in seiner heutigen Form auf. In der Paulskirchenverfassung von 1849 finden sich Formulierungen über die „Würde als Mensch und Richter“ oder sogar über die zu achtende Würde eines Verbrechers. „Der Begriff lag gewissermaßen in der Luft“, meinte Dreier.

Annette Weinke nahm in ihrem Vortrag Bezug auf Knochs Werk: „Was waren die Bedingungen, unter

welchen sich die Würdeformel zu einem Motor des Wandels der Bundesrepublik entwickeln konnte?“, fragte sie vor rund 70 Gästen. Die Bedeutung der Würdeformel sei erkennbar an ihrem ununterbrochenen Siegeszug in die Verfassungen der Nationalstaaten bis heute. Mitte des 20. Jahrhunderts habe dies noch völlig anders ausgesehen – allerdings sei der Begriff damals von Eliten und Regierungen missbraucht worden. „Dies setzte jedoch paradoxerweise einen Prozess der Demokratisierung in Gang.“

Innerhalb des konservativen Lagers diene der Rückgriff auf die

Menschenwürde zuvor dazu, die Dynamik der Menschenrechte, welche nach dem 2. Weltkrieg aufkam, einzulegen. Deutsche Widerstandskreise forderten jedoch schon 1943 die „Anerkennung der unverletzlichen Würde der menschlichen Person als Grundlage der zu erstrebenden Rechts- und Friedensform“.

Die Vereinten Nationen stellten 1945 die Würde und den Wert der Person fest, was einen großen Einfluss auf das Grundgesetz der BRD hatte. Prof. Dreier beschrieb in seinem Vortrag lebendig, wie Theodor Heuss, Carlo Schmid und ihre Mitstreiter seinerzeit im Parlamentarischen Rat um die richtigen Formulierungen rangten. Heuss nannte das Adjektiv „unantastbar“ sogar ein „scheußliches Wort“.

Letztendlich setzte sich der Menschenwürdebegriff als „Sinn der bundesrepublikanischen Staatlichkeit“ durch, so Dreier. Er verwies auf problematische Tendenzen, die einer gewissen Komik nicht entbehren: Eine Trivialisierung oder Überhöhung der Menschenwürde sei kontraproduktiv – beispielsweise, wenn Kläger etwa in der Pflicht, steuerlich geltend gemachte Spesen auch zu belegen, ihre Menschenwürde verletzt sehen. Das sei wirklich vorgekommen.

Kölnische Rundschau v. 28.11.2025

eher Gemeinsamkeiten als Differenzen der unterschiedlichen Blickwinkel zur Thematik auf: ein universell wirksames Multitool zur Lösung aller grundlegenden staatspolitischen Fragen steht mit diesem Leitbegriff nicht zur Verfügung. Und auch zur kleinen Münze gemacht, z. B. wenn man als Bürger unter Berufung auf die Menschenwürde einer behördlichen Schreibweise des eigenen Namens mit ‚ue‘ statt mit ‚ü‘ entgegentritt, sei, so Dreier, ein solcher Versuch der Sache nicht unbedingt dienlich. Ein Ringen um und der Respekt für eine sinnvolle Kontur der „antitotalitären Chiffre“ Menschenwürde (Habbo Knoch) sollte bleiben.

Mit dem Dank insbesondere an die Referenten und den Moderator schloss **Kollege Dr. Jörg Luxem als Vertreter des Vorsitzenden des KAV** die Veranstaltung und lud für die ausklingenden Gespräche ein zu Getränken und Canapés.

Lukas Pieplow

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht in Köln
Mitglied des Arbeitskreises Recht + Politik des KAV



Herzlich Willkommen im KAV

Wir freuen uns, seit dem 01.09.2025 folgende Kolleginnen und Kollegen und Referendarinnen und Referendare als neue Mitglieder des KAV begrüßen zu können:

Wir wünschen allen Neumitgliedern einen erfolgreichen und zufriedenen Start!

Frau Christiane Acker, Köln	RA Roman Gruber, Köln	RA Yannic Rotondi, Wermelskirchen
RAin Bérénice Alisch, LL.M., Köln	RAin Vanessa Günther, Köln	RAin Mariam Jamila Sadik Mohamed, Köln
Frau Beatrice Banken, Köln	RAin Anna Günzel, Köln	RA Fuat Saltan, Aachen
RAin Wida Beheshtipour, Köln	RAin Lea Heimlich, Köln	RA Dr. Dirk Schrameyer, LL.M., Köln
Herr Roman Bennertz, Köln	RAin Katrin Hermann, LL.M., Köln	RAin Carolin Schumacher, Köln
RAin Dorothee Bienek, Köln	RA Lukas Kohl, Köln	RA Marco Schütz, Köln
RA Jakob Biesel, Leudelange (LUX)	RA Dr. Fatih Kolkilic, Köln	RA Lukas Schwellenbach, Köln
RA Julius Bischoff, Köln	RA Dr. Michael Krieg, Köln	RA Ilyas Shigabutdinov, Köln
RA Frank Rüdiger Böhm, Köln	RA Michael Kutz, Köln	RAin Anda-Diana Soponar, Köln
RA Dr. Michael Bräuer, Köln	RA Max Laub, Köln	RAin Antonia van Dam, Köln
RAin Anna de Waele, Troisdorf	RAin Katharina Leye, Köln	RAin Claire Vierbuchen, LL.B., Köln
RA Christian Denz, Köln	RA Leon Mainka, Köln	RA Niklas Wetzlar, LL.B., Köln
RA Lemlem Dreiner, Brühl	RA Dr. Daniel Mazurek, Köln	RAin Emilie Wider, LL.M., Köln
RAin Cristina Duplava, Köln	RA Joshua Müller, Wachtberg	RA David Windhövel, Köln
RA Dr. Dennis Ehrlich, Köln	RA Dr. Marcus Müller, Zürich	Frau Yeliz Yaman, Köln
RAin Louise Henriette Elßner, Köln	RA Can Okta, Köln	RA Thomas Yeadon, LL.B., Köln
RA Laurens-Martin Erbe, Köln	RAin Odile Ott, Köln	RA Daniel Zöller, Bergneustadt
RAin Dilan Firat-Kolkilic, Köln	RA Dimitrios Papaioannou, Köln	
RAin Selin Gallus, Köln	RAin Johanna Resemann, Köln	
RAin Dr. Mona Geringhoff, Köln	RAin Anna Rohweder, Köln	



KölnerAnwaltVerein
e.V.

Als Mitglied im Kölner Anwaltverein e. V. (KAV) erhalten Sie Fortbildungsveranstaltungen und Seminare zu vergünstigten Konditionen, zahlreiche Vorteilsangebote durch unsere Kooperationspartner sowie viele weitere Serviceangebote:

- ✓ **Anteilige Beitragsberechnung** bei unterjährigem Beitritt
- ✓ **2 Jahre Beitragsfreiheit** für Jungmitglieder, deren 2. Staatsexamen max. 5 Jahre zurückliegt
- ✓ **50 % Rabatt** auf den Mitgliedsbeitrag für Mehrfachmitglieder und Mitglieder mit eingestellter oder stark eingeschränkter Berufstätigkeit
- ✓ **Kostenloser Kölner Anwaltstag** als regional größte Netzwerk- und Fortbildungsveranstaltung mit angeschlossener Fachausstellung und dem VIP-Pass für Mitglieder (Getränke und Snacks)
- ✓ **Kostenlose Fortbildungsveranstaltungen** (z. B. im anwaltlichen Berufsrecht)
- ✓ **Kostenlose Events des KAV** (Anwälte & Kunst, Recht + Politik, Motorradtour)
- ✓ **Teils kostenlose Sportevents des KAV** (B2Run, AnRiSta-Tennisturnier)
- ✓ **Preisvorteile bei Seminarbuchungen** für z. Zt. reg. Mitglieder: 20 % Rabatt (bei 15 h = 126 € Ersparnis)
Jungmitglieder: 40 % Rabatt (bei 15 h = 250 € Ersparnis)
- ✓ **KAV Lounge im Landgericht Köln** mit bequemen Sitzmöbeln, Tageszeitungen, Kaffee und Mineralwasser (exklusiv und kostenfrei für KAV Mitglieder)
- ✓ **KAV Schließfächer im Landgericht Köln** für entspanntes Prozessieren ohne großes Gepäck
- ✓ **KAV YOUNG LAWYERS**-Programm für Junge Anwälte (Stammtische, Veranstaltungen, Young Lawyers Newsletter u.v.m.)
- ✓ **Fachausschüsse und Arbeitskreise** für fachspezifischen Austausch und ein interessenbasiertes Netzwerk
- ✓ **Fachspezifische kostenlose Netzwerkveranstaltungen** zum Ausbau des Netzwerks im Kreis der Anwaltschaft, Justiz und der Verwaltung
- ✓ **KAV MAGAZIN** - dreimal jährlich alle Mitteilungen des KAV im übersichtlichen Druckformat
- ✓ Monatlicher **Gratis-Newsletter RECHTZEITIG INFORMIERT** mit aktuellen Hinweisen zu Seminaren, Veranstaltungen, Fachanwaltskursen, Nachrichten und Einladungen zu Netzwerkveranstaltungen, Empfängen und Bällen sowie weiteren nützlichen Informationen
- ✓ **Kostenloser Robenverleih** in allen Amtsgerichten des LG-Bezirks Köln
- ✓ **Online-Buchungsportal** für Seminare
- ✓ **Eigener Nutzerbereich auf der Website** mit transparenter Übersicht über Buchungen, Rechnungen und Skripte
- ✓ **Interessenvertretung** bei der Kölner Justiz, der regionalen Verwaltung und dem Justizministerium NRW
- ✓ **Kostenlose Parkplätze für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte** auf dem Justizparkplatz vor dem Justizparkhaus
- ✓ **Vielfältige Sonderkonditionen** mit namhaften Partnerunternehmen
- ✓ **KVB Job-Ticket** für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- ✓ **Vergütete Beratung in der Rechtsberatungsstelle** des KAV zur Mandantenakquise
- ✓ **Vergütete Tätigkeit als Schlichter in der Schlichtungsstelle** des KAV
- ✓ **KAV Pflichtverteidigerliste** speziell für den Kölner Bezirk
- ✓ Durch die **Mitgliedschaft des KAV im DAV:** Nutzung sämtlicher Angebote des DAV

Sie sind noch nicht Mitglied im Kölner Anwaltverein e. V.? Melden Sie sich hier an!



**Vorteile einer
KAV-Mitgliedschaft**

www.koelner-anwaltverein.de

KAV Partnerschaften

Seit vielen Jahren hält der Kölner Anwaltverein eine enge Verbindung zu Unternehmen, die speziell auf die Anwaltschaft zugeschnittene Lösungen und Angebote bereithalten. Entdecken Sie die vielfältigen Möglichkeiten und profitieren Sie als KAV Mitglied von attraktiven Angeboten, die Ihnen unsere Partner im Partnerbereich unserer Webseite detailliert vorstellen.

AMERON

Althoff Hotels



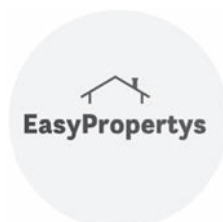
BACH Ingenieure & Sachverständige

CLAUDIUS
THERME



Die Grosse von 1823
ERSTE KÖLNER TRADITIONSGESELLSCHAFT
Präsident und 1. Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. Dr. Joachim E. Zoller

DKV



ffi Verlag
Freie Fachinformationen

GALLERY
EHREN
ART



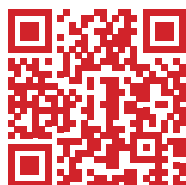
HDI

Hilton
COLOGNE



juris





Weitere Informationen erhalten Sie
in unserem KAV Partnerbereich auf
unserer Webseite unter:

www.koelner-anwaltverein.de/partner

Gern stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KAV
Geschäftsstelle für Fragen und Anregungen um das Partnerangebot
des KAV zur Verfügung.

KAV SOCIAL MEDIA

Neben seinem Webauftritt ist der KAV auch in den sozialen Medien aktiv. Mit Profilen bei Facebook, Twitter, LinkedIn, Instagram und Xing sowie unserem eigenen YouTube-Kanal informieren wir Sie stets aktuell rund um alle Themen und Entwicklungen, die Sie als Mitglied interessieren könnten. Sie erreichen unsere Profile unter den nachfolgenden Links:



www.instagram.com/anwaltverein



www.facebook.com/KAVerein



www.youtube.com/c/KölnerAnwaltverein-KAV



www.linkedin.com/company/koelneranwaltverein



#juranotalone – Die Initiative von und für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Anfang 2020 waren wir alle von der Pandemie betroffen, die sich bis ins Jahr 2022 zog. Es war eine schwierige Zeit, die bei einigen Kolleginnen und Kollegen bis zur Existenzgefährdung reichte.

Wir haben damals über unsere Website unsere Mitglieder stets aktuell über die gegenwärtige Lage informiert und Neuigkeiten schnell verbreitet. Wichtige Themen in Bezug auf die Berufsausübung wurden so direkt vermittelt.

Über die Facebook-Gruppe #juranotalone haben wir ein Netzwerk geschaffen, dass Kolleginnen und Kollegen den Austausch und die Wissensvermittlung ermöglichte. Wir selbst haben dabei Unterstützung bei der Vermittlung von Arbeitshilfen und Personal

wahrgenommen. Die Vernetzung von hilfesuchenden und hilfe-stellenden Kolleginnen und Kollegen in der vom KAV zu Beginn 2020 gegründeten Gruppe „juranotalone“ hat vieles bewegt, für schnelle Aufklärung gesorgt und rund 680 Kolleginnen und Kollegen sowie Referendarinnen und Referendare vernetzt.

Weiterhin steht diese Gruppe für einen kollegialen und fairen Austausch. Aktuelle Themen, Fragestellungen und direkte Hilfsangebote werden dort gepostet und thematisiert.

Wir laden Sie herzlich ein, Mitglied dieser Gruppe zu werden.

www.facebook.com/groups/juranotalone



KAV bei LinkedIn

Digitale Medien sind seit vielen Jahren ein wichtiges Kommunikationsmittel. Seit Oktober 2020 führt der KAV auf LinkedIn eine Unternehmensseite, auf der Sie sich stets über die neuesten Informationen und Angebote Ihres KAV informieren können. Zudem vernetzen sich dort mittlerweile über 1.700 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zum kollegialen (digitalen) Austausch.

Wir laden Sie herzlich ein, unserer Seite bei LinkedIn zu folgen:

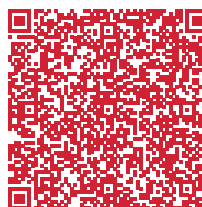
www.linkedin.com/company/koelneranwaltverein



RECHTZEITIG INFORMIERT

Seit bereits mehreren Jahren informiert der KAV seine Mitglieder mit seinem Newsletter **RECHTZEITIG INFORMIERT**. Dieser monatlich erscheinende E-Mail-Dienst hält Sie stets über die im Folgemonat stattfindenden Seminare und Veranstaltungen auf dem neuesten Stand. Hinterlegte Direktlinks ermöglichen den Zugriff auf weitere Informationen zu den jeweils gewünschten Vorträgen und bieten zudem die Möglichkeit einer papierlosen Direktbuchung. Darüber hinaus bewirbt der Newsletter auch Fachanwaltskurse, lädt zu

Treffen, Empfangen und Bällen ein und hält nützliche Informationen für die Empfänger bereit. Interessierte Mitglieder können sich über die Webseite des KAV oder direkt über diesen QR-Code für diesen Service registrieren.



**Registrieren Sie sich hier
für unseren Newsletter.**

Robenverleih im gesamten Landgerichtsbezirk Köln

Ein wichtiger Servicebestandteil des KAV ist der Robenverleih in der Zweigstelle des KAV im Justizgebäude Köln sowie in der Hauptgeschäftsstelle im OLG Köln. Egal, ob man nun seine Robe in der Hektik des Alltags vergessen hat oder schlicht noch keine eigene Robe besitzt.

Die Mitglieder des KAV können sich darauf verlassen, stets dem Berufsstand angemessen an den Gerichtsterminen in Köln teilnehmen zu können.

Dieses Angebot hat der KAV nunmehr für seine Mitglieder erweitert und stellt an den umliegenden acht weiteren Amtsgerichten im Landgerichtsbezirk Köln in jedem Amtsgericht weitere Leihroben zur Verfügung. Mitglieder des KAV können sich daher auch direkt in den Amtsgerichten vor Ort gegen Vorlage eines Ausweisdokumentes für die Dauer der Gerichtsverhandlung eine Robe leihen.

Die Ausgabe der Roben erfolgt dabei entweder über die Verwaltung oder die Wachtmeisterei des jeweiligen Amtsgerichts. Der KAV bittet aufgrund der geringen Stückzahl der Leihroben darum, diese mit Rücksicht auf die Kolleginnen und Kollegen direkt im Anschluss an den Termin wieder zurückzugeben.



KAV RECHTPERSÖNLICH

Doppelinterview mit Präsidentin des Sozialgerichts Köln Dr. Ute Erberich und Sprecherin des Ausschusses Sozialrecht RAin Alexandra Kuhn

UE



Mitten in Essen im Ruhrgebiet, geboren hat Dr. Ute Erberich ihr Studium in Münster und Lausanne absolviert. Nach dem Referendariat beim OLG Düsseldorf – das OLG Köln forderte damals, in Köln geboren zu sein, egal ob man dort wohnte – hat sie ihre richterliche Tätigkeit 2003 am SG Köln begonnen. 2020 ist sie zum Landessozialgericht als Dezernentin für Organisationsentwicklung, Fortbildung und Gesundheitsmanagement gewechselt. 2024 hat sie die Gerichtsleitung des Sozialgerichts Düsseldorf übernommen und ist seit Mitte September 2025 zurück an ihrem Heimatgericht.

AK



Alexandra Kuhn ist Rechtsanwältin und Fachanwältin für Sozialrecht. Sie ist Sprecherin des Ausschusses Sozialrecht im Kölner Anwaltverein und Mitglied des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Köln. Sie studierte und absolvierte ihr Referendariat in Münster. Im Anschluss war sie zunächst im öffentlichen Dienst tätig, bevor sie 2017 in die Anwaltschaft als angestellte Rechtsanwältin wechselte. 2023 eröffnete Frau Kuhn ihre eigene Kanzlei in Köln mit dem Schwerpunkt Sozialrecht und Arbeitsrecht. Sie vertritt ihre Mandanten bundesweit in Deutsch und Russisch.

BERUFLICH:

?

Welche höchstrichterliche Entscheidung war für Sie die bahnbrechendste bzw. unerwarteste im Laufe Ihrer bisherigen juristischen Laufbahn?

UE

Aus den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sticht für mich der Klimabeschluss vom 24.03.2021 mit seiner innovativen Interpretation des Art. 20 a GG im Sinne eines Klimaschutzgebots auch zugunsten künftiger Generationen heraus. Für das Sozialrecht besonders bedeutsam war meines Erachtens das Urteil vom 09.02.2010 zur Verfassungskonformität der „Hartz IV“-Regelsätze. Dort hat das Verfassungsgericht eingehend ausgeführt, wie ein menschenwürdiges Existenzminimum zu ermitteln ist und weshalb Kinder keine „kleinen Erwachsenen“ sind, sondern für sie eine an Alter und spezifischen Bedürfnissen orientierte, eigenständige Bedarfsermittlung zu erfolgen hat. Das Bundessozialgericht hat eine Vielzahl einschneidender und spannender Entscheidungen getroffen, oft im Kernbereich gesellschaftlicher und sozialpolitischer Entwicklungen; so z.B. zur Definition von Arbeitsunfällen im Homeoffice oder 2024 zum Anspruch auf Kryokonservierung von Samenzellen, wenn sich eine Person in einer geschlechtsangleichenden Behandlung vom Mann zur Frau befindet.

AK

Im Bereich des Arbeitsrechts möchte ich die Entscheidung des BAG vom 08.09.2021 hervorheben (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 08.09.2021, 5 AZR 149/21). Die Entscheidung behandelt die Frage der Wirkung der ärztlichen Bescheinigung exakt für die Dauer der Kündigungsfrist eines Arbeitsverhältnisses und die damit verbundene Möglichkeit für den Arbeitgeber die Lohnfortzahlung zu verweigern. Im Sozialrecht hat mich die Entscheidung des BSG zum Fall von Samuel Koch sehr überrascht (Bundessozialgericht, Urteil vom 24.09.2025, B 2 U 12/23 R). Im Bereich des Unfallversicherungsschutzes fallen allerdings einige Entscheidungen des BSG überraschend aus. Man könnte sagen, dass das Recht der gesetzlichen Unfallversicherung fast ausschließlich auf Präzedenzfällen beruht. Aber auch die Entscheidung des BSG zur Frage der Anrechnung von Trinkgeld als Einkommen im SGB II-Bezug aus Juli 2022 finde ich sehr wegweisend (Bundessozialgericht, Urt. vom 17.07.2022, B 7/14 AS 75/20 R).

? Gibt/Gab es einen Juristen, der für Sie Vorbildfunktion hat oder den Sie bewundern?

UE Als „Herzens-Völkerrechtlerin“ finde ich die Weitsicht von Hugo Grotius in seiner Zeit als Vater des Völkerrechts beeindruckend. Den (nur) vier Müttern des Grundgesetzes um Elisabeth Selbert verdanken wir sicherlich in besonderem Maße Aufnahme und Förderung der Gleichberechtigung ins Grundgesetz. Im Übrigen gilt mein großer Respekt all den vielen Juristinnen und Juristen in Europa und weltweit, die Haltung auch in schwierigen gesellschaftlichen und politischen Zeiten bewahren und sich für die Bewahrung von Rechtsstaatlichkeit auch unter Druck und teilweise unter persönlichen Opfern einsetzen.

AK Die wichtigste Person der Zeitgeschichte ist für mich Maria Otto, die es uns ermöglicht hat Anwältinnen zu werden.
In der Gegenwart ist Frau Kollegin Livia Merla ein Vorbild für mich: jung, dynamisch, erfolgreich und auch noch ein Familienmensch.

? Welches Gesetz halten Sie für das skurrilste?

UE Ein Highlight im Sozialrecht ist sicherlich die Regelung zum Krankengeld und sog. Blockfristen in § 48 SGB V. Bei Arbeitsunfähigkeit aufgrund derselben Krankheit kann Krankengeld bis zu 78 Wochen innerhalb einer Blockfrist von drei Jahren bezogen werden. Ein neuer Anspruch auf Krankengeld kann danach wegen derselben Krankheit erst nach Beginn eines neuen Dreijahreszeitraums entstehen. Dies aber nur, wenn u. a. mindestens sechs Monate wegen genau dieser Erkrankung keine Arbeitsunfähigkeit bestand. Mit einer neuen, anderen Krankheit kann ein neuer Anspruch allerdings schon vorher entstehen, aber nur, wenn die alte Erkrankung zu diesem Zeitpunkt keine Rolle mehr spielt. Was genau heißt das aber bei Menschen mit vielschichtigem oder vielleicht in Schüben auftretenden Krankheitsbildern? Die durchzuführenden Ermittlungen und die praktische Anwendung dieser Norm ist vorsichtig formuliert anspruchsvoll und verlangt einige Visualisierungskunst auf einem oder mehreren Zeitstrahlen.

AK Ich finde den § 27 Abs. 6 StVO schon sehr skurril.
Ob das Tanzverbot an stillen Feiertagen in unserer Zeit noch angemessen ist, ist für mich ebenfalls fragwürdig.

? Mit welchem Rechtsgebiet werden Sie sich niemals anfreunden?

UE Ich bin ganz froh, dass Neigungen und Talente unterschiedlich verteilt sind und fühle mich im öffentlichen Recht und Sozialrecht ganz gut aufgehoben.

AK Definitiv Steuerrecht!

? Welches rechtlich relevante Thema wird Ihrer Auffassung nach in naher Zukunft die Juristen unseres Landes insbesondere beschäftigen?

UE Der sozialpolitische und sozialversicherungsrechtliche Reformbedarf ist angesichts der demografischen Entwicklung und der wirtschaftlichen Lage hoch. Entsprechend umfassend verlaufen die politischen Diskussionen zur Reform der gesetzlichen Pflegeversicherung, der Rentenversicherung und teilweise auch zur Krankenversicherung. Nach dem derzeitigen Stand werden sich noch in diesem Jahr die Jobcenter, die Anwaltschaft und Verbandsvertretungen sowie wir als Sozialgerichtsbarkeit auf unterschiedlichen Ebenen intensiv mit der Umgestaltung des Bürgergeldes zur neuen Grundsicherung vor allem mit dem Wegfall von Karenzzeiten bei Unterkunftskosten und der Verschärfung von Sanktionen beschäftigen.

AK Es gibt viele Themen, die relevant sind. Die letzten Jahre haben viele Schwächen im deutschen Sozialsystem gezeigt. Die Fragen der Rente und der Generationenkonflikt, back to the roots im SGB II und auch die Beitragsanpassungen in der GKV mit gleichzeitig einhergehenden versteckten Leistungskürzungen werden uns sehr lange beschäftigen.
Ich bin so vorlaut, dass ich sage, dass uns Sozialrechtlern in den nächsten Jahren die Arbeit nicht ausgehen wird. Die Frage wird nur sein, wie wir dafür vergütet werden.

? Welchen Ratschlag können Sie jungen Kollegen der Justiz oder Anwaltschaft zum Beginn ihrer Berufstätigkeit erteilen?

- UE** Jura bietet ein so unglaublich vielfältiges Betätigungsfeld. Über Praktika und vor allem im Referendariat sich davon schon vieles in der Praxis gut und intensiv anschauen und mitbearbeiten zu können, halte ich für einen ganz großen Gewinn unseres Ausbildungssystems. Deswegen möchte ich dazu motivieren, diese Möglichkeiten ernsthaft zu nutzen, vieles kennenzulernen, sich selbst zu hinterfragen, wo Neigungen und Leidenschaft stecken, offen zu bleiben und vor allem den Blick dafür zu öffnen, dass die mühsam studierten abstrakten Paragraphen das wirkliche Leben von echten Menschen regeln wollen.
- AK** Finden Sie Ihre Bestimmung! Wir sind Interessensvertreter und sollten nur dann die Fälle übernehmen, wenn wir auch dahinterstehen. Anwältin zu sein ist kein Beruf, es ist eine Berufung! Und natürlich sollte man sich eine Nische suchen, wo man sich schnell positionieren und auch wachsen kann. Sozialrecht ist dafür derzeit prädestiniert. ;)

PERSÖNLICH:

? Mit welchen Vorurteilen mussten Sie sich aufgrund Ihrer Berufszugehörigkeit häufig auseinandersetzen?

- UE** Gern angenommen wird, dass ich als Juristin eine sehr unangenehme Mieterin oder beim Arzt eine zu kritische Patientin sein könnte.
- AK** Anwälte sind reich und können der Gesellschaft etwas zurückgeben, indem sie kostenlos arbeiten. Die Anwaltsvergütung im Sozialrecht ist bekanntlich ein schwieriges Thema.

? Welches ist Ihr Lieblingsgericht (Speisen oder Justiz)?

- UE** Das Sozialgericht ist seit November 2024 in einem sehr schön renovierten Fachgerichtszentrum im Agnesviertel gemeinsam mit dem LAG und dem Arbeitsgericht untergebracht und natürlich mein Favorit. Zudem gibt es dort ein Café mit leckeren Kleinigkeiten wie z. B. italienischen Sandwiches, was einen Hauch der aromavollen italienischen Küche in den trockenen Arbeitsalltag bringt.
- AK** Ich fühle mich sehr wohl im neuen Justizzentrum in der Blumenthalstrasse 33 in Köln. Da sind meine zwei Heimgerichte. Und die freundlichsten Justizwachtmeister in ganz Köln. Wenn ich nach meinen Liebesspeisen gefragt werde, so sind es Himmel und Äd und der Pfälzische Saumagen. Und wenn ich in meiner Heimat in Estland bin, darf die Brotsuppe mit einem Klecks saurer Sahne nicht fehlen.

? Welchen Beruf hätten Sie ergriffen, wenn Sie sich nicht den Rechtswissenschaften zugewandt hätten?

- UE** Stadtplanung ist ein Bereich, der mich damals wie heute sehr interessiert. Mit zunehmender Lebens- und Reiseerfahrung ist mir immer deutlicher geworden, wie viel auch im Zusammenleben und Funktionieren einer Gesellschaft mit davon abhängt, ob man z. B. gut und schnell von A nach B kommt und dadurch neben der Arbeit noch ein Sozialleben, ein Ehrenamt ausüben kann oder nicht, wie angenehm und damit auch befriedend ein Aufenthalt im öffentlichen Raum ist, wie eine Stadt in immer heißeren Sommern gekühlt werden kann usw.
- AK** Lehrerin war meine Alternative. Heute kann ich mir es nicht mehr vorstellen.

? Worüber können Sie sich besonders freuen und/oder besonders ärgern?

UE Ich freue mich oft mit anderen Menschen zusammen, wenn etwas gelingt, genieße Miteinander und Geselligkeit. Ich bin auch gerne in der Natur unterwegs und freue mich dann an Kleinigkeiten wie einer schönen Makroaufnahme oder der Weite in den Bergen.
Mit ausgeprägter Sturheit oder Rücksichtslosigkeit umzugehen, fordert mich auch in gereifterem Alter heraus.

AK Mir geht es darum Menschen zu helfen und diese sichtbar zu machen. Jeder gewonnene Fall ist ein Punkt für das Karma. Dadurch wird die Welt ein bisschen besser.
Ich kann es aber nicht leiden, wenn die Mandanten nicht aufrichtig zu mir sind. Das kann ich aber auch im Privaten nicht gut leiden.

? Wer ist Ihr Lieblingsautor/Ihre Lieblingsautorin?

UE Da kommen inzwischen recht viele zusammen. Zuletzt hat mich „Hallo du Schöne“ von Ann Napolitano begeistert. Alex Capus lese ich derzeit auch wieder sehr gerne.

AK Ich liebe den russischen Klassiker Alexander Pushkin.
Seit ich nach Deutschland gezogen bin, ist das Parfüm mein Lieblingsbuch.

? Teilen Sie mit uns eine/Ihre Lebensweisheit?

UE Da haben sich je nach Lebensphase immer mal wieder andere Sinsprüche in den Vordergrund geschoben. Für „Findungs- und Motivationsphasen“ finde ich noch immer passend: „Don't tell me the sky is the limit when there are footprints on the moon“ von Paul Brandt. Oder in der Kölschen „Übersetzung“ von Querbeat in „Bunte Pyramiden“: „Un wenn du keene Angs vor dinge Dräume häs, is dinge jrößte Draum nit jroß genug“

AK „Wer kämpft, kann verlieren. Wer nicht kämpft, hat schon verloren“ von Bertolt Brecht.
Mit fortschreitendem Alter versuche ich aber auch mehr Augenblicke zu genießen, denn diese Augenblicke sind mein Leben!

ABSCHLIESSENDE WORTE:

? Recht ist

UE ... nicht immer das, was Gerechtigkeit erzeugt, aber das Beste, was wir haben, um Rechtsfrieden auszuhandeln.

AK ... wandelbar, aber die Grundwerte dürfen sich nicht verändern.

Porträts Kölner Hochschullehrer aus der NS-Zeit

Die Beschäftigung mit dem NS-Unrecht ist seit zwei Jahren Teil der juristischen Ausbildung (§ 5 a Abs. 2 n. F. DRiG). In fünf Beiträgen hat sich das KAV Magazin mit der – teils gewaltsamen und mörderischen – Gleichschaltung der Kölner Justiz auseinandergesetzt (KAV Magazin 2022/1-3, 2023/1+3). Ergänzt wurde dies durch Portraits Kölner Hochschullehrer aus und mit Wurzeln in der NS-Zeit. Beiträge über Hans Kelsen (KAV Magazin 2024/1), Carl Schmitt (KAV Magazin 2024/2+3) und Prof. Dr. Richard Lange (KAV Magazin 2025/1+2) schlossen sich an. Über den nachfolgenden Beitrag hinaus ist ein Beitrag zu Hermann Jahrreiß noch vorgesehen.

Hans Carl Nipperdey (Teil 2)

* 1895 † 1968

II.

Gegen Kriegsende hielt Nipperdey sich zusammen mit drei Kölner Professoren und dem kommissarischen Rektor Josef Kroll in Bad Godesberg auf. Dorthin war wegen der Kriegsereignisse in Köln auch die Geschäftsstelle der Universität mit Akten und Unterlagen verbracht worden.¹

Am 06.03.1945 besetzen amerikanische Truppen das linksrheinische Köln. Nipperdey kehrt zurück und wird von den Amerikanern kommissarisch als Dekan der jur. Fakultät und als Prorektor eingesetzt.

Das Rheinland wird am 26.03.1945 Teil der britischen Zone. Auf Initiative des Rektors Kroll wird im Juli 1945 aus der Universität Köln die Universität „zu Köln“.²

Nipperdey – inzwischen Mitglied der SPD – wird von den Briten als Stadtverordneter bestellt. Er trifft auf Hans Böckler, den Vors. der Gewerkschaften – wie er Mitglied der Kölner SPD-Ratsfraktion. Über diese Bekanntschaft wird er zum „arbeits- und verfassungsrechtlichen Chefberater“ der Gewerkschaften in der britischen Zone.³

Er berät deren Arbeitsrechtsausschuss und wird „meinungsstarkes“ Mitglied des Verfassungsausschusses.⁴ Dort formuliert er die „Arbeitsrechtlichen Rechte“, die wesentliche Teile des gewerkschaftlichen Forderungskatalogs für die Verfassungen der Länder in der brit. Zone zum individuellen und kollektiven Arbeitsrecht und zur Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien enthalten.⁵

Den Entwurf des Katalogs schickt er mit Brief vom 08.07.1947 an Hans Böckler: „Lieber Genosse Böckler, ... mit herzlichen Grüßen, Ihr Nipperdey“.⁶

Er fertigt den gewerkschaftlichen Entwurf zum TarifvertragsG, der nach Weiterleitung an die brit. Verwaltung für Arbeit im Nov. 1948 dort verabschiedet wird.⁷

Im Februar 1948 verfasst er den ersten Entwurf für ein Kündigungsschutzgesetz, der den maßgeblich von Wilhelm Herschel geführten schwierigen und wechselvollen Verhandlungen in den diversen Gremien zu Grunde lag.⁸

Bereits im August 1945 war Nipperdey als kommissarischer Prorektor der Universität initiativ geworden und hatte mit anderen HS-Lehrern Richtlinien „für die personelle Säuberung der Kölner Universität“ entworfen, nach denen Listen von Professoren, die NSDAP-Mitglied waren, bzw. mit der NS-Herrschaft kooperiert hatten, erstellt werden sollten.⁹ Im November 1945 erfolgt seine Wahl zum Dekan.

Auf seine Anregung hin wurde im März 1946 den HS-Lehrern, die 1933 aus der jur. Fakultät „entfernt“ worden waren, in Rückrufbriefen angeboten, nach Köln zurückzukehren. Keiner von ihnen nahm das Angebot an.¹⁰

Ende Oktober 1946 wird Nipperdey selbst im Zuge der britischen Entnazifizierungsmaßnahmen entlassen. Im Berufungsverfahren bringt er ca. 60 entlastende zum Teil umfangreiche schriftliche Aussagen – damals so genannte Persilscheine – bei.¹¹

Er wird in die Gruppe V des brit. „Belastungskatalogs“ als „entlastet“ eingestuft.¹²

Anfang Juli 1947 nimmt er seine HS-Lehrertätigkeit wieder auf.

Am 23.05.1949 trat das Grundgesetz in Kraft, am 14.08.1949 fand die erste Bundestagswahl statt, im Oktober 1949 entstand der Deutsche Gewerkschaftsbund – DGB – 1. Vorsitzender: Hans Böckler.

Ab dem Wintersemester 1949/1950 ist Nipperdey wieder Dekan der jur. Fakultät.

¹ Freitäger: „Aus 25 Jahren „ S. 91 ; UAK Zug 191/2

² Becker S. 206, Freitäger S. 92.

³ Kittner/Klengel S. 57

⁴ Kittner/Klengel a. a. O.

⁵ Kittner S. 566; Kittner/Klengel S.5 4 mit Verw.auf Anhang I Dok. 12

⁶ Kittner/Klengel S. 54 FN 141

⁷ Kittner S. 563 / 564; Preis, AuR 2016, S. G 10

⁸ Ausführl. dazu Kittner/ Klengel S. 58 ff unter Bez auf „ Quellen „Bd. 7, S. 871 ff

⁹ Becker S. 211 ff, UAK 44/205

¹⁰ Becker S. 212/213, Ullmann S. 377

¹¹ Becker S. 215, Landesarchiv NRW, „Entnazifizierung H. C. Nipperdey“; Zu „Persilscheinen“ vgl. Landesarchiv NRW: „Zwischen Sein und Persilschein“

¹² Landesarchiv NRW a.a.O.

Im Dezember 1949 initiiert er erfolgreich die Wiedergründung des Deutschen Arbeitsgerichtsverbands, er wird dessen 1. Vorsitzender. In seiner Lehre vertritt Nipperdey die unmittelbare Drittwirkung von Grundrechten im Privatrecht.

In einem dem DGB erstatteten Gutachten: „Gleicher Lohn der Frau für gleiche Leistung“ begründet er dies zunächst in Bezug auf tarifliche Vergütungsansprüche.¹³

Als die Bundesregierung am 31.10.1950 den Entwurf eines BetrVG in den Bundestag einbringt, entsteht landesweiter Protest in vielen Betrieben mehrerer Branchen. Den Gewerkschaften geht die nur mit Drittelparität vorgesehene Mitbestimmung der Arbeitnehmerseite in Aufsichtsräten nicht weit genug. Es kommt zu Demonstrationen und Streikankündigungen.

Die paritätische Montanmitbestimmung (Bereich Kohle und Stahl) wird am 18.04.1951 gesetzlich geregelt, das BetrVG mit einer Drittelparität-Regelung für die übrigen Branchen beschließt der Bundestag am 19.07.1952.

Zuvor hatte die Industriegewerkschaft Druck und Papier am 27.05. für den 28. und 29.05.1952 zum Generalstreik aufgerufen: in 90% der Zeitungsverlage und Druckereien wurde nicht gearbeitet, es erschien fast keine Tageszeitung.

Danach verklagen 21 Unternehmen – vertreten durch die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) – die Gewerkschaft und den DGB vor den Arbeitsgerichten auf Schadensersatz. In zweiter Instanz vor den LAGs legt die BDA ein 64-seitiges Rechtsgutachten vor mit dem Titel:

„Die Ersatzansprüche für Schäden, die durch den von den Gewerkschaften gegen das geplante Betriebsverfassungsgesetz geführten Zeitungsstreik vom 27. bis 29.05.1952 entstanden sind“.¹⁴

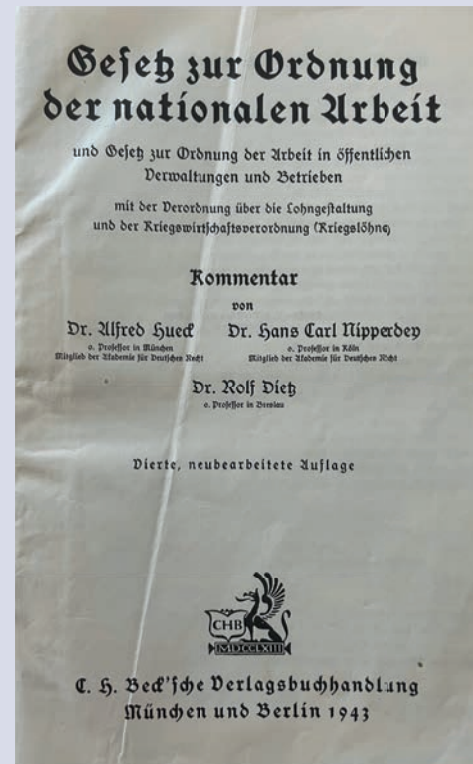
Verfasser des Gutachtens: Prof. Dr. H. C. Nipperdey.

Die Berufungsgerichte folgen überwiegend den dortigen Argumenten: Nipperdey entwickelt hier seine Theorie zu Streikmaßnahmen:

Ein Streikrecht folge nicht aus Art. 9, Abs 3 GG. Der Streik sei ein Eingriff in das Recht am „einggerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb“ aus § 823 I BGB.

Er sei jedoch ein „sozial adäquates“ Mittel der Gewerkschaften gegen die Arbeitgeber als ultima ratio im Kampf um Arbeitsbedingungen.¹⁵ „Soziale Adäquanz“ i. d. S. liege vor, wenn „es um ein sozial übliches, normales, im Rahmen der geschichtlich gewordenen und auch heute anerkannten sozialen Ordnung des Gemeinschaftslebens sich bewegendes Handeln geht, mit dem jeder in unserer Wirtschafts- und Sozialordnung rechnen muss“.¹⁶

Ein solcher Streik sei zulässig, politische Streiks hingegen wie der Zeitungsstreik gegen das BetrVG nicht.



Damit wich Nipperdey ab von den vor 1933 herrschenden – auch von ihm vertretenen – Annahmen zur Zulässigkeit von Streiks in den Grenzen des § 826 BGB (vors. sittenwidrige Schädigung) und zum Ausschluss einer Haftung aus § 823 I BGB.¹⁷

Das Gutachten fand weitgehende Beachtung:

Fritz Bauer z. B. äußert sich überrascht darüber, dass Nipperdey die von ihm „früher unterstrichene Rolle der Gewerkschaften, auch verfassungsmäßig anerkannter Gegenspieler des Staates zu sein, nirgends erwähnt“.¹⁸

Nipperdey war nach seiner „Entnazifizierung“ 1947 an seinen Lehrstuhl zurückgekehrt. In Köln war es wie andernorts: die meisten jüdischen und/oder politisch oppositionellen Hochschullehrer – soweit sie überlebt hatten – konnten oder wollten nicht zurückkehren. Im Amt waren – z. T. nach Unterbrechung durch Entnazifizierungsverfahren – i. w. die vor und nach 1933 etablierten Professoren. Bezüglich des Arbeitsrechts sprach man z. T. vom „Arbeitsrechtskartell“.¹⁹ So kam es an den Fakultäten zu dem Generationen übergreifenden nicht erfolgreichen „Versuch, die Vergangenheit schweigend vergehen zu lassen oder zu verharmlosen“²⁰, als wäre nichts gewesen. „Trauerarbeit wurde selten geleistet.“²¹

¹³ Gutachten erstattet dem DGB 1951; auch Preis, AuR 2016, G 10 f

¹⁴ Gutachten erstattet der BDA 1953

¹⁵ Gutachten a. a. O. S. 42, 43

¹⁶ Gutachten a. a. O. S. 44

¹⁷ Kittner S. 606 m. w. N.; Tschenker, KJ 2022, S. 418 mit Verw. auf: Nipperdey in Hueck / Nipperdey „Lehrbuch des Arbeitsrechts“, 1930 Bd. 2, 582 f

¹⁸ Bauer, Fritz, JZ 1953, 651, FN 21, 26, 27

¹⁹ z. B. Wahsner, Roderich, „Das Arbeitsrechtskartell“ S. 375 ff

²⁰ Rüthers, „Unbegrenzte Auslegung“ S. 489;

²¹ Golczewsky S. 438, 440; eingehend soz.-psychol.: A. u. M. Mitscherlich, „Die Unfähigkeit zu trauern“ München 1967

Nipperdey verschaffte seinem Kölner Institut auch unter Einsatz einer großen Zahl „klug ausgewählter Assistenten sowie deren ganzer Kreativität und Fleiß“²² hohes Ansehen.

Es wurde bekannt, dass viele seiner Publikationen von bzw. unter Mitwirkung wiss. Mitarbeiter/innen verfasst waren, ohne dass diese erwähnt wurden. So kursierte seinerzeit das Bonmot, auf seinem Grabstein müsse neben seinem Namen vermerkt sein: „hier er selbst“.²³

Sein Gesamtwerk umfasst ca. 400 Titel, 800 Urteilsanmerkungen, 50 Rezensionen und 30 Gutachten.

Den Schwerpunkt bildet das Arbeitsrecht, gefolgt vom Wirtschafts-, Allgemeinem Zivil- sowie Urheber- und Filmrecht.²⁴ Hierauf weiter einzugehen, ist in diesem Rahmen nicht möglich.

Preis a.a.O. (FN 22) stellt fest: „Was Nipperdey und seine Schüler als Wissenschaftler, gar als Gutachter im Auftrag von Verbänden kreierten fand Einfluss in die von ihm „später“²⁵ angeführte BAG-Rspr.; in seiner Funktion als BAG-Präsident verfestigte er seinen Einfluss aus wissenschaftlicher Erkenntnis, mochte sie auch von seinen Schülern entwickelt worden sein“.



Irma Vormbaum-Heinemann ist Rechtsanwältin und seit 1988 Fachanwältin für Arbeitsrecht mit Schwerpunkt im kollektiven Arbeitsrecht. Von 2010 bis 2020 war sie Mitglied im Verbandsausschuss des Deutschen Arbeitsgerichtsverbands.

Literaturverzeichnis

Abendroth, Wolfgang: „Innengewerkschaftliche Willensbildung, Urabstimmung und Kampfmaßnahme“ AuR (Arbeit und Recht) 1959, 261 ff

Bauer, Fritz: „Politischer Streik und Strafrecht“ Juristenzeitung (JZ) 1953, 649 ff

Becker, Hans-Jürgen: Die neue Kölner Rechtswissenschaftliche Fakultät v. 1919 – 1950, Mohr Siebeck, 2021

Dieterich, Thomas: „Ein Richterleben“, Berliner Wissenschaft Verlag 2016

Düwell, Franz Josef: „Arbeitsrecht, Arbeitsschutz und deren Gerichtsbarkeit“ in: „Die Weimarer Verfassung.“ Friedrich Ebert Stiftung, Erfurt 2009

Freitäger, Andreas: „Aus 25 Jahren“ Aufsätze zur Kölner Universitätsgeschichte, Selbstverlag d. UAK, 2025

Golczewski, Frank: „Kölner Universitätslehrer und der Nationalsozialismus“ Böhlau Verlag 1988

Hollstein, Thorsten: „Hans Carl Nipperdey, Kölner Rechtswissenschaftler, Präsident des BAG u Juristisches Chamäleon?“ in „Kölner Juristen im 20. Jahrhundert“ S. 197-208, Mohr Siebeck 2013

Hueck, Nipperdey, Dietz: „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit“, AOG, Kommentar, 4. Aufl. CH Beck Verlag 1943

Kittner, Michael: „Arbeitskampf“, CH Beck, 2005; „Arbeitsrecht und Geschichte“, Bundverlag, 2025

Kittner, Michael / Klengel, Ernesto: „Die Entstehung des Kündigungsschutzgesetzes“ HSI-Schriftenreihe, Bd. 44, Bund Verlag 2022 (HSI= Hugo-Sinzheimer-Institut)

Klee, Ernst: „Das Personallexikon zum 3. Reich“ Fischer-TB-Verlag, 3. Aufl. 2011

Müller, Gerhard: „Zur Geschichte der Arbeitsgerichtsbarkeit seit 1945“ in: Festschrift zum 100-jährigen Bestehen des deutschen Arbeitsgerichtsverbands, Luchterhand 1994

Neumann, Dirk: Nachruf auf Hans Carl Nipperdey, AuR 1969, 15

Nipperdey, Hans Carl: „Das System des neuen Arbeitsrechts“ Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht, 1935, 911 ff; „Die Vereinheitlichung des Rechts der Schuldverhältnisse in Italien und Deutschland“ a. a. O. 1938, 721 ff; „Gleicher Lohn der Frau für gleiche Leistung“, Rechtsgutachten für den DGB, Bundverlag 1951; „Die Ersatzansprüche für die Schäden, die durch den von den Gewerkschaften gegen das geplante BetrVG geführten Zeitungsstreik vom 27. - 29. Mai 1952 entstanden sind.“ Rechtsgutachten, BdA-Schriftenreihe, Heft 9, 1953.

Olechowski, Thomas: „Hans Kelsen“, 2. Aufl., Mohr Siebeck 2023

Preis, Ulrich: „Hans Carl Nipperdey - mythische Leitfigur des herrschenden deutschen Arbeitsrechts“ AuR 2016, S. 9 ff

Quellen = Quellen zur Geschichte der Deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrh., Bd. 7, 1991

Rückert, Joachim: „Nipperdey, Hans Carl „Neue deutsche Biographie“, Nr. 19, S. 280 - 286, 1999

Rüthers, Bernd: „Die Betriebsverfassung im Nationalsozialismus“ AuR 1970, 97 ff; „Die unbegrenzte Auslegung“ Mohr Siebeck, 9. Auflage, 2022

Tschenker, Theresa: „Streikrecht ja, Streiks besser nicht.“ Kritische Justiz, 2022, 412 ff

Ullmann, Hans-Peter: „Die Universität zu Köln im Nationalsozialismus“, Wallstein Verlag 2024

UAK = Universitätsarchiv Köln

Wahsner, Roderich: „Das Arbeitsrechtskartell“, Kritische Justiz 1974, 369 ff

²² Preis AuR 2016, S. 9 ff

²³ u.a. Wahsner, a. a. O. S. 383, auch Wikipedia m. w. N.

²⁴ Rückert S. 282

²⁵ Teil 3 dieses Artikels



„Das Wichtigste für gute anwaltliche Beratung ist Zeit. Davon habe ich jetzt einfach mehr. Dank Digitalisierung mit DATEV.“

Mit DATEV Anwalt classic und unseren weiteren digitalen Lösungen haben Sie alles, um Ihre Kanzlei zukunftsicher aufzustellen. Durch die umfangreiche Automatisierung von internen Workflows arbeitet Ihre Kanzlei besonders effizient und wirtschaftlich – und Sie profitieren von zusätzlichen Freiräumen für die Beratung.



Mehr Informationen unter
go.datev.de/anwalt

60
Jahre **DATEV**

Demokratie stärken: 40 Jahre KJG

Festvortrag des EuGH-Präsidenten Professor Koen Lenaerts

Der Präsident des Europäischen Gerichtshofs Professor Koen Lenaerts, Professor für Europarecht an der Katholischen Universität Löwen, sprach am 11.12.2025 im Oberlandesgericht aus Anlass des 40-jährigen Gründungsjubiläums der Kölner Juristischen Gesellschaft (KJG) vor mehr als 200 Gästen in seinem vielbeachteten Festvortrag über das Thema "Demokratie: ein gemeinsamer Wert der EU, der gelebt sein will". Demokratie lebe von den Demokraten, die alle für die Demokratie eintreten müssten, wenn sie stark sein solle. Sie gelte uns allen als quasi selbstverständlich, doch sei sie es nicht. Demokratien scheiterten entweder daran, dass es ausländischen Feinden gelinge, sie zu zerstören, oder daran, dass sie von innen heraus ausgehöhlt würden. Das Scheitern der Weimarer Republik sei ein Beispiel für das, was heute als demokratischer Rückschritt bezeichnet werde – ein Prozess, bei dem eine politische Partei oder Bewegung mit demokratischen Mitteln an die Macht gelange, nur um dann genau die Institutionen zu untergraben, welche die Demokratie trügen. Der EuGH habe die Kernaufgabe in der Union und ihren Mitgliedsstaaten die Grundbedingungen der Demokratie und die Grundrechte der Menschen zu schützen. Hier gelte „Keine Toleranz gegenüber Intoleranz“. Eindringlich appellierte er an die Gerichte, falls erforderlich, eine Tyrannei der Mehrheit gegenüber der Minderheit zu verhindern und die freie Selbstbestimmung jeder einzelnen Person zu ermöglichen. Anhand der jüngsten Rechtsprechung des EuGH zeigte er auf, wie der EuGH diese Ziele verwirkliche. In der lebhaften und ausführlichen anschließenden Diskussion äußerte er sich zur Rechtsprechung des EuGH zur Regulierung US-amerikanischer online-Plattformen und russischer Medienunternehmen, soweit sie in Europa wirken, oder etwa zum Kampf der Union und des EuGH gegen Korruption in Mitgliedsstaaten. Die Zuhörenden, unter ihnen viele Studierende, mit denen Präsident Lenaerts das Gespräch nach der Diskussion beim anschließenden Empfang weiterführte, dankten durch langanhaltenden, intensiven Applaus für einen beeindruckenden Abend.

Die Veranstaltung wurde durch ein Grußwort des Präsidenten des Oberlandesgerichts Köln Dr. Bernd Scheiff als Gastgeber eröffnet, der neben Rechtsanwalt Dr. Rainer Klocke und dem Vorsitzenden der KJG Prof. Dr. Dr. h.c. Heinz-Peter Mansel dem KJG-Vorstand angehört. Der KJG-Vorsitzende stellte im Anschluss den Referenten des Abends vor und wies darauf hin, dass der Vortrag von Präsident Lenaerts in der Linie des KJG-Vortrags des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Stephan Harbarth steht, der vor zwei Jahren über „Das Grundgesetz und den Zusammenhalt in der Gesellschaft“ nachdachte. Ein Jahr später analysierte Dr. Benjamin Limbach, Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, die „Gesellschaftliche Selbstermächtigung und demokratische Partizipation“. Alle drei Vorträge haben die zentrale Bedeutung der

Demokratie für unsere Gesellschaft thematisiert, aber auch die Abhängigkeit der demokratischen Institutionen von ihrer gesellschaftlichen Anerkennung in Zeiten zunehmender Polarisierungen.

Den äußeren Rahmen der Veranstaltung gab das 40-jährige Gründungsjubiläum der KJG. Sie wurde im Jahr 1985 von Dres. Manfred Lieb, ehemaliger Ordinarius an der Universität zu Köln, Heinz-Dieter Laum, weiland Präsident des Oberlandesgerichts Köln, und Rechtsanwalt Bernd Bürglen, damals Vorsitzender des Kölner Anwaltsvereins und heutiger Ehrenvorsitzender der KJG, gegründet. In den 40 Jahren seit ihrer Gründung ist die KJG mit mehr als 400 Mitgliedern zu einer der größten Juristischen Gesellschaften in Deutschland gewachsen.

Heinz-Peter Mansel



**Hinweise zu den nächsten
Veranstaltungen der KJG unter:**

<https://www.k-j-g.de>



v.l.: Dr. Bernd Scheiff, Prof. Koen Lenaerts, Prof. Dr. Dr. Heinz-Peter Mansel, Dr. Rainer Klocke



v.l.: Markus Trude, Katrin Jungclauss, Prof. Koen Lenaerts, Dr. Bernd Scheiff, Dr. Thomas Gutknecht

Honorierte Autorentätigkeit für das KAV Magazin

Schreiben Sie!

Möchten Sie uns mit einem eigenen Artikel als Autor in unserem Magazin unterstützen, so erhalten Sie für diese Autorentätigkeit von uns eine Vergütung. Dies soll interessierte Mitglieder und Leser dieses Blattes dazu anregen, Artikel zu schreiben, die hier veröffentlicht werden können.

Dabei soll es nicht nur um juristische Beiträge gehen, sondern um alles, was die Kölner Juristenwelt bewegen und interessieren könnte. Wir wissen, dass es Zeit und Mühe kostet, einen Artikel zu verfassen. Wir hoffen, dass durch unser Vergütungsmodell das Interesse erhöht wird, an diesem Blatt mitzuarbeiten.

Themen, über die Sie schreiben möchten, sollten Sie vorher mit der Redaktion abstimmen.



Das Modell, nach dem vergütet wird, stellen wir auf unserer Webseite unter folgendem Link vor:

www.koelner-anwaltverein.de/autoren

Richten Sie Ihre Themenvorschläge und Anfragen gerne an:

RA Carsten T. Schuster
Tel.: 0221 - 285602-0
schuster@koelner-anwaltverein.de

Die Redaktion behält sich vor, eingesandte Beiträge zu kürzen oder zu ändern oder ganz vom Abdruck Abstand zu nehmen.

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne jederzeit zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Freude und viel Erfolg.

Ihr Redaktionsteam



Wichtige Termine 2026

Terminübersicht 2026		
Datum	Titel	Seite
26.02.2026	Symposium KI und Digitalisierung	52
28.02./07.03./14.03./21.03.2026	Klausurenkurs	62
03.03./10.03./17.03./24.03.2026	Fortbildung im anwaltlichen Berufsrecht	80
05.03.2026	Law & Voice - Stimmbildung für Juristen	54
09.03.2026	Netzwerktreffen zum Weltfrauentag im ZADIK	64
19.03.2026	Netzwerkveranstaltung Versicherungsrecht	72
12.05.2026	START SMART - Vorsorge	28
21.05.2026	17. Kölner Anwaltstag	06
21.05.2026	Mitgliederversammlung	22
02.06.2026	Netzwerktreffen Bau- und Architektenrecht und Mediation und Schlichtung	67
18.06.2026	Jahresempfang bei den Kölner Arbeitsgerichten	66
30.06.2026	Die Anwaltschaft in der NS-Zeit und die Diskussion über die Resilienz	58
01.07.2026	Recht und Gerechtigkeit im Spiegel christlicher Kunst - Ein Rundgang durch den Kölner Dom	59
11.07.2026	Paragrafenreiter on Tour 3.0	60
09.09.2026	Rechtliche Schritte - 4. KAV Teamlauf	61
20.11.2026	GALA Kölner Juristen	63

Redaktionsschluss KAV Magazin, Ausgabe 2/2026

Das KAV Magazin erscheint auch im Jahr 2026 wieder in drei Ausgaben. In der Zwischenzeit informieren wir Sie sehr gerne über unseren Newsletter RECHTZEITIG INFORMIERT sowie über unsere Webseite www.koelner-anwaltverein.de über alle Neuigkeiten rund um Ihren Kölner Anwaltverein. Die KAV Magazin-Redaktion freut sich über die Einsendung interessanter und aktueller Informationen, Hinweise, Texte und Berichte für die zweite Ausgabe im Jahr 2026.

Der Redaktionsschluss der Ausgabe 02/2026 erfolgt am **04.04.2026**. Bitte senden Sie uns Ihre Informationen per E-Mail an: **info@koelner-anwaltverein.de**

Sollten Ihnen Berichte aus unserer derzeit aktuellen Ausgabe des KAV Magazins besonders gut gefallen haben, Sie Kritik äußern oder offene Fragen stellen wollen, dann richten Sie Ihr Anliegen bitte ebenfalls an die genannte Adresse. Gerne werden wir hierauf in der kommenden Ausgabe eingehen. Vielen Dank!

SAVE THE DATE:

Berufsrechtliche Fortbildung gemäß § 43 f BRAO

Neue Termine

2026
1. Halbjahr



**Kostenfrei für Studierende
und KAV Mitglieder**

Modul 1:

03.03.2026 | 17:00 – 20:00 Uhr

„Grundprinzipien des Anwaltsrechts“

Referent: RA Dr. Jürgen Lauer

(Partner bei LOSCHOLDER RECHTSANWÄLTE Partnerschaftsgesellschaft mbB)

Modul 3:

10.03.2026 | 17:00 – 20:00 Uhr

„Weitere Berufspflichten“

Referent: Dr. David Markworth

(Akademischer Rat, Assessor am Institut für Arbeits- und
Wirtschaftsrecht an der Universität zu Köln)

Modul 4:

17.03.2026 | 17:00 – 20:00 Uhr

„Anwaltsvertrag und Haftung“

Referent: Prof. Dr. Matthias Kilian

(u. a. Direktor des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln)

Modul 2:

24.03.2026 | 17:00 – 20:00 Uhr

„Core values“

Referent: Dr. Christian Deckenbrock

(Akademischer Oberrat, Assessor am Institut für Anwaltsrecht
an der Universität zu Köln)

Weitere Informationen erhalten Sie im Seminarteil auf Seite 80 und 81.

Recht + Politik –

Symposium KI und Digitalisierung – Gegenwart und Zukunft der Justiz



Nachdem sich der 16. Kölner Anwaltstag zum Thema „KI als Werkzeug – der Mensch im Fokus“ verhielt und sich bereits eine Veranstaltung mit künstlicher Intelligenz und Digitalisierung in der Justiz befasste, wollen wir dieses Thema nunmehr vertiefend betrachten.

Welche Auswirkungen werden Digitalisierung und insbesondere Künstliche Intelligenz auf das Justizsystem im Gerichtssaal und sonst auf justizielle Verfahren haben. Werden rechtliche Verfahren und Entscheidungen automatisiert? Welche Fehlerquoten erscheinen dabei für den „Rechtsfrieden“ tolerabel? Wird der Zugang zum Recht vereinfacht oder das subjektive Recht auf begründete Einzelentscheidungen bzw. -bescheide beschränkt? Welche Rolle bleibt der klassischen Rechtsanwendung? Droht ein „Abgehängt-werden“, wenn man keine gemeinsamen Standards und Datenpools aufbaut? Was ist bereits jetzt Realität?

Unter anderem hierüber wollen wir in **Kooperation mit dem Ausschuss Informationstechnologierecht des Kölner Anwaltvereins** gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Gerichte, Staatsanwaltschaft und Wissenschaft diskutieren und einen Blick auf Chancen und Risiken werfen, die die digitale Transformation mit sich bringt. Dabei sollen insbesondere auch rechtspolitische Fragen im Zentrum der Diskussion stehen.



26.02.2026 | 17:30 Uhr



OLG Köln | Plenarsaal
Reichenspergerplatz 1 | 50670 Köln



Anmeldung:



www.koelner-anwaltverein.de/event/symposium-ki-und-digitalisierung/

Anmeldeschluss:

20.02.2026

Ihr Ansprechpartner:

RA Jürgen Sauren
Sprecher Arbeitskreis Recht+Politik

Wir freuen uns sehr, dass sich ausgewiesene Kenner der Materie zur Mitwirkung an dieser Veranstaltung, die durch ein Grußwort des **Präsidenten des Oberlandesgerichts Köln Dr. Bernd Scheiff** eröffnet wird, bereitfinden, um uns insoweit über Gegenwart und Zukunft zu informieren und Denkanstöße und gegebenenfalls Antworten zu geben:

Frau Professorin Dr. Barbara Dauner-Lieb, Universität zu Köln und Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen, begleitet auf wissenschaftlicher Ebene das gemeinsame Forschungsprojekt Generatives Sprachmodell der Justiz (GSI) von Bayern und Nordrhein-Westfalen, das einen Beitrag zur Modernisierung der Justiz und zur Wahrung der digitalen Souveränität Deutschlands leisten soll. Dieses Sprachmodell könnte beispielsweise dafür eingesetzt werden, neue Text-Bausteine zu formulieren, unstrittige Sachverhalte aus einer Akte herauszufiltern und Schriftsätze aus verschiedenen Akten zu vergleichen, um Richterinnen und Richter in Massen- und Umfangsverfahren zu entlasten. Die Anwendungsfälle werden derzeit unmittelbar mit Praktikerinnen und Praktikern in Workshops entwickelt. Die Testphase dauert bis Ende 2026.



Frau Professorin Dr. Indra Spiecker gen. Döhmnn, LL.M. leitet den Lehrstuhl für das Recht der Digitalisierung und das Institut für Digitalisierung an der Universität zu Köln. Ihre jüngeren Forschungsarbeiten befassen sich unter anderem mit Jugendschutz und Social Media, Digital Constitutionalism und den Auswirkungen KI auf Kommunikation zwischen Bürger /innen und Staat. Sie berät regelmäßig Bund, Länder, Kommunen etc. zu vielfältigen Fragen, insbesondere der Informationsgesellschaft, und ist u. a. Schriftleiterin der Zeitschrift „Computer und Recht“ und „Artificial Intelligence Law Review (AIL)“.



Herr Markus Hartmann ist **Leitender Oberstaatsanwalt** bei der Generalstaatsanwaltschaft Köln und seit Einrichtung der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen (ZAC NRW) im April 2016 deren Leiter. Sie ist unter anderem zentrale Ansprechstelle für grundsätzliche, verfahrensunabhängige Fragestellungen aus dem Bereich der Cyberkriminalität für Staatsanwaltschaften, Polizei- und sonstige Behörden Nordrhein-Westfalens und anderer Länder sowie des Bundes. Die ZAC NRW ist in ihrem Forschungsbereich u. a. mit der Erforschung und Entwicklung von KI-Technologie für den Einsatz in Ermittlungsverfahren befasst.



Herr Leitender Oberstaatsanwalt Henning Schumacher ist Leiter des zentralen IT-Dienstleisters der Justiz des Landes NRW am Oberlandesgericht Köln. Im ITD (01.01.2014 gegründet) ist die Kompetenz für nahezu alle IT-Aufgaben innerhalb der Justiz NRW gebündelt. Er stellt über zentrale Rechenzentren fast 30.000 IT-Arbeitsplätze in den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes zur Verfügung. Fast 600 IT-Beschäftigte und Beamte sind unter zentraler Leitung örtlich verteilt im gesamten Land tätig.



Die Veranstaltung moderiert **Herr Rechtsanwalt Guido Aßhoff, LL.M.**, Fachanwalt für IT-Recht und gewerblichen Rechtsschutz, zertifizierter Datenschutzbeauftragter. Er ist Sprecher des Ausschusses Informationstechnologierecht des Kölner Anwaltvereins.



Wir freuen uns sehr, Ihnen dieses aktuelle und in die Zukunft gerichtete Symposium bieten zu können. Nach Einzelvorträgen gibt es unter kundiger Leitung die Möglichkeit der Erörterung und Diskussion. Bei Getränken und Canapés klingen die Gespräche aus.

Die Veranstaltung ist kostenfrei, bitte melden Sie sich aus organisatorischen Gründen aber rechtzeitig an. In Anbetracht des begrenzten Platzangebotes im Plenarsaal des OLG Köln werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Wir freuen uns auf einen interessanten Abend!

Stimmbildung für Juristen

Mit der richtigen Stimme den Karriereturbo in der Anwaltswelt zünden

Wer sich an den Film The King's Speech erinnert, weiß: eine Stimme kann Welten bewegen. Sie kann Autorität vermitteln, Vertrauen schaffen – oder Unsicherheit offenbaren. Auch für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ist die Stimme weit mehr als ein Mittel zur Kommunikation: sie ist das entscheidende Werkzeug, um zu überzeugen, Präsenz zu zeigen und Persönlichkeit hörbar zu machen.

In diesem Workshop mit der erfahrenen Stimmbildnerin Ute Bolz-Fischer lernen Sie, wie Sie Ihre Stimme gezielt einsetzen, trainieren und stärken können. Durch praktische Übungen erfahren Sie, wie Sie Ihre Ausdruckskraft steigern, stimmliche Belastungen reduzieren und Ihre Stimme zu Ihrem individuellen Markenzeichen entwickeln.

Gerade im digitalen Berufsalltag – in Online-Meetings, Podcasts oder Videokonferenzen – wird die Stimme zunehmend zum Schlüssel für Wirkung und Erfolg. Und ganz nebenbei stärken Sie dabei auch Ihre innere Haltung und Resilienz.

Der Ausschuss Junge Anwälte des Kölner Anwaltverein und das Forum Junge Anwaltschaft (DAV) freuen sich auf Sie!

Eine Veranstaltung von:



&



Law & Voice
Stimmbildung für Juristen

Ute Bolz-Fischer, M.A. ist Stimmbildnerin und Stimmcoach für Juristinnen und Juristen (Law & Voice | www.law-and-voice.de)

SAVE THE DATE



05.03.2026 | 15:00 Uhr



Haus Saaleck

Am Hof 50 | 50667 Köln



Anmeldung:



[www.koelner-anwaltverein.de/
event/law-voice-stimmbildung-
fuer-juristen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/event/law-voice-stimmbildung-fuer-juristen/)

Ihr Ansprechpartner:

RA Nils Bruckhuisen

Sprecher Ausschuss Junge Anwälte

Bei Interesse direkt im Anschluss

ab 19:00 Uhr:

YLC-Stammtisch (siehe Seite 71)

Freie Fahrt für freie Richter

Die Beschleunigung des
Strafverfahrens

47. strafverteidiger•innentag köln, 13. - 15. märz 2026

3 Tage

9 Arbeitsgruppen

10+ Stunden Fortbildung

800+ Kolleg:innen

Das ganze Programm, alle Informationen
und Anmeldung finden Sie unter
www.strafverteidigertag.de oder über den
QR-Code.



Get Started – Das Einsteigerforum für Rechtsanwält:innen




Verein DAA
 eine Stiftung des
 Deutschen Anwaltvereins


Deutscher Anwaltverein
Arbeitsgemeinschaft
FORUM Junge Anwaltschaft



Get Started – Der perfekte Start in den Anwaltsberuf!

Am 13. und 14.03.2026 findet an der Universität zu Köln das Einsteigerforum „Get Started – das Einsteigerforum für Rechtsanwält:innen“ statt – die ideale Plattform für alle, die frisch in den Anwaltsberuf starten oder ihre berufliche Ausrichtung schärfen möchten.

In praxisnahen Vorträgen, Panels und Workshops geben erfahrene Kolleg:innen wertvolle Einblicke in zentrale Themen wie Kanzleigründung, Berufsalltag, Mandantenakquise, Vergütung und Karrierewege. Das Forum richtet sich an Studierende, Referendar:innen und junge Rechtsanwält:innen und bietet neben fachlichem Input vor allem Raum für Austausch, Vernetzung und Orientierung – und eine tolle Abendveranstaltung. Nutzen Sie die Chance, von den Erfahrungen praxiserprobter Kolleg:innen zu profitieren und sich frühzeitig in der Anwaltschaft zu vernetzen.

SAVE THE DATE



13. + 14.03.2026



Universität zu Köln

Tagungsraum im Seminargebäude
 Universitätsstr. 37 | 50931 Köln



Agenda & Anmeldung:



<https://davforum.de/de/aktuelles/get-started-das-einsteigerforum>

JAHRESEMPFANG BEI DEN KÖLNER ARBEITSGERICHTEN

 18.06.2026 | 17:30 Uhr

 Fachgerichtszentrum Blumenthalstraße

SAVE
THE
DATE



Einladung

Der KAV lädt alle arbeitsrechtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen sowie die gesamte Richterschaft der Kölner Arbeitsgerichte sehr herzlich in das Fachgerichtszentrum, Blumenthalstraße 33, 50670 Köln, zum Jahresempfang am Mittwoch, dem 18.06.2026, um 17:30 Uhr, ein.

Neben den Grußworten des Präsidenten des LAG, Herrn Dr. vom Stein, und des Direktors des Arbeitsgerichtes, Herrn Dr. Gilberg, konnten wir Frau Rechtsanwältin Dr. Anne-Kathrin Bertke (LL.B.) für einen Fachvortrag mit dem Thema „Geheimnisschutz im Arbeits- und Dienstverhältnis“ gewinnen.

Nach dem formellen Teil gibt es – wie immer – bei einem Kölschen Buffet und kühlen Getränken die Gelegenheit zum weiteren Austausch.

Die Veranstaltung wird vom Ausschuss Arbeitsrecht im KAV organisiert.

Die Teilnahme am Jahresempfang ist kostenfrei.

Wir freuen uns sehr darauf, Sie persönlich begrüßen zu dürfen!

RAin Janine Linde

Sprecherin des Ausschusses Arbeitsrecht im KAV

Recht + Politik – Die Anwaltschaft in der NS-Zeit und die Diskussion über die Resilienz

Der Kölner Anwaltverein und die Rechtsanwaltskammer Köln laden ein:

Lehren aus der Vergangenheit? Die Anwaltschaft in der NS-Zeit und die Diskussion über die Resilienz

In zahlreichen Ländern werden rechtsstaatliche Positionen eingeschränkt. „Wenig Hans Kelsen (vgl. KAV Magazin 01/2024), viel Carl Schmitt (vgl. KAV Magazin 02 u. 03/2024)“, könnte man diese Entwicklung kurz beschreiben. Auch die Anwaltschaft ist hiervon betroffen. In Deutschland hat dies zu Diskussionen über die Stärkung der Rechtsposition der Anwaltschaft geführt, die sich auch in Veröffentlichungen niedergeschlagen haben (so etwa Beiträge im Anwaltsblatt 3/2025 und Buchmann/Nitschke, BRAK-Mitteilungen 2025, 414 ff.)

Einen wichtigen Beitrag lieferte auch unser Kollege **Dr. Thomas Troidl** aus Regensburg im Anwaltsblatt 3/2025, S. 202 - 204, „Krisenfestigkeit des Rechtsstaats und Resilienz der Anwaltschaft“. Er bezieht sich neben den aktuellen Beispielen insbesondere auf die deutschen Erfahrungen aus der NS-Zeit, als die Anwaltsvereinigungen sich schnell haben „gleichschalten“ lassen und mit der Rechtsanwaltsordnung von 1935 auch rechtlich ihre Unabhängigkeit verloren.



Hierzu hat **Professor Dr. Frank Schäfer, LL.M.** (Cambridge) aus Freiburg 2024 eine umfangreiche Studie mit dem Thema „Rechtsanwälte als Täter – Die Geschichte der Reichs-Rechtsanwaltskammer“ vorgelegt (Hrsg. BRAK). Er beleuchtet den „wirtschaftlichen Notstand“ der Anwaltschaft, an dessen Beseitigung die nationalsozialistische Diktatur trotz des antisemitisch motivierten Ausschlusses der jüdischen Anwaltschaft scheiterte.



Dieser Gedanke findet sich auch bereits im 2015 erschienenen und von der Rechtsanwaltskammer Köln geförderten Werk von **Dr. Michael Löffelsender** „Kölner Rechtsanwälte im Nationalsozialismus“. Soweit dies nach den Quellen möglich war, hat er die Aktivitäten der Kölner Anwaltschaft in der NS-Zeit erfasst. Der Autor ist seit 2012 als Historiker an der Gedenkstätte Buchenwald in Weimar tätig.



SAVE THE DATE



30.06.2026 | 17:30 Uhr



OLG Köln | Plenarsaal
Reichenspergerplatz 1 | 50670 Köln



Anmeldung:



www.koelner-anwaltverein.de/event/die-anwaltschaft-in-der-ns-zeit-und-die-diskussion-ueber-die-resilienz

Über all dies soll am **30.06.2026 ab 17:30 Uhr** bei einer Veranstaltung des **Arbeitskreises Recht + Politik des Kölner Anwaltvereins**, die von Gruß- bzw. Abschlussworten des **Präsidenten des Oberlandesgerichts Köln Dr. Bernd Scheiff**, des **Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Köln Dr. Thomas Gutknecht** und des **Vorsitzenden des Kölner Anwaltvereins Markus Trude** begleitet wird, im Plenarsaal des Oberlandesgerichts Köln, Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln, gesprochen und diskutiert werden.

Die Veranstaltung moderiert unser Kölner Kollege **Dr. Hanswerner Odendahl**, der sich nachhaltig mit der Aufarbeitung des NS-Unrechts von Juristen befasst und u.a. Initiator der im KAV-Magazin seit 2022 erschienenen entsprechenden Beiträge mit Juristen-Porträts ist. Auch besprach er im KAV Magazin 03/2025 die Studie unseres Referenten Prof. Dr. Schäfer.



Wir freuen uns sehr, dass sich die Referenten zu Kurzvorträgen bereit erklärt haben. Hiernach gibt es die Möglichkeit der Erörterung und Diskussion. Bei Getränken und Canapés klingen die Gespräche aus.

Die Veranstaltung ist kostenfrei, bitte melden Sie sich aus organisatorischen Gründen aber rechtzeitig über unsere Website an. In Anbetracht des begrenzten Platzangebotes im Plenarsaal des OLG Köln werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

Wir freuen uns auf einen interessanten Abend!

Recht + Politik – Recht und Gerechtigkeit im Spiegel christlicher Kunst – Ein Rundgang durch den Kölner Dom (2. Wiederholungsveranstaltung)

Inspiziert durch das Werk „**Recht und Gerechtigkeit im Spiegel der europäischen Kunst**“, an dem unter anderem unsere Kölner Kollegen Dr. Hans Latz und Johannes Latz als Autoren mitwirkten (DuMont Buchverlag Köln 1988), widmet sich diese Wiederholungsveranstaltung des **Arbeitskreises Recht + Politik** dem genannten Thema mit lokalem Bezug.

Die Bibel ist voll Geschichten zum Thema Recht und Gerechtigkeit, viele der biblischen Geschichten sind in der christlichen Kunst dargestellt und finden hier ihre Interpretation. Für Gerechtigkeit und Recht waren aber über Jahrhunderte auch die Bischöfe zuständig, die gleichzeitig als geistliche Hirten wie als weltliche Fürsten Verantwortung trugen. Ein oft schwieriges Unterfangen, Barmherzigkeit und Rechtsordnung miteinander zu verbinden. Auch hierzu finden sich im Kölner Dom viele Bildwerke und Zeitzeugnisse.

Wir freuen uns sehr, einen **exklusiven Abend im Kölner Dom mit dem Theologen und Kunsthistoriker Domkapitular Dr. Dominik Meiering** anbieten zu können, der am Beispiel einiger Kunstwerke Aspekte des Themenfeldes in den Blick nehmen wird.

Dr. Meiering ist leitender Pfarrer der Kölner Innenstadtgemeinden und Domkapitular am Kölner Dom. Im Fach Kunstgeschichte wurde er promoviert.



Da die Veranstaltung am 01.07.2026 um 20:30 Uhr s. t. beginnt, treffen wir uns um 20:20 Uhr am Hauptportal des Doms im Westen. Im Falle späteren Erscheinens verfällt die zugesagte Reservierung. Der Zutritt in den Dom ist lediglich bis 20:30 Uhr möglich.

Der **Rundgang wird ca. 90 Minuten** dauern. Enden wird der Abend mit der Möglichkeit zum persönlichen Gespräch und Austausch bei Getränken und Speisen im Gaffel am Dom.

Die Veranstaltung ist **kostenfrei** und die Anmeldung ab sofort möglich. **Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, sodass die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt werden.** Im Falle einer auftretenden Verhinderung wird darum gebeten, die Anmeldung zu stornieren, um möglichst vielen Interessenten eine Teilnahme zu ermöglichen. Angemeldete Personen auf der Warteliste werden vorzeitig informiert. Ein Nachrücken ist vor Ort bei Erscheinen um 20:20 Uhr gleichfalls möglich.

Wir freuen uns auf diesen interessanten Abend!



01.07.2026

Treffen: 20:20 Uhr
20:30 - 22:00 Uhr

Ausgebucht



Treffpunkt:

Hauptportal des Kölner Doms

Anschließend:

Gaffel am Dom



Anmeldung (Warteliste):



www.koelner-anwaltverein.de/event/recht-und-gerechtigkeit-im-spiegel-christlicher-kunst-ein-rundgang-durch-den-koelner-dom-2-wiederholungsveranstaltung/



Paragrafenreiter on Tour 3.0

Der KAV lädt erneut alle Motorrad-Enthusiasten herzlich zu einer einzigartigen Motorradtour ein, die uns wieder über kurvenreiche Strecken durch bemerkenswert schöne Landschaften führen wird. Details zu Route und Zeiten werden in Kürze noch bekannt gegeben.

Tour-Highlights:

Details folgen in Kürze.

Wichtige Hinweise

- Die Motorräder sollten in einem guten und fahrtüchtigen Zustand sein.
- Das Tragen einer angemessenen Schutzkleidung sowie eines Helms ist für die eigene Sicherheit Pflicht. Passende wettertaugliche Kleidung wird empfohlen.
- Die Mitnahme von Verpflegung für die Tour ist wegen des Zwischenstopps grundsätzlich nicht erforderlich, (Sprudel-)Wasser kann jedoch nicht schaden.
- Wir werden uns strikt an alle Verkehrsregeln halten und rücksichtsvoll fahren.

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnehmer bei dieser aufregenden Tour und senden bikerfreundliche Grüße. Der Weg ist das Ziel!

SAVE THE DATE



11.07.2026



Treffpunkt & Strecke:
wird noch bekannt gegeben



Anmeldung:



www.koelner-anwaltverein.de/event/paragrafenreiter-on-tour-3-0/

Anmeldeschluss:

01.07.2026

Ihr Ansprechpartner:
KAV Geschäftsstelle



Rechtliche Schritte 2026 – Gemeinsam laufen mit dem KAV

09.09.2026

**JETZ MITMACHEN
BEIM 4. KAV-
TEAMLAF !!**

#gemeinsamaktiv
#kavteamlauf
#rechtlicheschritte



Weitere Infos und Anmeldung hier!



6 km



RECHTLICHE SCHRITTE 2026



KOSTENFREI FÜR ALLE KAV-MITGLIEDER



KAV Klausurenkurs 2026

zur Vorbereitung insb. auf die Abschlussprüfungen

 ONLINE

KAV Klausurenkurs

Termine 1. Halbjahr 2026:

Rechtsanwendung

Samstag, 28.02.2026 | 09:00 – 13:00 Uhr

Zivilprozessrecht

Samstag, 07.03.2026 | 09:00 – 13:00 Uhr

RVG – Gebührenrecht

Samstag, 14.03.2026 | 09:00 – 13:00 Uhr

Geschäfts-/Leistungsprozesse sowie Wirtschafts- und Sozialkunde

Samstag, 21.03.2026 | 09:00 – 13:00 Uhr

KAV Klausurenkurs

Zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung werden prüfungsähnliche Fragen und Fälle unter Klausurbedingungen bearbeitet. Nach der Pause werden die Antworten und Lösungen sowie die mögliche Bewertung nach Punkten besprochen. Zusätzlich werden Hinweise zur Klausurtechnik, zu den zulässigen Hilfsmitteln und der Zeiteinteilung für die Bearbeitung gegeben.

Um 09:00 Uhr stellt der Referent, RA Andreas Biernath, eine Datei mit prüfungsähnlichen Fragen und Fällen zum Download bereit, welche dann schriftlich unter Klausurbedingungen in 90 - 120 min. bearbeitet werden. Im Anschluss werden die Antworten und Lösungen sowie die mögliche Bewertung nach Punkten besprochen und Rückfragen erörtert.

Zusätzlich werden Hinweise zur Klausurtechnik, zu den zulässigen Hilfsmitteln und der Zeiteinteilung für die Bearbeitung gegeben.

Die Teilnehmer/innen werden gebeten ggfs. Schreibmittel und die bisher im Schulunterricht verwendeten Gesetzestexte bereit zu halten.

Informationen:

Dozent:

RA Andreas Biernath, Bergisch Gladbach

Teilnahmebetrag:

Komplettbuchung (alle 4 Termine)

Auszubildende von KAV Mitgliedern: € 125,00

Auszubildende von anderen Kanzleien: € 170,00

Einzelbuchung (pro Termin)

Auszubildende von Mitgliedern KAV: € 35,00

Auszubildende von anderen Kanzleien: € 49,00



Online-Anmeldung:

www.koelner-anwaltverein.de/alle-fortbildungen/

Alternativ per E-Mail: service@koelner-anwaltverein.de

Eine Anmeldung zu den einzelnen Terminen ist aus Planungsgründen zwingend erforderlich.
Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.



In Köln geboren und das Abitur abgelegt, studierte Herr Kollege Andreas Biernath zunächst an der Universität Bonn Volkswirtschaftslehre, bevor er daran anschließend an der Universität zu Köln Rechtswissenschaften sozusagen nebenberuflich studierte, während er bereits parallel bei internationalen Großkonzernen ins Berufsleben einstieg.

Nach einer kurzen Tätigkeit als angestellter Rechtsanwalt in einer auf Immobilien-, Familien- u. Verkehrsrecht spezialisierten Kanzlei steht er als Gründungspartner und als Fachanwalt im Miet- und Wohnungseigentumsrecht bei der Kanzlei Waniek & Biernath PartG mbB Rechtsanwälte | Fachanwälte in Bergisch Gladbach zur Verfügung. Seit 2019 ist Herr Kollege Biernath zudem Mitglied in Fachausschüssen des Kölner Anwaltvereins sowie ebenso ehrenamtlich in der Dr. Erika Fritsch Stiftung Köln tätig und lehrt auch an der Hochschule der Polizei und öffentlichen Verwaltung NRW als Gastdozent.

GALA KÖLNER JURISTEN – SAVE THE DATE: 20.11.2026



13. GALA KÖLNER JURISTEN



20. November 2026



Wolkenburg Köln

Arbeitskreis Anwältinnen



Netzwerken zum Weltfrauentag im ZADIK – Kunst, Austausch und Begegnung

Der Arbeitskreis Anwältinnen des **Kölner Anwaltverein e.V.** lädt anlässlich des Weltfrauentags am **09.03.2026** zu einer besonderen Netzwerkveranstaltung in das **ZADIK – Zentralarchiv für deutsche und internationale Kunstmarktforschung** nach Köln ein. Beginn ist um **17:00 Uhr**.

In der besonderen Atmosphäre des ZADIK freuen wir uns, mit vielen Kolleginnen und Kollegen ins Gespräch zu kommen und einen spannenden und inspirierenden Abend zu erleben.

Besondere Highlights: das ZADIK zeigt derzeit das Leben der Sammlerin, Galeristin und Museumsgründerin **Charlotte Zander (1930 – 2014)**. Die Direktorin des ZADIK, **Prof. Dr. Nadine Oberste-Hetbleck**, wird uns mehr über das ZADIK und Charlotte Zander erzählen.

Wir konnten zudem **Kollegin Christina Dillenburg**, Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses der **Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen im Deutschen Anwaltverein**, gewinnen, die einen Impulsvortrag zum Thema **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** mit Blick auch auf das Versorgungswerk hält – ein Thema, das viele Kolleginnen und Kollegen gleichermaßen betrifft und zum Weiterdenken anregen wird.

Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich auch etwas dabei! Wir freuen uns sehr, einen schönen Abend zu erleben, neue Kontakte zu knüpfen und bestehende Netzwerke zu vertiefen. Die Veranstaltung richtet sich ausdrücklich nicht nur an Anwältinnen: **auch Anwälte sind herzlich willkommen.**

Euer Arbeitskreis Anwältinnen

SAVE THE DATE



09.03.2026 | 17:00 Uhr



**ZADIK –
Zentralarchiv für deutsche und internationale Kunstmarktforschung**
Im Mediapark 7 | 50670 Köln



Anmeldung:



[www.koelner-anwaltverein.de/
event/netzwerken-zum-
weltfrauentag-im-zadik-kunst-
austausch-und-begegnung/](http://www.koelner-anwaltverein.de/event/netzwerken-zum-weltfrauentag-im-zadik-kunst-austausch-und-begegnung/)

Ihre Ansprechpartnerin:

RAin Dr. Nathalie Mahmoudi
Sprecherin des Arbeitskreises Anwältinnen



Welcome our all-new Audi A6 Avant

Ein attraktives Leasingangebot für Businesskunden¹:

Audi A6 Avant TDI 150 kW (204 PS) S tronic (Diesel)

Energieverbrauch (kombiniert): 5,3 l/100 km; CO₂-Emissionen (kombiniert): 139 g/km; CO₂-Klasse: E (WLTP).²

4-Zonen-Komfortklimaautomatik, Scheinwerfer-Reinigungsanlage, Assistenzpaket Schutz- und Warnsysteme plus, Umgebungskameras, Projektionsleuchte in den Außenspiegeln, LED-Heckleuchten pro, MMI Beifahrerdisplay, Spurwechsel- und Ausstiegswarnung, Querverkehrsassistent hinten und Abbiegeassistent hinten, Klimatisierungspaket plus, LED-Scheinwerfer plus, Assistenzpaket Fahren und Parken plus u.v.m.

Leistung:	150 kW (204 PS)	Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
UVP des Herstellers:	58.134,45 €	Vertragslaufzeit:	48 Monate
Wartung & Inspektion:	29,00 €	KaskoSchutz:	81,45 €

Mtl. Leasing-Raten inkl. Dienstleistungen à:
€ 607,45,-¹

¹ Fahrzeugabbildung zeigt Sonderausstattung. Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer. Ein Angebot der Audi Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. Bonität vorausgesetzt. Auslieferungskosten für die Erlebnisabholung Ingolstadt und Zulassungskosten berechnet der Betrieb separat. Dieses Angebot ist bis auf weiteres gültig und nur für Kunden, die zum Zeitpunkt der Bestellung als Gewerbetreibender (ohne gültigen Konzern-Großkundenvertrag bzw. die in keinem gültigen Großkundenvertrag bestellberechtigt sind), selbstständiger Freiberufler, selbstständiger Land- und Forstwirt oder Genossenschaft aktiv sind. Abgebildete Sonderausstattungen sind im Angebot nicht unbedingt berücksichtigt.

² Die angegebenen Verbrauchs- und Emissionswerte wurden nach den gesetzlich vorgeschriebenen Messverfahren ermittelt. Am 1. Januar 2022 hat der WLTP-Prüfzyklus den NEFZ-Prüfzyklus vollständig ersetzt, sodass für nach diesem Datum neu typgenehmigte Fahrzeuge keine NEFZ-Werte vorliegen. Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen. Zusatzausstattungen und Zubehör (Anbauteile, Reifenformat usw.) können relevante Fahrzeugparameter, wie z. B. Gewicht, Rollwiderstand und Aerodynamik verändern und neben Witterungs- und Verkehrsbedingungen sowie dem individuellen Fahrverhalten den Kraftstoffverbrauch, den Stromverbrauch, die CO₂-Emissionen und die Fahrleistungswerte eines Fahrzeugs beeinflussen. Wegen der realistischeren Prüfbedingungen sind die nach dem WLTP gemessenen Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerte in vielen Fällen höher als die nach dem NEFZ gemessenen. Dadurch können sich seit dem 1. September 2018 bei der Fahrzeugbesteuerung entsprechende Änderungen ergeben. Weitere Informationen zu den Unterschieden zwischen WLTP und NEFZ finden Sie unter www.audi.de/wltp.

Richard Stein GmbH & Co. KG

Gummersbacher Straße 55, 51645 Gummersbach
Tel.: 02261 507900-19
online-team@steingroup.de
www.stein-gummersbach.audi/de.html

SteinGruppe

Ausschuss Arbeitsrecht

Jahresempfang bei den Kölner Arbeitsgerichten

Der KAV lädt alle arbeitsrechtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen sowie die gesamte Richterschaft der Kölner Arbeitsgerichte sehr herzlich in das Fachgerichtszentrum, Blumenthalstraße 33, 50670 Köln, zum Jahresempfang am Mittwoch, dem 18.06. 2026, um 17:30 Uhr, ein.

Neben den Grußworten des Präsidenten des LAG, Herrn Dr. vom Stein, und des Direktors des Arbeitsgerichtes, Herrn Dr. Gilberg, konnten wir **Frau Rechtsanwältin Dr. Anne-Kathrin Bertke (LL.B.)** für einen Fachvortrag mit dem Thema „**Geheimnisschutz im Arbeits- und Dienstverhältnis**“ gewinnen.

Nach dem formellen Teil gibt es – wie immer – bei einem Kölschen Buffet und kühlen Getränken die Gelegenheit zum weiteren Austausch.

Die Veranstaltung wird vom Ausschuss Arbeitsrecht im KAV organisiert.

Die Teilnahme am Jahresempfang ist kostenfrei.

Wir freuen uns sehr darauf, Sie persönlich begrüßen zu dürfen!

SAVE THE DATE



18.06.2026 | 17:30 Uhr



Fachgerichtszentrum

Blumenthalstraße 33 | 50670 Köln



Anmeldung:



[www.koelner-anwaltverein.de/
event/jahresempfang-bei-den-
koelner-arbeitsgerichten-2/](http://www.koelner-anwaltverein.de/event/jahresempfang-bei-den-koelner-arbeitsgerichten-2/)

Anmeldefrist:

11.06.2026

Ihre Ansprechpartnerin:

RAin Janine Linde

Sprecherin des Ausschusses Arbeitsrecht im KAV

Ausschuss Bau- und Architektenrecht, Mediation und Schlichtung

Einladung zum Netzwerktreffen

Die Ausschüsse Mediation und Schlichtung und Bau- und Architektenrecht laden Sie herzlich zu ihrer gemeinsamen Netzwerkveranstaltung ein.

Als Referenten konnten wir Herrn Prof. Leupertz gewinnen. Als Richter am VII. Zivilsenat des Bundesgerichtshof prägte er bis 2012 die Rechtsprechung im Bau- und Architekten- sowie dem sonstigen Werkvertragsrecht. Seitdem wirkt er als Schlichter, Schiedsrichter, Rechtsgutachter und Adjudikator für Baurechtsstreitigkeiten. Er wird einen Vortrag zum Thema „Mediation von Baurechtsstreitigkeiten – wann und wie es funktioniert“ halten.

Anschließend gibt es Gelegenheit zum gemeinsamen Austausch bei einem leckeren Imbiss.

SAVE THE DATE



02.06.2026 | 16:00 Uhr



OLG Köln | Plenarsaal
Reichenspergerplatz 1 | 50670 Köln



Anmeldung:



[www.koelner-anwaltverein.de/
event/netzwerkveranstaltung-
der-ausschuesse-bau-und-
architektenrecht-und-
mediation-schlichtung/](http://www.koelner-anwaltverein.de/event/netzwerkveranstaltung-der-ausschuesse-bau-und-architektenrecht-und-mediation-schlichtung/)

Anmeldefrist:

26.05.2025

Ihre Ansprechpartnerin:

RA Arno Zurstraßen
Sprecher Ausschuss Mediation & Schlichtung

Ausschuss Gewerblicher Rechtsschutz

OLG Köln entscheidet über „fliegenden Gerichtsstand“ im UWG

Der „fliegende Gerichtsstand“ nach § 14 Abs. 2 S. 2 UWG wurde vor einigen Jahren durch den Gesetzgeber mit der Beschränkung versehen, dass er nicht für Rechtsstreitigkeiten wegen Zuwiderhandlungen im elektronischen Geschäftsverkehr oder in digitalen Diensten (ehe-mals Telemedien) gelten soll. Seither herrscht Unsicherheit unter den Rechtsanwendern, wie weit diese Ausnahme reichen soll. Das OLG Köln hat sich nun für eine einschränkende Auslegung entschieden (OLG Köln, Urt. v. 05.09.2025, Az. 6 W 53/25, Rn. 16 ff.).

Zum „fliegenden Gerichtsstand“ im UWG

Der „fliegende Gerichtsstand“ nach § 14 Abs. 2 S. 2 UWG eröffnet eine gerichtliche Zuständigkeit überall dort, wo die vermeintliche Zuwiderhandlung begangen wurde. Durch das Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs vom 26.11.2020 (BGBl. 2020 I Nr. 56, S. 2568) wurde der „fliegende Gerichtsstand“ für u. a. Rechtsstreitigkeiten wegen Zuwiderhandlungen im elektronischen Geschäftsverkehr oder in digitalen Diensten jedoch eingeschränkt. Zur Begründung heißt es im Gesetzentwurf der Bundesregierung, gerade bei lauterkeitsrechtlichen Verstößen im Internet führe der „fliegende Gerichtsstand“ dazu, dass sich der Kläger ein Gericht aussuchen könne, da der Begehungsort einer Handlung im Internet gewissermaßen „überall“ sei (BT-Drs. 19/12084, S. 35). Für Abgemahnte bedeute eine angedrohte Klage an einem weit entfernten Gericht eine Belastung, die sie oft dazu veranlasse, sich nicht gegen die Forderungen zu wehren und die begehrte Unterlassungserklärung abzugeben. Die Missbrauchsfahr bestehe auch bei Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens: der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung werde oft bei Gerichten gestellt, von denen der Antragsteller wisse, dass sie seiner Rechtsauffassung zuneigten, einstweilige Verfügungen bereitwillig und ohne Anhörung des Gegners erließen oder regelmäßig hohe Streitwerte festsetzten. Häufig wählten Antragsteller außerdem Gerichte, die weit entfernt vom Wohn- oder Geschäftssitz des Antragsgegners lägen, da sie hofften, dass der Antragsgegner aufgrund der Entfernung keinen Widerspruch einlege. Die Wahl eines am angerechneten Gericht ansässigen Rechtsanwalts stelle keine gleichwertige Alternative für den Abgemahnten dar, weil überwiegend ein persönlicher Kontakt zu einem Rechtsanwalt in Wohnortnähe bevorzugt werde. Durch die faktische Wahlmöglichkeit werde dem Kläger unter Verletzung der prozessualen Waffengleichheit daher ein großer Vorteil eingeräumt.

Selbst wenn man den „fliegenden Gerichtsstand“ kritisch sehen mag, überrascht an der Gesetzesbegründung durchaus, für wie willfährig die Bundesregierung die Gerichte zu halten scheint. Weiterhin spiegelt die Begründung zum Gesetzentwurf ein überkommenes

Bild vom Berufsalltag des Rechtsanwalts wider: die wenigsten Mandanten suchen ihren Rechtsanwalt tatsächlich noch persönlich auf – jedenfalls im Bereich der Unternehmensberatung.

Divergierende Rechtsprechung

Zum 02.12.2020 trat das Reformgesetz in Kraft. Seither herrscht Verunsicherung unter den Rechtsanwendern. Das Resultat ist ein bunter Strauß sich widersprechender Gerichtsentscheidungen. So geht das OLG Frankfurt a. M. etwa davon aus, dass § 14 Abs. 2 S. 3 Nr. 1 UWG nur auf im elektronischen Geschäftsverkehr oder in digitalen Diensten begangene Rechtsverstöße gegen gesetzliche Informations- und Kennzeichnungspflichten anzuwenden ist (OLG Frankfurt a. M., Beschl. v. 08.10.2021, Az. 6 W 83/21, Rn. 34; so auch LG Hamburg, Urt. v. 20.04.2023, Az. 312 O 58/22, Rn. 53). Das LG Düsseldorf legt die Vorschrift wiederum dahingehend aus, dass § 14 Abs. 2 S. 3 Nr. 1 UWG nur für spezifische Verletzungen von Regelungen gelte, die sich gerade auf spezialgesetzliche Vorgaben zu Darstellungen im elektronischen Geschäftsverkehr oder in digitalen Diensten bezögen, also tatbestandlich an ein Handeln im elektronischen Geschäftsverkehr oder in digitalen Diensten anknüpfen (LG Düsseldorf, Beschl. v. 15.01.2021, Az. 38 O 3/21, Rn. 10). Das OLG Hamburg legt § 14 Abs. 2 S. 3 Nr. 1 UWG wiederum dahingehend aus, dass von der Beschränkung des Wahlrechts aus § 14 Abs. 2 S. 2 UWG im elektronischen Geschäftsverkehr und in digitalen Diensten zumindest diejenigen Fälle ausgenommen sind, in denen nicht von einer besonderen Gefahr des Missbrauchs in Form eines massenhaften Vorgehens auszugehen ist (OLG Hamburg, Urt. v. 07.09.2023, Az. 5 U 65/22, Rn. 57). Das OLG Düsseldorf lehnt dagegen eine teleologische Reduktion des § 14 Abs. 2 S. 3 Nr. 1 UWG jedenfalls dann ab, wenn der behauptete Verstoß nur in digitalen Diensten erfolgt ist (OLG Düsseldorf, Beschl. v. 16.02.2021, Az. 20 W 11/21, Rn. 29 ff.). Allerdings befürwortet es immerhin eine teleologische Reduktion der Vorschrift dahingehend, dass Zuwiderhandlungen in oder mittels E-Mail nicht unter die Ausnahme nach § 14 Abs. 2 S. 3 Nr. 1 UWG fallen sollen (OLG Düsseldorf, Urt. v. 27.01.2022, Az. 20 U 105/21, Rn. 19 f.).

LG Köln bevorzugt wortlautgetreue Auslegung

Das LG Köln bevorzugt eine wortlautgetreue Auslegung und lehnte seine örtliche Zuständigkeit daher in einem Fall ab, in dem sich der Antragsteller gegen eine bestimmte Bezeichnung im Online-Handel wendete (LG Köln, Beschl. v. 26.06.2025, Az. 87 O 43/25, Rn. 7 ff.). Angesichts des unmissverständlichen Wortlauts, der systematischen Stellung der Regelung im Gesetz und der gegen ein Redaktionsversehen sprechenden Änderung des § 14 Abs. 2 S. 3 Nr. 1 UWG im Jahr 2024

(Austausch des Wortes „Telemedien“ durch den Begriff der „digitalen Dienste“) sei für eine abweichende Lesart kein Raum mehr gegeben. Eine am Willen des Gesetzgebers orientierte historische Auslegung führe ebenso wenig zu der gewollten Einschränkung. Sinn und Zweck der Einführung des § 14 Abs. 2 S. 3 Nr. 1 UWG im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung des fairen Wettbewerbs sei grundsätzlich erst einmal die Beschränkung des „fliegenden Gerichtsstands“ gewesen. Ob und wie weit diese Einschränkung gelte, habe sich sodann in dem keiner Auslegung mehr zugänglichen eindeutigen Gesetzeswortlaut widerspiegelt. Dem Gesetzgeber hätten mögliche Einschränkungen auch für § 14 Abs. 2 S. 3 Nr. 1 UWG mit Blick auf die Regelung in § 13 Abs. 4 Nr. 1 UWG konkret vor Augen gestanden. Aus dem Umstand, dass die entsprechenden Vorschläge, die Regelung des § 14 Abs. 2 UWG gleichlautend mit § 13 Abs. 4 UWG zu fassen, nicht in das Gesetz übernommen worden seien, sei ebenfalls im Rahmen der historischen Auslegung zu schließen, dass weitere Einschränkungen letztlich vom Gesetzgeber nicht gewollt gewesen seien, selbst wenn einzelne Abgeordnete dies nachträglich abweichend kommentiert hätten. Inwieweit die in § 14 Abs. 2 S. 3 Nr. 1 UWG umgesetzte Lösung rechtspolitisch zweckmäßig sei, stelle keinen Maßstab für die juristische Auslegung dar.

OLG Köln widerspricht erster Instanz

Das daraufhin angerufene OLG Köln hat der vom LG Köln vertretenen Rechtsauffassung nun eine Absage erteilt und sich ausdrücklich der Ansicht der OLGe Hamburg und Frankfurt a. M. angeschlossen, nach der § 14 Abs. 2 S. 3 Nr. 1 UWG einer einschränkenden Auslegung bedarf (OLG Köln, Urt. v. 05.09.2025, Az. 6 W 53/25, Rn. 16 ff.). Als maßgeblich erweist sich aus Sicht des OLG Köln dabei nicht die Gesetzgebungsgeschichte, da die subjektiven Vorstellungen der an der Neufassung der Vorschrift beteiligten Gesetzgebungsorgane unterschiedlich bewertet würden. Ausschlaggebend sei stattdessen der objektive Sinn und Zweck der Vorschrift, der darin bestehe, den „fliegenden Gerichtsstand“ im Grundsatz beizubehalten, aber im Bereich der digitalen Dienste einzuschränken, weil allein die Verfolgung dort begangener Verstöße einer besonderen Missbrauchsanfälligkeit unterliege. Durch technische Mittel sei es möglich, das Internet nach potentiellen Rechtsverletzungen zu durchforsten, massenhaft abzumahnen und in der Folge gerichtliche Verfahren einzuleiten. Diese Missbrauchsgefahr realisiere sich vor allem in Fällen, in denen konkrete Vorgaben für die Gestaltung von (Online-)Angeboten bestünden – wie etwa bei den Impressumspflichten – und Verstöße daher ohne größeren Aufwand festgestellt werden könnten. Offengelassen hat das OLG Köln allerdings die Frage, ob es dem OLG Hamburg auch darin folgt, die Einschränkung des § 14 Abs. 2 S. 3 Nr. 1 UWG nur auf solche Sachverhalte anzuwenden, die sich durch ein besonderes Missbrauchspotential auszeichnen, oder es sich in diesem Zusammenhang dem OLG Frankfurt a. M. anschließt, nach dem die Vorschrift wie § 13 Abs. 4 Nr. 1 UWG nur auf im elektronischen Geschäftsverkehr oder in digitalen Diensten begangene Rechtsverstöße gegen gesetzliche Informations- und Kennzeichnungspflichten anzuwenden ist. Dies bedürfe im

konkreten Fall keiner Entscheidung, da die gerügte Rechtsverletzung nach beiden Ansichten nicht unter die Ausnahme des § 14 Abs. 2 S. 3 Nr. 1 UWG falle.

Es kristallisiert sich heraus, dass sich die den Wortlaut von § 14 Abs. 2 S. 3 Nr. 1 UWG einschränkende Auffassung mehr und mehr als herrschende Meinung durchsetzt. Es obläge dem Gesetzgeber, tätig zu werden und für eine Klarstellung zu sorgen, sofern dies tatsächlich seiner ursprünglichen gesetzgeberischen Intention zuwiderliefe.

RA Dr. Marcel Leeser

Sprecher des Ausschusses Gewerblicher Rechtsschutz im KAV

RA Dr. René Rosenau, LL.M.



Rechtsanwalt Dr. Marcel Leeser ist Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz und Partner der Kanzlei HÖCKER Rechtsanwälte PartGmbH aus Köln.



Rechtsanwalt Dr. René Rosenau, LL.M., ist Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz und Salary Partner der Kanzlei HÖCKER Rechtsanwälte PartGmbH aus Köln.

Ausschuss Internationales Recht



Seit nunmehr 13 Jahren ist im KAV für die Beantwortungen von Fragen zum internationalen Recht, für Fortbildungen zu diesem Thema und entsprechendes Networking der gleichnamige Ausschuss zuständig. Früher organisierte er federführend das jährlich stattfindende sog. Europaforum, das im DAV und bundesweit bei den örtlichen Anwaltvereinen hohe Anerkennung genoss. Referenten und Teilnehmer aus ganz Europa trafen sich und tauschten sich aus. Regelmäßig kamen den Mitgliedern des KAV auch Seminare mit internationalen Themen besonders anlässlich des Kölner Anwaltstages zugute. Noch heute hat der Ausschuss gute Kontakte insbesondere ins europäische Ausland, die durch teilweise wechselseitige Treffen gepflegt werden. Diese Kontakte stehen damit ebenso den Mitgliedern des KAV zur Verfügung.

Weitestgehend unbekannt ist, dass ordentliches Mitglied im DAV nicht nur örtliche deutsche Anwaltvereine (also nicht die einzelne Rechtsanwältin und der einzelne Rechtsanwalt) sondern auch ausländische Anwaltvereine werden können, deren Zielgruppe sowohl die deutsche Anwaltschaft in dem jeweiligen Land als auch einheimische Anwälte mit Bezug zu Deutschland oder deutschem Recht oder in Deutschland tätige Anwälte mit Bezug zu dem jeweiligen ausländischen Recht ist. Diese ausländischen Anwaltvereine werden im Prinzip wie die örtlichen Anwaltvereine in Deutschland behandelt. Auch diese decken also die Bereiche Interessenvertretung, Informationsvermittlung und Dienstleistungsservice ab. Sie stehen damit auch unseren Mitgliedern als mögliche Kontaktstellen bei internationalen Fragestellungen zur Verfügung.

In folgenden Ländern haben sich bereits deutsche und deutschsprachige ausländische Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in DAV-Auslandsvereinen zusammengeschlossen:

Belgien, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Spanien, Straßburg und Tschechien.

RA Jürgen Sauren, Köln

Mitglied des Ausschusses Internationales Recht

Wie folgt können diese kontaktiert werden:

Belgien	Yorick Ruland, Präsident yruland@goerg.de
Frankreich	Dr. Antje Luke, Vorsitzende luke@coliber.legal
Griechenland	Spyridon Petropoulos, Vorsitzender/Präsident petropou@otenet.gr
Großbritannien	Piers Gardner, Vorsitzender pgardner@monckton.com
Italien	Dr. Stephan Grigolli, Vorsitzender/Präsident (zugleich Sprecher des Ausschusses Internationales Recht des KAV) stephan.grigolli@grigollipartner.it
Luxemburg	Charles Kaufhold, Präsident kontakt@dav.lu
Niederlande	Friederike Henke, Vorsitzende geschaeftsstelle@anwaltverein.nl
Polen	Sabina Ociepa, Vorsitzende info@kancelaria-ociepa.pl
Portugal	Heinrich Ludwig Kahles, Vorstandsvorsitzender dein@dein.pt
Spanien	Karl H. Linke, Vorsitzender info@dav-spanien.com
Straßburg	Oliver Stein, Vorsitzender contact@dav-strasbourg.org
Tschechien	Dr. Ernst Giese, Präsident info@tschechien.anwaltverein.de
Österreich	Dr. Geertje Tutschka, Präsidentin dr.tutschka@dav-oesterreich.at

Ausschuss Junge Anwälte – Young Lawyers Club

Young Lawyers Club!?

Unter dem Titel „Young Lawyers Club“ richtet der Ausschuss Junge Anwälte seine monatliche Stammtischrunde aus.



YOUNG LAWYERS CLUB

DER VERBANDTÄTUNGSGEMEINSCHAFT DES AUSSCHUSSES JUNGE ANWÄLTE IM KOELNER ANWALTVEREIN E.V.

Was euch erwartet?

Interessante und abwechslungsreiche Locations, in denen ihr in ungezwungener Atmosphäre junge Kolleginnen und Kollegen kennenlernen könnt. Wir pflegen den kollegialen Austausch ohne Allüren und besprechen Fragen und Bedürfnisse junger Anwälte sowie aktuelle Themen auch abseits der Juristerei. Der Young Lawyers Club wird hierbei in wechselnden Cafés, Bars, Restaurants und im Rahmen verschiedener Events der Stadt ausgerichtet. Wo die einzelnen Club Events stattfinden, erfahrt ihr stets auf der Webseite des KAV. Noch einfacher bleibt ihr informiert, wenn ihr euch für den internen Newsletter des Ausschusses registriert. Sendet hierfür einfach eine E-Mail an service@koelner-anwaltverein.de und wir leiten euch die Infos zu.

Wer darf daran teilnehmen?

Grundsätzlich alle Juristen, die sich zu den Jungen Anwälten zählen und daran interessiert sind, den Austausch mit Gleichgesinnten zu suchen und zu pflegen. Der Young Lawyers Club ist ein Angebot des Ausschusses Junge Anwälte im KAV. Wenn ihr aber noch kein Mitglied seid, dann lasst euch von unseren passionierten Ausschussmitgliedern doch in das Angebot des Vereins einführen und überzeugt euch selbst, ob ihr Mitglied dieser Institution werden möchtet. Als Junganwältin oder Junganwalt habt ihr übrigens die Möglichkeit, die Mitgliedschaft im KAV für die ersten zwei Jahre nach eurer Zulassung kostenfrei zu erleben. Referendarinnen und Referendare profitieren zudem von der neuen Junior-Mitgliedschaft im Verein und sind natürlich herzlich willkommen beim Young Lawyers Club.

Ist die Teilnahme kostenfrei?

Ja, so ist es! Die Teilnahme ist grundsätzlich kostenfrei. Lediglich eure Getränke und Speisen, die ihr im Rahmen des Events vor Ort bestellt, gehen auf eure eigene Rechnung. Die Mitglieder des Ausschusses Junge Anwälte sind eure direkten Ansprechpartner, wenn es um den Start in den Anwaltsberuf geht.

Hierfür hat der Ausschuss sogar eine Hotline eingerichtet. Zudem steht euch die Geschäftsstelle des KAV jederzeit für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Wir freuen uns auf euch! Euer Ausschuss Junge Anwälte

Hotline für junge Kolleginnen und Kollegen

Der Ausschuss Junge Anwälte hat eine Hotline eingerichtet, damit sich junge Kolleginnen und Kollegen mit Fragen, die den Einstieg in den Anwaltsberuf und die Probleme in den ersten Berufsjahren betreffen, unmittelbar an die Mitglieder des Ausschusses wenden können.

Hierfür stehen in den kommenden Monaten die folgenden Kolleginnen und Kollegen sehr gern zur Verfügung und sind wie folgt erreichbar:

Datum	Name	Telefonnummer
März 2026	RA Nils Bruckhuisen	0221 29426120
April 2026	RA Bodo Pascal Bützler, M.A.	0221 973143-0
Mai 2026	RA Adrian Freidank	0221 9937-25 724
Juni 2026	RAin Katharina Zimmermann	0221 973143-0

Fortbildungen für Junge Anwältinnen und Anwälte

Gemeinsam mit den Fachausschüssen des KAV e.V. plant der Ausschuss Junge Anwälte verschiedene Fortbildungen, die sich auch inhaltlich an junge Anwältinnen und Anwälte richten. Den nächsten Termin findet ihr hier. Umfangreiche Infos zum Inhalt und den Referenten erhaltet Ihr im Seminarteil in dieser Ausgabe.

Fortbildung im Berufsrecht

Seit dem 01.08.2022 sind alle neu zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gehalten, insgesamt 10 Stunden Fortbildung im anwaltlichen Berufsrecht nachzuweisen.

Diesem Fortbildungsauftrag kommt der KAV gerne nach und bietet eine berufsrechtliche Lehrveranstaltung in vier Modulen zu je 2,5 Stunden an.

Und das Beste daran: für Studentinnen und Studenten und für alle Mitglieder des KAV ist die Veranstaltung kostenlos.

Weitere Informationen siehe Seite 80 und 91.

Ausschuss Versicherungsrecht

Einladung Netzwerktreffen

Der Ausschuss Versicherungsrecht lädt am Donnerstag, dem 19.03.2026, um 16:30 Uhr, ins OLG Köln zum Vortrag von Prof. Dr. Armbrüster, Berlin, „Aktuelle Praxisfragen des AVB-Rechts“ ein.

Univ.-Prof. Dr. Christian Armbrüster, Richter am Kammergericht a.D. ist an der Freien Universität Berlin Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Privatversicherungsrecht und Internationales Privatrecht und Autor einer Reihe von versicherungsrechtlichen Zeitschriften und Fachbüchern.

Im Rahmen seines Vortrags wird er z. B. den Umgang mit Maklerbedingungen, zur Auslegung fremd- und fachsprachlicher Ausdrücke, zum Spannungsverhältnis der Transparenzkontrolle und verhüllten Obliegenheiten sowie zur jüngeren EuGH-Rechtsprechung der ergänzenden Auslegung zur Lückenfüllung referieren.

Die Einladung richtet sich an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Richterinnen und Richter, sowie Teilnehmende aus der Versicherungswirtschaft und Lehre.

Im Anschluss an die Veranstaltung lädt der Ausschuss zu einem Imbiss ein.

Über eine rege Teilnahme würden wir uns freuen.

Rechtsanwältin Andrea Edelhoff

Sprecherin des Ausschusses Versicherungsrecht im Kölner Anwaltverein e. V.

SAVE THE DATE



19.03.2026 | ab 16:30 Uhr



OLG Köln | Plenarsaal
Reichenspergerplatz 1 | 50670 Köln



Anmeldung:



[www.koelner-anwaltverein.de/
event/netzwerkveranstaltung-
ausschuss-versicherungsrecht/](http://www.koelner-anwaltverein.de/event/netzwerkveranstaltung-ausschuss-versicherungsrecht/)

Ihre Ansprechpartnerin:

RA Andrea Edelhoff

Sprecherin Ausschuss Versicherungsrecht

KAV SEMINARE



Rechtgebiete in alphabetischer Reihenfolge:

ARBEITSRECHT	74
BANK- UND KAPITALMARKTRECHT	76
BAU- UND ARCHITEKTENRECHT	78
BERUFSRECHT	80
ERBRECHT	82
FAMILIENRECHT	83
GEWERBLICHER RECHTSSCHUTZ	85
HANDELS- UND GESELLSCHAFTSRECHT	86
INTERNATIONALES RECHT	87
IT-RECHT	89
MEDIZINRECHT	90
MIET- UND WEG-RECHT	91
MIGRATIONSRECHT	92
MITARBEITER	93
SOZIALRECHT	94
STEUERRECHT	95
STRAFRECHT	97
URHEBER- UND MEDIENRECHT	101
VERKEHRSRECHT	102
VERSICHERUNGSRECHT	103

KAVSEMINARE

Es lädt ein:

Ausschuss Arbeitsrecht



Datum

Donnerstag, 25. Juni 2026



Uhrzeit

16:00 – 20:30 Uhr



Veranstaltungsort

Wird noch bekannt gegeben



Kostenbeitrag*

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer

örtl. Anwaltvereine** € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 4 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung

www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/Alternativ per E-Mail: service@koelner-anwaltverein.de

Arbeitsrecht



PRÄSENZ

Sommerseminar im Arbeitsrecht 2026

Wir freuen uns sehr, Ihnen bereits den Termin für das Sommerseminar im Arbeitsrecht 2026 ankündigen zu dürfen. Wie auch bei den vergangenen Veranstaltungen dieser Reihe zeichnet sich das Seminar durch hochkarätige Referenten, interessante Themen und der Möglichkeit zum kollegialen Austausch aus.

Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

Krankheit im Arbeitsverhältnis:

- Rechtsprechung des 5. Senats zur Darlegungslast beim Entgeltfortzahlungsanspruch (Einheit des Verhinderungsfalls, abgestufte Darlegungslast bei Fortsetzungserkrankung – BAG 5 AZR 93/22 vom 18.01.2023)
- Folgefrage: Rückforderung zuviel geleisteter Entgeltfortzahlung?
- Erschütterung Beweiswert von AU-Bescheinigungen (u. a. Beweiswert ausländischer AU-Bescheinigungen – BAG 5 AZR 284/23 v. 15.01.2025)
- Neues zur krankheitsbedingten Kündigung, insbesondere etwaige Auswirkungen der neuen Rechtsprechung zum Entgeltfortzahlungsrecht auf die krankheitsbedingte Kündigung



RiArbG André Kottlewski, Köln

Wettbewerbsverbote, nachträgliche Verschwiegenheitspflichten und Geschäftsgeheimnisschutz – BAG vom 17.10.2024 und die Folgen:

Nachvertragliche Wettbewerbsverbote sind kostspielig und fehlerträchtig. Welche arbeitsvertraglichen Verschwiegenheitspflichten außerhalb der §§ 74 ff. HGB sind nach der ersten BAG-Entscheidung zum Geschäftsgeheimnisgesetz noch möglich? Abgrenzung des unentziehbaren Rechts auf Nutzung von „Erfahrungswissen“ zur kritischen Datenaneignung.

- Welche deliktischen Regeln sind zu beachten?
- Welche Handlungsspielräume hat der ausgeschiedene Arbeitnehmer?



RA Manfred Stolz, Gelsenkirchen

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge sowie den ReferentInnen finden Sie unter:

www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/jahresendveranstaltung-im-arbeitsrecht-2026-komplettbuchung/

Arbeitsrecht

 ONLINE

SAVE THE DATE:

Jahresendveranstaltung im Arbeitsrecht (15 Std. FAO)

Wir freuen uns sehr, Ihnen frühzeitig die Termine für die Jahresendveranstaltung im Arbeitsrecht 2026 ankündigen zu können. Themeninhalte und Referenten werden fortlaufend aktualisiert.

Wie gewohnt haben Sie die Möglichkeit, einzelne Module zu je 5 Stunden FAO oder die Komplettbuchung mit 15 Std. FAO online zu buchen. Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Merken Sie sich den Termin direkt vor. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

Modul 1

Donnerstag, 26. November 2026 von 10:00 – 16:30 Uhr

Modul 2

Donnerstag, 03. Dezember 2026 von 10:00 – 16:30 Uhr

Der Dauerbrenner: die fristlose Kündigung und Beweisverwertungsverbote

 Dr. Stefan Brink, Berlin

 RAin Dr. Anja Katharina Euler, Ludwigsburg


Modul 3

Donnerstag, 10. Dezember 2026 von 10:00 – 16:30 Uhr

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge sowie den ReferentInnen werden in Kürze veröffentlicht:

[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/
jahresendveranstaltung-im-arbeitsrecht-2026-komplettbuchung/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/jahresendveranstaltung-im-arbeitsrecht-2026-komplettbuchung/)



Early-Bird: Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn, indem Sie bei der Anmeldung das Stichwort „Early Bird“ angeben. Die Angabe des Stichworts ist zwingend, um den Rabatt zu erhalten. Wir werden den Rabatt sodann automatisch von Ihrer Rechnung abziehen

-10%

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Arbeitsrecht



Datum

Modul 1:
Donnerstag, 26. November 2026

Modul 2:
Donnerstag, 03. Dezember 2026

Modul 3:
Donnerstag, 10. Dezember 2026



Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



Veranstaltungsort
KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder	€ 375,00
KAV Mitglieder	€ 499,00
Mitglieder anderer örtl. Anwaltvereine**	€ 499,00
Nichtmitglieder	€ 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder	€ 149,00
KAV Mitglieder	€ 199,00
Mitglieder anderer örtl. Anwaltvereine**	€ 199,00
Nichtmitglieder	€ 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de



Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



[www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

KAVSEMINARE

Es lädt ein:

Ausschuss Bank- und Kapitalmarktrecht



Datum

Modul 1:

Freitag, 06. März 2026

Modul 2:

Freitag, 13. März 2026

Modul 3:

Freitag, 20. März 2026



Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder € 375,00

KAV Mitglieder € 499,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 499,00

Nichtmitglieder € 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.** Eine Bescheinigung über Ihre Mitglied-
schaft in einem anderen örtlichen
Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:
service@koelner-anwaltverein.de

Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden,
10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.

Online-Anmeldung

www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Bank- und Kapitalmarktrecht



ONLINE

16. Kölner Bankrechtstag 2026 (15 Std. FAO)

Wie bereits im vergangenen Jahr wird Herr RiBGH Dr. Christian Grüneberg den Kölner Bankrechtstag mit einem Vortrag zur aktuellen Rechtsprechung des XI. Zivilsenats des BGH eröffnen und danach freuen wir uns auf VRiBayObLG a. D. Dr. Nikolaus Stackmann, der die Veranstaltung mit seinem Vortrag zum Thema „Die Rückabwicklung von Finanzanlagen“ bereichert. Herr RA Prof. Dr. Stefan Werner wird einen Vortrag zum Thema SEPA-Echtzeitüberweisung halten, der aufgrund der im Oktober in Kraft tretenden Änderungen im kommenden März bereits erste Erfahrungsberichte zulässt. Frau RAin Laves aus Hannover wird einen Rundumschlag an Themen erarbeiten. Die genauen Vortagsinhalte entnehmen Sie zeitnah unserer Webseite.

Auch freuen wir uns, erneut auf die Expertise von Herrn RiBGH Dr. Volker Schultz bauen zu können. Er wird in seinem Vortrag die Vorsatzanfechtung an der Schnittstelle zum Bankensektor behandeln. Den Abschluss werden wir mit Herrn Dr. Jean-Pierre Bußalb und seinem Vortrag „Die Aufsicht der BaFin über Kapitalverwaltungsgesellschaften und Investmentfonds“ einläuten.

Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen.

Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

Modul 1

Freitag, 06. März 2026 von 10:00 – 16:30 Uhr

Aktuelle Rechtsprechung des XI. Zivilsenats des BGH



RiBGH Dr. Christian Grüneberg, Karlsruhe

Die Rückabwicklung von Finanzanlagen –
Aktuelle Rechtsprechung

VRiBayObLG a. D. Dr. Nikolaus Stackmann, München



>> Weiter auf der nächsten Seite

Modul 2

Freitag, 13. März 2026 von 10:00 – 16:30 Uhr

Die Euro-Echtzeitüberweisung im Kontext mit dem europarechtlich geprägten Zahlungsdiensterecht RA Prof. Dr. Stefan Werner, Frankfurt**Update 2026 im Bank- und Kapitalmarktrecht** RAin Sigrid Laves, Hannover**Modul 3**

Freitag, 20. März 2026 von 10:00 – 16:30 Uhr

Die Vorsatzanfechtung nach § 133 Abs. 1 InsO im Bankensektor RiBGH Dr. Volker Schultz, Karlsruhe**Die Aufsicht der BaFin über Kapitalverwaltungsgesellschaften und Investmentfonds** Dr. Jean-Pierre Bußalb, Frankfurt**Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge sowie den ReferentInnen finden Sie unter:**www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/[16-koelner-bankrechtstag-2026-komplettbuchung/](#)

KAVSEMINARE

Es lädt ein:

Ausschuss Bau- und Architektenrecht



Datum

Modul 1:

Dienstag, 03. November 2026

Modul 2:

Dienstag, 10. November 2026

Modul 3:

Dienstag, 17. November 2026



Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder € 375,00

KAV Mitglieder € 499,00

Mitglieder anderer

örtl. Anwaltvereine** € 499,00

Nichtmitglieder € 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer

örtl. Anwaltvereine** € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

**Modul 1: 5 Stunden****Modul 2: 5 Stunden****Modul 3: 5 Stunden**

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Bau- und Architektenrecht

ONLINE

SAVE THE DATE:

Jahresendveranstaltung im
Bau- und Architektenrecht (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen auch 2026 die Jahresendveranstaltung im Bau- und Architektenrecht ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessante Themen aus. Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen.

Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

Modul 1

Dienstag, 03. November 2026 von 10:00 – 16:30 Uhr

Aktuelle Rechtsprechung zum
Bau- und Architektenrecht

VRiOLG a. D. Thomas Manteufel, Köln



Allgemeine Anerkannte Regeln der Technik



RA Dr. Florian Theodor J. Dressel, Köln



Modul 2

Dienstag, 10. November 2026 von 10:00 – 16:30 Uhr

Sicherer Einsatz von KI im sachverständigenwesen



Prof. Dr. Ing. Stefan Wagenpfeil, Brühl

Künstliche Intelligenz im Sachverständigenwesen –
Rechtsrahmen, Haftungsfragen
und aktuelle Rechtsprechung

RA Marek van Hattem, Bonn



>> Weiter auf der nächsten Seite

Modul 3

Donnerstag, 17. November 2026 von 10:00 – 16:30 Uhr

Ausgewählte Fragen zur Verjährung RA Dr. Walter Klein, Köln**Ausgewählte Fragen zur Verjährung Rechtsberatung durch Architekten und Ingenieure** RA Prof. Dr. Heiko Fuchs, Köln**Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge
sowie den ReferentInnen finden Sie unter:**www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/[jahresendveranstaltung-im-bau-und-architektenrecht-2026-komplettbuchung/](#)

Early-Bird: Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn, indem Sie bei der Anmeldung das Stichwort „Early Bird“ angeben. Die Angabe des Stichworts ist zwingend, um den Rabatt zu erhalten. Wir werden den Rabatt sodann automatisch von Ihrer Rechnung abziehen

-10%

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
KAV



Datum

Modul 1:

Dienstag, 03. März 2026

Modul 3:

Dienstag, 10. März 2026

Modul 4:

Dienstag, 17. März 2026

Modul 2:

Dienstag, 24. März 2026



Uhrzeit

Jeweils 17:00 - 20:00 Uhr



Veranstaltungsort

OLG Köln - Plenarsaal



Kostenbeitrag

KAV Juniormitglieder	kostenlos
KAV Mitglieder	kostenlos
Studierende	kostenlos
Nichtmitglieder*	
Komplettbuchung	€ 299,00
Pro Modul	€ 75,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

Eine Teilnahmebescheinigung wird erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/berufsrecht/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Berufsrecht



Anwaltliches Berufsrecht gemäß § 43 f BRAO

Der Kölner Anwaltverein e. V. (KAV) bietet auch im Jahr 2026 in Kooperation mit dem Institut für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln eine regelmäßig stattfindende Fortbildungsveranstaltung im anwaltlichen Berufsrecht an und kommt damit dem Fortbildungsauftrag des Gesetzgebers gemäß § 43 f BRAO weiterhin nach.

Denn seit dem 01.08.2022 sind alle neu zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gehalten, insgesamt **10 Stunden Fortbildung im anwaltlichen Berufsrecht** nachzuweisen. Dies kann nach den gesetzlichen Vorgaben im ersten Jahr ihrer Zulassung oder bereits bis zu sieben Jahre vor der Zulassung vorgenommen werden.

Damit erstreckt sich die Zielgruppe unseres Fortbildungsangebotes neben den neu zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten auf Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie Studentinnen und Studenten der Rechtswissenschaften.

Der KAV schafft mit diesem kostenlosen Angebot ein bundesweit einmaliges Fortbildungs- und Netzwerkangebot für junge Juristinnen und Juristen.

Die Veranstaltung wird in vier Modulen zu je 2,5 Stunden im historischen Plenarsaal des Oberlandesgerichts Köln auf der ersten Etage stattfinden. Ihren Ausklang nimmt sie mit einem anschließenden kostenlosen Get Together, begleitet von kleineren Snacks und Getränken, sowie der Möglichkeit des Netzwerkens und Austauschens.

Modul 1 (150 Minuten): Dienstag, 03.03.2026 | 17:00 – 20:00 Uhr

Grundprinzipien des Anwaltsrechts

Einheit 1 (50 Minuten): Einführung

- Begriff des Anwaltsrechts
- Rechtsquellen des Berufsrechts einschl. Rechtsdienstleistungsrecht und Verfahrensvorschriften (einschl. Berufstracht, § 20 BORA)
- Organisation der Anwaltschaft: Kammern und Vereine, Satzungsversammlung, Schlichtungsstelle, Versorgungswerk
- Anwaltsgerichtsbarkeit

Einheit 2 (50 Minuten):

Zulassung und Kammermitgliedschaft

- Praxisrelevantes Zulassungsrecht: v. a. Vermögensverfall, Zweitberuf (§§ 7 ff. BRAO)
- Kanzleipflicht (§ 27 BRAO, § 5 BORA), Bestellung eines Vertreters (§ 53 BRAO)
- beA (§ 31 a f. BRAO)
- Berufshaftpflichtversicherung (§ 51 BRAO)
- Mitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer einschl. Pflichten ggü. der RAK (§ 56 BRAO, § 24 BORA)
- Grundzüge des Verfahrens in verwaltungsrechtlichen Anwaltssachen (§§ 112 a ff. BRAO)

Einheit 3 (50 Minuten):

Rechtsfolgen und Ahndung von Verstößen

- System der Verhaltenssteuerung; Berufsrechtssubjekte, Berufsethik vs. Berufspflichten
- Überwachung der Einhaltung und Rechtsfolgen von Verletzung der Berufspflichten
- Grundzüge des berufsaufsichtsrechtlichen und -gerichtlichen Verfahrens (§§ 74 f, 113 ff. BRAO)



RA Dr. Jürgen Lauer, Köln

Modul 3 (150 Minuten): Dienstag, 10.03.2026 | 17:00 – 20:00 Uhr**Weitere Berufspflichten****Einheit 1 (50 Minuten):****Pflichten bei der Mandatsbearbeitung**

- Mandatsbearbeitung (§ 11 BORA)
- Umgehungsverbot (§ 12 BORA)
- Zustellungen (§ 14 BORA)
- Mandatswechsel (§ 15 BORA)
- Akteneinsicht (§ 19 BORA)
- Kollegialität (normativ, außernormativ)
- Handakten (§ 50 BRAO)

Einheit 2 (50 Minuten): Werbung

- Werberecht und Kanzleimarketing (§ 43 b BRAO, §§ 6 ff. BORA)
- Provisionsverbot (§ 49 b III BRAO)

Einheit 3 (50 Minuten):**„Besondere Anwaltsformen“**

- Das Recht der Berufsausübungsgesellschaft (§§ 59 b ff. BRAO) einschl. der Bürogemeinschaft
- Angestellte Rechtsanwälte (§ 46 I BRAO)
- Syndikusrechtsanwälte (§§ 46 ff. BRAO)
- Fachanwälte (§ 43 c BRAO, FAO)


 Dr. David Markworth, Köln
Modul 4 (150 Minuten): Dienstag, 17.03.2026 | 17:00 – 20:00 Uhr**Anwaltsvertrag und Haftung****Einheit 1 (50 Minuten): Anwaltsvertrag**

- Kontrahierungszwang (§§ 48 - 49 a BRAO, §§ 16, 16 a BORA)
- Ablehnung (§ 44 BRAO)
- Vorvertragliche Informationspflichten
- Inhalt
- Kündigung

Einheit 2 (50 Minuten): Anwaltshaftung

- Haftungsrelevante Pflichten
- Vertragspflichten des Mandanten
- Haftungsbeschränkung

Einheit 3 (50 Minuten): Vergütung

- Grundprinzipien RVG
- Informationspflichten
- Gebührenunterschreitung (§ 49 b I BRAO)
- Erfolgshonorar (§ 49 b II BRAO, § 4 a RVG)


 Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln
Modul 2 (150 Minuten): Dienstag, 24.03.2026 | 17:00 – 20:00 Uhr**Core values****Einheit 1 (50 Minuten): Unabhängigkeit und Verschwiegenheitspflicht**

- Unabhängigkeit (§§ 1, 3 I, 43 a I BRAO)
- Berufsgeheimnis (§§ 43 a, 43 e BRAO, § 2 BORA): Reichweite, verfahrensrechtliche Absicherung, Durchbrechungen, Geldwäsche

Einheit 2 (50 Minuten): Tätigkeitsverbote

- Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen (§ 43 a IV - VI BRAO, § 3 BORA)
- Tätigkeitsverbote bei nicht anwaltlicher Vorbefassung (§ 45 BRAO)
- Vertragsrechtliche und außernormative („Befangenheit“) Interessenkonflikte

Einheit 3 (50 Minuten): Weitere Grundpflichten

- Sachlichkeit (§§ 43 a III BRAO, § 138 ZPO, Prozessbetrug)
- Sorgfalt in Geldangelegenheiten (§ 43 a VII BRAO, § 5 BORA): Fremdgelder, Anderkonten, Aufrechnung)
- Fortbildung (§ 43 a VIII BRAO)


 Dr. Christian Deckenbrock, Köln

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Erbrecht

 Datum

Modul 1:
Freitag, 19. Juni 2026

Modul 2:
Freitag, 26. Juni 2026

Modul 3:
Freitag, 03. Juli 2026

 Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr

 Veranstaltungsort
KAV ONLINESEMINAR

 Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder € 375,00

KAV Mitglieder € 499,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 499,00

Nichtmitglieder € 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitglied-
schaft in einem anderen örtlichen
Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:
service@koelner-anwaltverein.de

FAO Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden,
10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.

 Online-Anmeldung



[www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de



-10%*

* Bedingungen siehe Seite 104

Erbrecht

 **ONLINE**

Sommerseminar im Erbrecht 2026 (15 Std. FAO)

Wir freuen uns sehr, Ihnen ankündigen zu dürfen, dass der Kölner Anwaltverein ab dem Jahr 2026 für seine Mitglieder und alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, welche im Erbrecht tätig sind, eine 15 Stunden FAO Fortbildungsveranstaltung im Erbrecht anbieten wird.

Merken Sie sich die Termine gleich vor! Referenten und Vortragsinhalte werden fortlaufend aktualisiert. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

Modul 1

Freitag, 19. Juni 2026 von 10:00 – 16:30 Uhr

**Gesellschaftsbeteiligungen im Nachlass –
Besonderheiten und Fallstricke bei Testaments-
gestaltung und Nachlassabwicklung**

 Dr. Luise Hauschild, Köln



Risiken der Spekulationssteuer im Erbrecht

 RAin Susanne Christ, Köln



Modul 2

Freitag, 26. Juni 2026 von 10:00 – 16:30 Uhr

**Immobilienbewertung im Erbrecht und
Familienrecht – Aus der Praxis für die Praxis**

 Dipl.-Ing. Achim Hönig, Konstanz



**Ehegattenzuwendungen und
Güterstandänderungen als Mittel zur
Steueroptimierung und Pflichtteilsminimierung**

 Not. a. D. Dr. Dietmar Weidlich, Roth



Modul 3

Freitag, 03. Juli 2026 von 10:00 – 16:30 Uhr

**Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge
sowie den ReferentInnen werden in Kürze veröffentlicht:**

[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/
sommerseminar-im-erbrecht-2026-komplettbuchung/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/sommerseminar-im-erbrecht-2026-komplettbuchung/)

Familienrecht

PRÄSENZ

Unterhaltsberechnung mit dem Programm WinFam/IFam (Gutdeutsch) Themenschwerpunkt: Selbstständigkeit (7,5 Std. FAO)

Ziel der Veranstaltung ist es, die korrekte Anwendung dieses Programms unter Berücksichtigung der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Grundlagen der Einkommensermittlung zu erlernen. Dabei wird die Umsetzung des Tatsachenvortrages in das Programm anhand von praktischen Fallbeispielen auf der Grundlage realer Gehaltsabrechnungen dargestellt und von den Teilnehmern geübt. Der den Fragestellungen des Programms zugrunde liegende materiell-rechtliche Hintergrund wird unter Berücksichtigung aktueller Rechtsentwicklungen erörtert.

Behandelt werden sollen aktuelle Probleme, die sich aus der Programmanwendung oder der Änderung der höchstrichterlichen Rechtsprechung ergeben.

Denkbare Schwerpunkte aus dem Unterhaltsrecht sind insbesondere:

- Unterhaltsberechnung bei Selbständigen
- Kombination von Einkünften aus selbständiger und nichtselbständiger Tätigkeit
- Unterhalt in Patchwork Familien
- Betreuungsunterhalt gem. § 1615 L BGB
- Wechselmodell

Bringen Sie ein Laptop mit, auf dem entweder das Programm in der aktuellen Version installiert oder mit dem ein Zugang zu Ihrem vorhandenen Account der Online-Version des Programms (IFam) möglich ist. Im Schulungsraum ist W-LAN vorhanden.

 Dir. AG Thomas Ulmer, Bergheim



 RAG Hans Kemmerling, Bergheim



KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Familienrecht

 **Datum**
Samstag, 14. März 2026

 **Uhrzeit**
09:00 – 17:15 Uhr

 **Veranstaltungsort**
Leonardo Royal Hotel Köln

 **Kostenbeitrag*:**

KAV Jungmitglieder	€ 349,00
KAV Mitglieder	€ 499,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 499,00
Nichtmitglieder	€ 699,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

FAO 7,5 Stunden
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 7,5 Stunden erstellt.

 **Online-Anmeldung**



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Familienrecht



Datum

Modul 1:
Freitag, 26. Juni 2026

Modul 2:
Freitag, 03. Juli 2026

Modul 3:
Freitag, 10. Juli 2026



Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



Veranstaltungsort
KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder € 375,00

KAV Mitglieder € 499,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 499,00

Nichtmitglieder € 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitglied-
schaft in einem anderen örtlichen
Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:
service@koelner-anwaltverein.de

FAO

Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden,
10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.

Online-Anmeldung



[www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de



-10%*

* Bedingungen siehe Seite 104

Familienrecht

ONLINE

Sommerseminar im Familienrecht 2026 (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen auch im Jahr 2026 unser Sommerseminar im Familienrecht präsentieren zu dürfen. Wie gewohnt erwarten Sie hochkarätige Referent*innen und spannende Themen aus der Praxis.

Sie können das Seminar flexibel buchen – entweder als einzelne Module (jeweils 5 Stunden FAO) oder als Komplettpaket (15 Stunden FAO). Die Anmeldung ist ab sofort online möglich. Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an. Bitte klicken Sie hier um zur Komplettbuchung zu gelangen.

Modul 1

Freitag, 26. Juni 2026 von 10:00 – 16:30 Uhr

**Immobilienbewertung im Erbrecht und
Familienrecht – Aus der Praxis für die Praxis**


Dipl.-Ing. Achim Hönig, Konstanz


**Ehegattenzuwendungen und
Güterstandänderungen als Mittel zur
Steueroptimierung und Pflichtteilsminimierung**


Not. a. D. Dr. Dietmar Weidlich, Roth



Modul 2

Freitag, 03. Juli 2026 von 10:00 – 16:30 Uhr

Modul 3

Freitag, 10. Juli 2026 von 10:00 – 16:30 Uhr

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Familienrecht


RiBGH Prof. Dr. Frank Klinkhammer, Karlsruhe

**Die Sachverständigen-Gutachten im
familienrechtlichen Mandat, anwaltliche Strategien
und Einflussmöglichkeiten**


RA Michael Wolff, Essen



**Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge
sowie den ReferentInnen werden in Kürze veröffentlicht:**

[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/
sommerseminar-im-familienrecht-2026-komplettbuchung/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/sommerseminar-im-familienrecht-2026-komplettbuchung/)

Gewerblicher Rechtsschutz

 ONLINE

Kartellrecht in der Vertragsgestaltung 2026 (4 Std. FAO)

Wir freuen uns sehr, Ihnen für das Jahr 2026 eine neue Fortbildungsveranstaltung im Kartellrecht ankündigen zu können. Mit Herrn Dr. Jochen Bernhard konnten wir einen Experten auf diesem Gebiet als Referenten gewinnen, der innerhalb seines Vortrages die Grundlagen des Kartellrechtes und die Schnittstellen zum Gesellschaftsrecht beleuchtet wird. Daher ist die Veranstaltung ebenfalls für Fachanwältinnen und Fachanwälte, die im Handels- und Gesellschaftsrecht tätig sind interessant.

In der Gestaltung von Vertriebs-, Einkaufs-, und Kooperationsverträgen spielt das Kartellrecht oft nur eine Nebenrolle, kann aber bei Fehlern in der Vertragsgestaltung haftungsträchtig werden. Dieses Seminar bringt die Teilnehmer auf den neuesten Stand zur Relevanz des Kartellrechts in der vertragsrechtlichen Beratungspraxis. Neben einer Schärfung des Bewusstseins für wettbewerbsbeschränkende Vertragsklauseln dient das Seminar der Diskussion von Fallbeispielen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und Gesetzgebung zum deutschen und europäischen Kartellrecht. In diesem Seminar lernen die Teilnehmer die wesentlichen Grundlagen für eine kartellrechtskonforme Vertragsgestaltung.

Wesentliche Inhalte:

- Einführung: Wann Sie an das Kartellrecht denken sollten
- Systematische Prüfung des Kartellrechts in Verträgen – Spürbarkeit, Marktanteilschwellen, Kernbeschränkungen und freigestellte Klauseln
- Neue Entwicklungen zu Kooperationsverträgen zwischen Wettbewerbern (mit Fallbeispielen)
- Exkurs: Kartellrecht in Gesellschafts- und Unternehmenskaufverträgen
- Workshop: Exklusivitätsvereinbarungen, Gebietsbeschränkungen, Kundenschutzklauseln und Online-/Offline-Preisdifferenzierung nach der neuen Vertikal-GVO

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und eine gelungene Veranstaltung, auf dessen Erfolg man in Zukunft potenziell aufbauen kann.



RA Dr. Jochen Bernhard, Stuttgart

Der Referent ist Partner der Kanzlei Menold Bezler, kommentiert im Münchener Kommentar zum Vertriebskartellrecht und gibt das „Praxishandbuch Kartellrecht im Unternehmen“ heraus.



KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Gewerblicher Rechtsschutz



Datum

Donnerstag, 18. Juni 2026



Uhrzeit

10:00 – 14:30 Uhr



Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

KAV Jungmitglieder € 120,00

KAV Mitglieder € 160,00

Mitglieder anderer

örtl. Anwaltvereine** € 160,00

Nichtmitglieder € 200,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de



4 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 4 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

KAVSEMINARE

Es lädt ein:

Ausschuss Handels- und Gesellschaftsrecht



Datum

Modul 1:

Mittwoch, 09. September 2026

Modul 2:

Mittwoch, 16. September 2026

Modul 3:

Mittwoch, 23. September 2026



Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder € 375,00

KAV Mitglieder € 499,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 499,00

Nichtmitglieder € 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.** Eine Bescheinigung über Ihre Mitglied-
schaft in einem anderen örtlichen
Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:
service@koelner-anwaltverein.de

Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden,
10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.

Online-Anmeldung

[www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Handels- und Gesellschaftsrecht

ONLINE

SAVE THE DATE:

Herbstseminar Handels- und Gesellschaftsrecht
(15 Std. FAO)

Wir freuen uns sehr, Ihnen frühzeitig die Termine für das Herbstseminar im Handels- und Gesellschaftsrecht 2026 ankündigen zu können.

Themeninhalte und Referenten werden fortlaufend aktualisiert.

Wie gewohnt haben Sie die Möglichkeit, einzelne Module zu je 5 Stunden FAO oder die Komplettbuchung mit 15 Std. FAO online zu buchen.

Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Merken Sie sich den Termin direkt vor. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

Modul 1

Mittwoch, 09. September 2026 von 10:00 – 16:30 Uhr

Modul 2

Mittwoch, 16. September 2026 von 10:00 – 16:30 Uhr

Modul 3

Mittwoch, 23. September 2026 von 10:00 – 16:30 Uhr

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge
sowie den ReferentInnen werden in Kürze veröffentlicht:www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/[herbstseminar-im-handels-und-gesellschaftsrecht-2026-komplettbuchung/](#)**Early-Bird:** Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn, indem Sie bei der Anmeldung das Stichwort „Early Bird“ angeben. Die Angabe des Stichworts ist zwingend, um den Rabatt zu erhalten. Wir werden den Rabatt sodann automatisch von Ihrer Rechnung abziehen**-10%**

Handels- und Gesellschaftsrecht und Internationales Recht

 ONLINE

Update zu Leistungsstörungen, Rechtsbehelfen und prozessualen Fragen bei internationalen Kaufverträgen 2026 (5 Std. FAO)

Eine zunehmende Zahl von Urteilen aus Deutschland und anderen Vertragsstaaten des UN-Kaufrechts (CISG) befasst sich mit wichtigen Fallgestaltungen bei Leistungsstörungen. Hier stellt sich u. a. die für die Praxis bedeutsame Frage, wer die Beweislast für die Vertragswidrigkeit der Ware trägt und welche Ausnahmen evtl. bestehen. Im Zusammenhang mit dem Ausbleiben der Lieferung der Ware wird aktuell in der Rechtsprechung (z. B. OLG Köln) diskutiert, ob dem Käufer ein allgemeines Zurückbehaltungsrecht zusteht. Zu den aktuellen Themen gehört auch, unter welchen Voraussetzungen eine wesentliche Vertragsverletzung vorliegt und somit eine Vertragsaufhebung in Betracht kommt. Geht es um die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen, so spielen die Incoterms® eine zunehmende Bedeutung für die Bestimmung der Zuständigkeit. Es besteht Gelegenheit für Fragen und Diskussionen.



Prof. Dr. Rainer Schackmar, Meiningen

Prof. Dr. Schackmar hat eine Professur für Wirtschaftsrecht an der Hochschule Schmalkalden inne, an der er insbesondere Vorlesungen zum internationalen Recht auch in englischer Sprache hält. Aufgrund seiner Expertise im internationalen Recht lehrt er seit einigen Jahren regelmäßig im Rahmen von Gastprofessuren an einer französischen und einer US-amerikanischen Universität und wird zum Schiedsrichter in internationalen Schiedsverfahren bestellt. Während seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt in einer überörtlichen, wirtschaftsberatenden Anwaltssozietät vertrat und beriet er überwiegend Unternehmen in internationalen Gerichts- und Schiedsverfahren und bei der Gestaltung international-rechtlicher Verträge. Seit vielen Jahren referiert Prof. Dr. Schackmar in Fortbildungsveranstaltungen und Fachanwaltslehrgängen zum internationalen Handelsrecht, Internationalen Privatrecht/Kollisionsrecht und zu den Incoterms.



KAVSEMINARE

Es lädt ein:

Ausschuss Handels- und Gesellschaftsrecht



Datum

Donnerstag, 09. Juli 2026



Uhrzeit

10:00 – 16:30 Uhr



Veranstaltungsort

Leonardo Royal Hotel Köln – Am Stadtwald



Kostenbeitrag*

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer

örtlicher Anwaltvereine** € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

FAO

5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 4 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:

service@koelner-anwaltverein.de

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

In ist, wer **drin** ist **im KAV**

Jetzt Mitglied **werden** oder Mitglied **werben**!



IT-Recht

 ONLINE

16. NRW IT-Rechtstag 2026 (15 Std. FAO)

Der NRW IT-Rechtstag 2026 zählt zu den führenden Online-Fortbildungen im IT-Recht in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus. Bereits zum 16. Mal bietet die Veranstaltung fundiertes Fachwissen, praxisnahe Inhalte und hochkarätige Referentinnen und Referenten aus Wissenschaft und Praxis.

Die Fortbildung richtet sich an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Fachanwälte für IT-Recht sowie alle, die sich mit IT-Recht, Datenschutzrecht und digitaler Regulierung befassen und ihre FAO-Fortbildungspflicht effizient erfüllen möchten.

Aktuelle Themen & praxisnahe Inhalte im IT-Recht

Der NRW IT-Rechtstag greift die aktuellen Entwicklungen im IT- und Datenschutzrecht auf und bereitet sie verständlich, relevant und praxisorientiert auf. Profitieren Sie von kompaktem Expertenwissen, das Sie direkt in Ihrer anwaltlichen Tätigkeit einsetzen können.

Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen. Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge sowie den ReferentInnen werden in Kürze veröffentlicht:

www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/16-nrw-it-rechtstag-2026-komplettbuchung/

Eine Veranstaltung des Kölner Anwaltverein e.V. mit freundlicher Unterstützung von:



Early-Bird: Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn, indem Sie bei der Anmeldung das Stichwort „Early Bird“ angeben. Die Angabe des Stichworts ist zwingend, um den Rabatt zu erhalten. Wir werden den Rabatt sodann automatisch von Ihrer Rechnung abziehen

-10%

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Informationstechnologierecht



Datum

Modul 1:
Donnerstag, 10. September 2026

Modul 2:
Donnerstag, 17. September 2026

Modul 3:
Donnerstag, 24. September 2026



Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



Veranstaltungsort
KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder	€ 375,00
KAV Mitglieder	€ 499,00
Mitglieder anderer örtl. Anwaltvereine**	€ 499,00
Nichtmitglieder	€ 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder	€ 149,00
KAV Mitglieder	€ 199,00
Mitglieder anderer örtl. Anwaltvereine**	€ 199,00
Nichtmitglieder	€ 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de



Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

KAVSEMINARE

Es lädt ein:

Ausschuss Medizinrecht und
Strafrechtsausschuss

Datum

Mittwoch, 08. Juli 2026



Uhrzeit

16:00 – 18:00 Uhr



Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

KAV Jungmitglieder € 60,00

KAV Mitglieder € 80,00

Mitglieder anderer
örtlicher Anwaltvereine** € 80,00

Nichtmitglieder € 100,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.** Eine Bescheinigung über Ihre Mitglied-
schaft in einem anderen örtlichen
Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:
service@koelner-anwaltverein.de

FAO 2 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 FAO Abs. 2 wird für 2 Stunden erstellt.

Online-Anmeldung

[www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Medizinrecht, Strafrecht

ONLINE

Update Medizinstrafrecht 2026 (2 Std. FAO)

Die Bearbeitung medizinrechtlicher Mandate ohne grundlegende strafrechtliche Kenntnisse ist kaum noch möglich. Vielfach knüpft sich an die Verletzung einer medizinrechtlichen Vorschrift – unmittelbar oder mittelbar – eine Strafandrohung. Dies gilt in besonderem Maße für das Medizinwirtschaftsstraf, bspw. für den medizinstrafrechtlichen Klassiker des Abrechnungsbetrugs (§ 263 Abs. 1 StGB) oder die immer noch verhältnismäßig jungen Straftatbestände der Korruption im Gesundheitswesen (§§ 299 a, 299 b StGB). Insbesondere das Landgericht Nürnberg-Fürth hat in den letzten Jahren zahlreiche wegweisende Entscheidungen zu diesen Korruptionstatbeständen getroffen, die versierte Medizinrechtler im Blick haben sollten.

Besonders präsent war das Medizinstrafrecht zudem während der Corona-Pandemie: Themen wie Abrechnungsbetrug in Testzentren, Fälschung von Impfausweisen und Testzertifikaten sowie potenzielle Triage-Situationen dominierten nicht nur monatelang die Berichterstattung, sondern beschäftig(t)en ebenso den Gesetzgeber und Gerichte.

Spannende Entwicklungen gibt es auch darüber hinaus: so ist die rechtspolitische Diskussion über die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs in vollem Gange. Die Einigung auf eine gesetzliche Regelung der geschäftsmäßigen Sterbehilfe lässt weiter auf sich warten.

Hierzu und zu weiteren spannenden Facetten des Medizinstrafrechts doziert Rechtsanwalt Dr. Markus Gierok aus der Sozietät Tsambikakis & Partner in dem Update Medizinstrafrecht.



RA Dr. Markus Gierok, Köln

Rechtsanwalt seit 2019

Verteidigt und berät im Medizinstrafrecht

Autor zahlreicher Veröffentlichungen zum Medizinstrafrecht



Miet- und WEG-Recht

 ONLINE

SAVE THE DATE 2026: Kölner Mietrechtstage (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen auch 2026 die Kölner Mietrechtstage ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessante Themen aus. Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen. Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

**Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge
sowie den ReferentInnen werden in Kürze veröffentlicht:**

www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/
koelner-mietrechtstage-2026-komplettbuchung/



Early-Bird: Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn, indem Sie bei der Anmeldung das Stichwort „Early Bird“ angeben. Die Angabe des Stichworts ist zwingend, um den Rabatt zu erhalten. Wir werden den Rabatt sodann automatisch von Ihrer Rechnung abziehen

-10%

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Miet- und WEG-Recht



Datum

Modul 1:

Freitag, 27. November 2026

Modul 2:

Freitag, 04. Dezember 2026

Modul 3:

Freitag, 11. Dezember 2026



Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder	€ 375,00
KAV Mitglieder	€ 499,00
Mitglieder anderer örtl. Anwaltvereine**	€ 499,00
Nichtmitglieder	€ 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder	€ 149,00
KAV Mitglieder	€ 199,00
Mitglieder anderer örtl. Anwaltvereine**	€ 199,00
Nichtmitglieder	€ 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de



Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Strafrechtsausschuss

 **Datum**
Freitag, 12. Juni 2026

 **Uhrzeit**
14:00 – 18:30 Uhr

 **Veranstaltungsort**
Leonardo Royal Hotel Köln – Am Stadtwald

 **Kostenbeitrag***

KAV Jungmitglieder	€ 140,00
KAV Mitglieder	€ 180,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 180,00
Nichtmitglieder	€ 240,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitglied-
schaft in einem anderen örtlichen
Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:
service@koelner-anwaltverein.de

FAO 4 Stunden
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 FAO wird für 4 Stunden erstellt.

 **Online-Anmeldung**



[www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Migrationsrecht

 **PRÄSENZ**

Strafverfahren und Ausländer 2026 (4 Std. FAO)

Ausländer sind in besonderer Weise durch Strafverfahren betroffen. Bereits die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, erst recht eine Verurteilung hat Auswirkungen auf den Aufenthaltsrechtlichen Status; von Lockerungen des Strafvollzuges bleibt ein Ausländer weitgehend verschont. In der Strafjustiz fehlen oft Kenntnisse stetigen regelmäßigen Änderungen unterworfenen Migrationsrechts; die Folgen des Strafverfahrens für einen Ausländer werden mehr geahnt als gewusst.

Die Fortbildung bietet einen Überblick über die unterschiedlichen Folgen eines Strafverfahrens für Aufenthalt und Einbürgerung, die Verteidigung in der Strafvollstreckung mit Blick auf Lockerungen, Aufenthalt, Rückkehr in das Land der (Groß-)Eltern und Wiedereinreise in das Bundesgebiet wird erörtert. Die Neuerungen in den Strafvorschriften zum Aufenthaltsrecht werden erörtert.



RA Dr. Jan Markus Schulte, Kiel

Nach Studium und Promotion in Kiel Zulassung zur Rechtsanwaltschaft 2007, Fachanwalt für Strafrecht und Notar in Kiel, Mitautor im Münchener Anwaltshandbuch Migrations- und Integrationsrecht, sowie dem Münchener Anwaltshandbuch Strafverteidigung.



Mitarbeiter

 ONLINE

Klausurenkurs (1. Halbjahr 2026) – Prüfungsvorbereitung für die Abschlussprüfung für Auszubildende Rechtsanwaltsfachangestellte

Auch im Jahr 2026 möchten wir Ihren Auszubildenden wieder die Möglichkeit geben, sich optimal auf die bevorstehenden Abschlussprüfungen vorzubereiten. Der Klausurenkurs wird online über „Zoom“ durchgeführt.

Um 09:00 Uhr stellt der Referent, RA Andreas Biernath, eine Datei mit prüfungsähnlichen Fragen und Fällen zum Download bereit, welche dann schriftlich unter Klausurbedingungen in 90 - 120 min. bearbeitet werden. Im Anschluss werden die Antworten und Lösungen sowie die mögliche Bewertung nach Punkten besprochen und Rückfragen erörtert. Zusätzlich werden Hinweise zur Klausurtechnik, zu den zulässigen Hilfsmitteln und der Zeiteinteilung für die Bearbeitung gegeben.

Die Teilnehmer/innen werden gebeten ggfs. Schreibmittel und die bisher im Schulunterricht verwendeten Gesetzestexte bereit zu halten.

Lerninhalte:

Samstag, 28.02.2026 | Rechtsanwendung

Samstag, 07.03.2026 | Zivilprozessrecht

Samstag, 14.03.2026 | RVG - Gebührenrecht

Samstag, 21.03.2026 | Geschäfts-/Leistungsprozesse sowie Wirtschafts- und Sozialkunde



RA Andreas Biernath, Bergisch Gladbach

In Köln geboren und das Abitur abgelegt, studierte Herr Kollege Andreas Biernath zunächst an der Universität Bonn Volkswirtschaftslehre, bevor er daran anschließend an der Universität zu Köln Rechtswissenschaften sozusagen nebenberuflich studierte, während er bereits parallel bei internationalen Großkonzernen ins Berufsleben einstieg. Nach einer kurzen Tätigkeit als angestellter Rechtsanwalt in einer auf Immobilien-, Familien- u. Verkehrsrecht spezialisierten Kanzlei steht er als Gründungspartner und als Fachanwalt im Miet- und Wohnungseigentumsrecht bei der Kanzlei Waniek & Biernath PartG mbB Rechtsanwälte | Fachanwälte in Bergisch Gladbach zur Verfügung. Seit 2019 ist Herr Kollege Biernath zudem Mitglied in Fachausschüssen des Kölner Anwaltvereins sowie ebenso ehrenamtlich in der Dr. Erika Fritsch Stiftung Köln tätig und lehrt auch an der Hochschule der Polizei und öffentlichen Verwaltung NRW als Gastdozent.



KAVSEMINARE

Es lädt ein:
KAV



Datum

Samstag, 28. Februar 2026
Samstag, 07. März 2026
Samstag, 14. März 2026
Samstag, 21. April 2026



Uhrzeit

Jeweils 09:00 – 13:00 Uhr



Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

Auszubildende von Mitgliedern des KAV	€ 125,00
Auszubildende anderer Kanzleien	€ 170,00

Module (einzeln):

Kostenbeitrag der einzelnen Module:

Auszubildende von Mitgliedern des KAV	je Modul € 35,00
Auszubildende anderer Kanzleien	je Modul € 49,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

Eine Teilnahmebescheinigung wird erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Sozialrecht



Datum

Modul 1:

Dienstag, 09. Juni 2026

Modul 2:

Dienstag, 16. Juni 2026

Modul 3:

Dienstag, 23. Juni 2026



Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder € 375,00

KAV Mitglieder € 499,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 499,00

Nichtmitglieder € 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitglied-
schaft in einem anderen örtlichen
Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:
service@koelner-anwaltverein.de



Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden,
10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



[www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Sozialrecht

ONLINE

3. Kölner Sozialrechtstag 2026 (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen 2026 den 3. Kölner Sozialrechtstag ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessante Themen aus. Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen. Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

Modul 1

Dienstag, 09. Juni 2026 von 10:00 – 16:30 Uhr

Aktuelles zur Pflegerechtsreform
aus anwaltlicher Sicht

RAin Romy Isabel Bierther, Essen

Modul 2

Dienstag, 16. Juli 2026 von 10:00 – 16:30 Uhr

Aktuelle Rechtsprechung
zum Bürgergeld und Grundsicherung

Ri'in SG Daniela Schulze-Hagenow, Duisburg

Modul 3

Dienstag, 23. Juli 2026 von 10:00 – 16:30 Uhr

Amtsermittlungsgrundsatz
in sozialgerichtlichen Verfahren

RiAG Johannes Greiser, Osnabrück

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge
sowie den ReferentInnen werden in Kürze veröffentlicht:

www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

3-koelner-sozialrechtstag-2026-komplettbuchung/



Early-Bird: Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn, indem Sie bei der Anmeldung das Stichwort „Early Bird“ angeben. Die Angabe des Stichworts ist zwingend, um den Rabatt zu erhalten. Wir werden den Rabatt sodann automatisch von Ihrer Rechnung abziehen

-10%

Steuerrecht

 ONLINE

Update zur E-Rechnungspflicht im Anwaltsberuf 2026 (2,5 Std. FAO)

Die zum 01.01.2025 eingeführte E-Rechnung für Zwecke der Abrechnung im inländischen Geschäftsverkehr (sog. B2B-Bereich) betrifft auch Anwälte und Anwältinnen sowie deren Berufsausübungsgesellschaften. Die gesetzlichen Neuregelungen im UStG sehen nur in Teilen Übergangsfristen vor. Eine Pflicht zum Empfang von E-Rechnungen besteht bereits seit dem 01.01.2025. Bei Nichtbeachtung drohen wirtschaftliche Nachteile, u. a. aus der möglichen Versagung des Vorsteuerabzugs. Das Online-Seminar gibt einen umfassenden Überblick und ein Update über die Grundlagen und Besonderheiten zur E-Rechnung im Anwaltsberuf sowie über die damit verbundenen steuerlichen Pflichten nebst der aktuellen Verlautbarung der Finanzverwaltung.

Themen:

Sachlicher und zeitlicher Anwendungsbereich der E-Rechnung, E-Rechnungs-Formate, Empfangs-, Ausstellungs- und Aufbewahrungspflichten sowie weitere Pflichten der GoBD, Vorsteuerabzug, Besonderheiten zu Vorschuss- und Schlussrechnungen, zur Leistungsbeschreibung, bei Dauersachverhalten und für Kleinunternehmer, zukünftiges Meldesystem, aktuelle Verwaltungsanweisungen und Vereinfachungsregelungen.



RA Cristian Esteves Gomes, München

Herr Cristian Esteves Gomes ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht und Partner bei Streck Mack Schwedhelm Rechtsanwälte Steuerberater Part mbB in deren Münchener Büro. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt u. a. im Umsatzsteuerrecht. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen, u. a. im Wäger UStG-Kommentar, und trägt regelmäßig bei diversen Anbietern zur Umsatzsteuer vor.



KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Steuerrecht



Datum

Mittwoch, 25. Februar 2026



Uhrzeit

14:00 – 16:45 Uhr



Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

KAV Jungmitglieder	€ 75,00
KAV Mitglieder	€ 99,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 99,00
Nichtmitglieder	€ 125,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de



2,5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO Abs. 2 wird für 2,5 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

KAVSEMINARE

Es lädt ein:

Ausschuss Steuerrecht

**Datum**

Mittwoch, 18. März 2026

**Uhrzeit**

14:00 – 16:45 Uhr

**Veranstaltungsort**

KAV ONLINESEMINAR

**Kostenbeitrag***

KAV Jungmitglieder € 75,00

KAV Mitglieder € 99,00

Mitglieder anderer
örtlicher Anwaltvereine** € 99,00

Nichtmitglieder € 125,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.** Eine Bescheinigung über Ihre Mitglied-
schaft in einem anderen örtlichen
Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:
service@koelner-anwaltverein.de**FAO 2,5 Stunden**Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 FAO Abs. 2 wird für 2,5 Stunden erstellt.**Online-Anmeldung**www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Steuerrecht

ONLINE

**Risiken und Fallstricke zur Umsatzsteuer
in der Zivilrechtsberatung 2026 (2,5 Std. FAO)**

Die Umsatzsteuer knüpft grundsätzlich an das Zivilrecht an. Ob demnach Leistungen umsatzsteuerbar, umsatzsteuerfrei oder umsatzsteuerpflichtig sind, welcher Umsatzsteuersatz zur Anwendung kommt und ob die Vorgaben für den Vorsteuerabzug erfüllt werden, hängt maßgeblich von den zivilrechtlichen Vereinbarungen ab. Bei der Zivilrechtsberatung sind daher die umsatzsteuerlichen Folgen regelmäßig im Blick zu behalten, insbesondere bei Abschluss und Änderung von Verträgen.

Das Webinar zeigt die damit verbundenen Risiken und Fallstricke auf, sowohl für aktuelle als auch typische Fallkonstellationen, um insbesondere Haftungsrisiken zu vermeiden. Die Themen sind u. a.:

- Allgemeine Grundsätze der Umsatzbesteuerung
- Umsatzsteuer bei Honoraren der Zivilrechtsberatung
- Neue Rechtsprechungsgrundsätze zur Umsatzsteuer für die Vertragsparteien bei Abschluss eines zivilrechtlichen Vergleichs
- Umsatzsteuer und Forderungseinzug/Factoring
- Umsatzsteuerklauseln in Verträgen
- Gewinnvorab und nicht umsatzsteuerbare Gesellschafterbeiträge vs. steuerpflichtige Gesellschafterleistungen
- Vorsteuerabzug aus Insolvenzverwalterleistungen
- Aktuelles zur E-Rechnung

**RA Cristian Esteves Gomes, München**

Herr Cristian Esteves Gomes ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht und Partner bei Streck Mack Schwedhelm Rechtsanwälte Steuerberater Part mbB in deren Münchener Büro. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt u. a. im Umsatzsteuerrecht. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen, u. a. im Wäger UStG-Kommentar, und trägt regelmäßig bei diversen Anbietern zur Umsatzsteuer vor.

Strafrecht

PRÄSENZ

Aktuelles aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung zum Straf- und Strafprozessrecht (5 Std. FAO)

Diese Veranstaltung ist Teil einer regelmäßig im März und September seit über zehn Jahren stattfindenden Fortbildungsreihe des Strafrechtsausschusses des Kölner Anwaltvereins, in der aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zum Straf- und Strafprozessrecht vorgestellt und kritisch hinterfragt wird. Gleichzeitig wird sie zum Anlass genommen, Wissen im materiellen wie im formellen Recht aufzufrischen. Oft genug fehlt im Strafverteidiger-Alltag die Zeit, sich mit Rechtsfragen und deren Relevanz für das eigene Verteidigungsverhalten intensiver auseinanderzusetzen.

Grundsätzlich sollen die Themen jeder einzelnen Veranstaltung offen bleiben, um der Aktualität höchstrichterlicher Entscheidungen den Vorzug zu geben und auf sie flexibel reagieren zu können. Gerne können Themen für die Veranstaltungen vorgeschlagen werden, die bitte rechtzeitig an die E-Mailadresse kanzlei@ra-sauren.de zu übermitteln sind.

Freuen Sie sich auf einen intensiven Austausch, der die aktuellen Themen aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung im Straf- und Strafprozessrecht aufgreift.



RiBGH a. D. Prof. Dr. Ralf Eschelbach, Karlsruhe

Herr Richter am BGH a. D. Prof. Dr. Ralf Eschelbach war Mitglied des für die OLG-Bezirke Köln, Frankfurt a. M. und Jena zuständigen 2. Strafsenats des BGH. Als solcher kann er insbesondere als früher unmittelbar Beteiligter über die Entwicklungen und Tendenzen der höchstrichterlichen Rechtsprechung berichten. Er genießt nicht zuletzt aufgrund seiner Veröffentlichungen in Kommentaren und Aufsätzen außerordentliches Renommee. Als Referent zahlreicher Veranstaltungen, auch beim Strafverteidigertag, ist er bekannt und wegen seiner kritischen und hinterfragenden Sichtweisen geschätzt.

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Strafrechtsausschuss



Datum
Freitag, 13. März 2026



Uhrzeit
11:30 – 17:00 Uhr



Veranstaltungsort
Universität zu Köln,
Hörsaal wird noch bekannt gegeben



Kostenbeitrag*

KAV Jungmitglieder	€ 75,00
KAV Mitglieder	€ 120,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 120,00
Nichtmitglieder	€ 180,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de



FAO 5 Stunden
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 5 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Strafrechtsausschuss

 **Datum**
Freitag, 24. April 2026

 **Uhrzeit**
10:00 – 16:30 Uhr

 **Veranstaltungsort**
Wird noch bekannt gegeben

 **Kostenbeitrag***

KAV Jungmitglieder	€ 199,00
KAV Mitglieder	€ 249,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 249,00
Nichtmitglieder	€ 299,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitglied-
schaft in einem anderen örtlichen
Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:
service@koelner-anwaltverein.de

FAO 5 Stunden
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 FAO wird für 5 Stunden erstellt.

 **Online-Anmeldung**



[www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Strafrecht

 **PRÄSENZ**

Verteidigungsstrategie aus technischer Sicht bei unerlaubten Entfernen vom Unfallort gem. § 142 StGB (5 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen im Rahmen des Frühjahrsseminar Verkehrsrecht 2026 ein Präsenzseminar ankündigen zu dürfen.

In dem Vortrag werden die Möglichkeiten und Grenzen erläutert, wie ein Anstoßereignis grundsätzlich wahrgenommen werden kann, und zwar visuell, akustisch sowie kollisionsmechanisch, d. h. taktil – vestibulär und/oder kinästhetisch. Ferner wird aufgezeigt, wie man eindeutig prüfen kann, ob das Fahrzeug des Mandanten tatsächlich an dem behaupteten Kollisionsgeschehen beteiligt war, wenn die Schäden an allen Fahrzeugen bzw. Objekten ordentlich dokumentiert worden sind.

Neben dem Vortragsteil, in dem auch auf die pekuniäre Höhe der Fahrzeugschäden eingegangen wird, wird im praktischen Versuch den Teilnehmern ermöglicht, im wahrsten Sinne die Erfahrung zu machen, dass es durchaus möglich ist, als Insassen in einem Fahrzeug Anstöße nicht wahrzunehmen, die von den Außenstehenden völlig problemlos und eindeutig erkannt werden. Hierzu werden zwei Fahrzeuge zur Verfügung stehen, in denen die Teilnehmer als mitfahrende Insassen selbst die Erfahrungen machen können. Die bei den Anstößen aufgetretenen Beschleunigungen sowie Schalldruckpegel werden aufgezeichnet und den Teilnehmern anschließend in der Auswertung nach dem Seminar zur Verfügung gestellt.

Das Seminar richtet sich somit insbesondere an Strafverteidiger, aber grundsätzlich auch an alle im Zivilrecht tätigen Juristen, bei deren beruflichen Tätigkeiten Fahrzeugschäden eine Rolle spielen.



Dipl.-Ing. Dr. Michael Weyde, Berlin

Dr. Michael Weyde ist Diplom-Ingenieur und forensischer Sachverständiger für Straßenverkehrsunfälle. Nach seinem Maschinenbaustudium an der TU Berlin und seiner Promotion in Zilina gründete er 1998 sein eigenes Ingenieurbüro in Berlin. Dort rekonstruiert er im Auftrag von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten komplexe Verkehrsunfälle. Seit 2004 ist er von der IHK Berlin öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger. Neben zahlreichen Fachpublikationen und seiner Tätigkeit im Redaktionsbeirat der Verkehrsunfall und Fahrzeugtechnik engagiert er sich als Vorstandsvorsitzender der Europäischen Vereinigung der Unfallforscher und Unfallanalytiker (EVU). Zudem lehrt er an der HTW Dresden und der TU Graz und betreut seit vielen Jahren Abschlussarbeiten zur Unfallrekonstruktion.



Strafrecht

Strafverfahren und Ausländer 2026 (4 Std. FAO)

Ausländer sind in besonderer Weise durch Strafverfahren betroffen. Bereits die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, erst recht eine Verurteilung hat Auswirkungen auf den aufenthaltsrechtlichen Status; von Lockerungen des Strafvollzuges bleibt ein Ausländer weitgehend verschont. In der Strafjustiz fehlen oft Kenntnisse stetigen regelmäßigen Änderungen unterworfenen Migrationsrechts; die Folgen des Strafverfahrens für einen Ausländer werden mehr geahnt als gewusst.

Die Fortbildung bietet einen Überblick über die unterschiedlichen Folgen eines Strafverfahrens für Aufenthalt und Einbürgerung, die Verteidigung in der Strafvollstreckung mit Blick auf Lockerungen, Aufenthalt, Rückkehr in das Land der (Groß-)Eltern und Wiedereinreise in das Bundesgebiet wird erörtert. Die Neuerungen in den Strafvorschriften zum Aufenthaltsrecht werden erörtert.



RA Dr. Jan Markus Schulte, Kiel

Nach Studium und Promotion in Kiel Zulassung zur Rechtsanwaltschaft 2007, Fachanwalt für Strafrecht und Notar in Kiel, Mitautor im Münchener Anwaltshandbuch Migrations- und Integrationsrecht, sowie dem Münchener Anwaltshandbuch Strafverteidigung.



PRÄSENZ

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Strafrechtsausschuss



Datum

Freitag, 12. Juni 2026



Uhrzeit

14:00 – 18:30 Uhr



Veranstaltungsort

Leonardo Royal Hotel Köln – Am Stadtwald



Kostenbeitrag*

KAV Jungmitglieder € 140,00

KAV Mitglieder € 180,00

Mitglieder anderer
örtlicher Anwaltvereine** € 180,00

Nichtmitglieder € 240,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de



4 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 4 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

KAVSEMINARE

Es lädt ein:

Strafrechtsausschuss und
Ausschuss Medizinrecht



Datum

Mittwoch, 08. Juli 2026



Uhrzeit

16:00 – 18:00 Uhr



Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

KAV Jungmitglieder € 60,00

KAV Mitglieder € 80,00

Mitglieder anderer
örtlicher Anwaltvereine** € 80,00

Nichtmitglieder € 100,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitglied-
schaft in einem anderen örtlichen
Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:
service@koelner-anwaltverein.de

FAO 2 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 FAO Abs. 2 wird für 2 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



[www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Strafrecht, Medizinrecht

ONLINE

Update Medizinstrafrecht 2026 (2 Std. FAO)

Die Bearbeitung medizinrechtlicher Mandate ohne grundlegende strafrechtliche Kenntnisse ist kaum noch möglich. Vielfach knüpft sich an die Verletzung einer medizinrechtlichen Vorschrift – unmittelbar oder mittelbar – eine Strafandrohung. Dies gilt in besonderem Maße für das Medizinwirtschaftsstrafrecht, bspw. für den medizinstrafrechtlichen Klassiker des Abrechnungsbetrugs (§ 263 Abs. 1 StGB) oder die immer noch verhältnismäßig jungen Straftatbestände der Korruption im Gesundheitswesen (§§ 299 a, 299 b StGB). Insbesondere das Landgericht Nürnberg-Fürth hat in den letzten Jahren zahlreiche wegweisende Entscheidungen zu diesen Korruptionstatbeständen getroffen, die versierte Medizinrechtler im Blick haben sollten.

Besonders präsent war das Medizinstrafrecht zudem während der Corona-Pandemie: Themen wie Abrechnungsbetrug in Testzentren, Fälschung von Impfausweisen und Testzertifikaten sowie potenzielle Triage-Situationen dominierten nicht nur monatelang die Berichterstattung, sondern beschäftig(t)en ebenso den Gesetzgeber und Gerichte.

Spannende Entwicklungen gibt es auch darüber hinaus: So ist die rechtspolitische Diskussion über die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs in vollem Gange. Die Einigung auf eine gesetzliche Regelung der geschäftsmäßigen Sterbehilfe lässt weiter auf sich warten.

Hierzu und zu weiteren spannenden Facetten des Medizinstrafrechts doziert Rechtsanwalt Dr. Markus Gierok aus der Sozietät Tsambikakis & Partner in dem Update Medizinstrafrecht.



RA Dr. Markus Gierok, Köln

Rechtsanwalt seit 2019

Verteidigt und berät im Medizinstrafrecht

Autor zahlreicher Veröffentlichungen zum Medizinstrafrecht



Urheber- und Medienrecht

 ONLINE

SAVE THE DATE:

Herbstseminar im Urheber- und Medienrecht 2026 (15 Std. FAO)

Das Herbstseminar Urheber- und Medienrecht 2026 zählt zu den etablierten Online-Fortbildungen im Urheber- und Medienrecht und bietet auch in diesem Jahr fundiertes Fachwissen, praxisnahe Inhalte sowie hochkarätige Referentinnen und Referenten aus Wissenschaft und Praxis.

Die Fortbildung richtet sich an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Fachanwälte für Urheber- und Medienrecht sowie alle, die sich mit Urheberrecht, Medienrecht, Presserecht und angrenzenden Rechtsgebieten befassen und ihre FAO-Fortbildungspflicht effizient erfüllen möchten.

Aktuelle Themen & praxisnahe Inhalte im Urheber- und Medienrecht

Das Herbstseminar greift aktuelle Entwicklungen im Urheber- und Medienrecht auf und bereitet diese verständlich, relevant und praxisorientiert auf. Profitieren Sie von kompaktem Expertenwissen, das Sie unmittelbar in Ihrer anwaltlichen Praxis einsetzen können.

Sie haben die Möglichkeit, die Veranstaltung modular (je Modul 5 Stunden FAO) oder als Komplettbuchung mit insgesamt 15 Stunden FAO bequem online zu buchen. Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge sowie den ReferentInnen werden in Kürze veröffentlicht:

www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

herbstseminar-im-urheber-und-medienrecht-2026-komplettbuchung/



Early-Bird: Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn, indem Sie bei der Anmeldung das Stichwort „Early Bird“ angeben. Die Angabe des Stichworts ist zwingend, um den Rabatt zu erhalten. Wir werden den Rabatt sodann automatisch von Ihrer Rechnung abziehen

-10%

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Urheber- und Medienrecht



Datum

Modul 1:

Donnerstag, 17. September 2026

Modul 2:

Donnerstag, 24. September 2026

Modul 3:

Freitag, 25. September 2026



Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder € 375,00

KAV Mitglieder € 499,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 499,00

Nichtmitglieder € 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de



Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Verkehrsrecht

**Datum****Modul 1:**

Freitag, 17. April 2026

Modul 2:

Freitag, 24. April 2026

Modul 3:

Donnerstag, 30. April 2026

**Uhrzeit**

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr

**Veranstaltungsort****Modul 1 und 3:** KAV ONLINESEMINAR

Modul 2: Ort wird noch bekannt gegeben

**Kostenbeitrag*****Komplettbuchung:**

KAV Jungmitglieder € 375,00

KAV Mitglieder € 499,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 499,00

Nichtmitglieder € 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitglied-
schaft in einem anderen örtlichen
Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:
service@koelner-anwaltverein.de

**Modul 1: 5 Stunden****Modul 2: 5 Stunden****Modul 3: 5 Stunden**

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden,
10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.

**Online-Anmeldung**

[www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Verkehrsrecht

ONLINE / PRÄSENZ

Frühjahrsseminar im Verkehrsrecht 2026 (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen auch 2026 das Frühjahrsseminar Verkehrsrecht ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessante Themen aus. Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen. Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

Modul 1

Freitag, 17. April 2026 von 10:00 – 16:30 Uhr

**Kaufrecht aktuell –
Neue Urteile zum Fahrzeugverkauf**


RA Alexander Sievers, München


**Aktuelle Rechtsprechung zum Verkehrsstrafrecht
und zu den Verkehrsordnungswidrigkeiten**


RiOLG Prof. Dr. Holger Niehaus, Düsseldorf

**Modul 2 (Präsenz)**

Freitag, 24. April 2026 – von 10:00 – 16:30 Uhr

**Verteidigungsstrategie aus technischer Sicht bei
unerlaubten Entfernen vom Unfallort gem. § 142 StGB**


Dipl.-Ing. Dr. Michael Weyde, Berlin

**Modul 3**

Donnerstag, 30. April 2026 von 10:00 – 16:30 Uhr

Autonomes Fahren und KI im Straßenverkehr

Dr. Dr. Hans Steege, Stuttgart

**Aktuelle Rechtsprechung zur Kaskoversicherung**

Prof. Dr. Karl Maier, Köln



Detaillierte Informationen finden Sie unter:

[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/
fruehjahrsseminar-im-verkehrsrecht-2026-komplettbuchung/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/fruehjahrsseminar-im-verkehrsrecht-2026-komplettbuchung/)

Versicherungsrecht

 ONLINE

SAVE THE DATE:

16. Kölner Versicherungsrechtstag des KAV (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen 2026 den 16. Kölner Versicherungsrechtstag ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessante Themen aus. Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen.

Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge sowie den ReferentInnen werden in Kürze veröffentlicht:

<https://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/>
16-koelner-versicherungsrechtstag-2026-komplettbuchung/



Early-Bird: Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn, indem Sie bei der Anmeldung das Stichwort „Early Bird“ angeben. Die Angabe des Stichworts ist zwingend, um den Rabatt zu erhalten. Wir werden den Rabatt sodann automatisch von Ihrer Rechnung abziehen

-10%

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Versicherungsrecht



Datum

Modul 1:
Donnerstag, 05. November 2026

Modul 2:
Donnerstag, 12. November 2026

Modul 3:
Donnerstag, 19. November 2026



Uhrzeit

jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder	€ 375,00
KAV Mitglieder	€ 499,00
Mitglieder anderer örtl. Anwaltvereine**	€ 499,00
Nichtmitglieder	€ 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder	€ 149,00
KAV Mitglieder	€ 199,00
Mitglieder anderer örtl. Anwaltvereine**	€ 199,00
Nichtmitglieder	€ 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de



Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

Frühjahrs-, Sommer- und Herbstveranstaltungen 2026 (15 Std. FAO)

Im Rahmen unserer angebotenen Frühjahrs-, Sommer-, Herbst- und Jahresendveranstaltungen erhalten Sie die Möglichkeit, die erforderlichen 15 Fortbildungsstunden nach § 15 Abs. 2 FAO in einer Veranstaltung zu absolvieren. Diese Veranstaltungen werden als Komplettbuchung sowie jeweils als Teilbuchung im Onlineformat angeboten.

16. Kölner Bankrechtstag 2026

 06., 13. & 20. März 2026

Frühjahrsseminar im Verkehrsrecht 2026

 17., 24. & 30. April 2026

3. Kölner Sozialrechtstag 2026

 09., 16. & 23. Juni 2026

Sommerseminar im Erbrecht 2026

 19., 26. Juni & 03. Juli 2026

Sommerseminar im Familienrecht 2026

 26. Juni, 03. & 10. Juli 2026

Herbstseminar Handels- und Gesellschaftsrecht

 09., 16. & 23. September 2026

16. NRW IT-Rechtstag 2026

 10., 17. & 24. September 2026

Herbstseminar im Urheber- und Medienrecht 2026

 17., 24. & 24. September 2026

Herbstseminar Gewerblicher Rechtsschutz 2026

 30. September, 07. & 14. Oktober 2026

15. Kölner Versicherungsrechtstag 2026

 05., 12. & 19. November 2026

Jahresendveranstaltung im Bau- und Architektenrecht 2026

 03., 10. & 17. November 2026

Jahresendveranstaltung im Arbeitsrecht 2026

 26. November, 03. & 10. Dezember 2026

Kölner Mietrechtstage 2026

 27. November, 04. & 11. Dezember 2026

Nähere Informationen zu den angebotenen Vortragsthemen, Referenten, Preisen, etc. erhalten Sie in dieser Ausgabe und auf unserer Webseite unter: www.koelner-anwaltverein.de/alle-fortbildungen/.

Bitte beachten Sie die Preisstruktur für KAV Mitglieder, KAV Jungmitglieder und Nichtmitglieder.

Die Teilnahmegebühren sind inklusive der Teilnehmerunterlagen.



Early-Bird: Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt unter dem Stichwort „Early-Bird“ in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn.*

-10%

* Der KAV gewährt einen Frühbucherrabatt in Höhe von 10 % auf die Netto-Teilnahmegebühr, wenn Sie sich bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn anmelden und bei der Anmeldung das Stichwort „Early Bird“ angeben. Die Angabe des Stichworts ist zwingend, um den Rabatt zu erhalten. Wir werden den Rabatt sodann automatisch von Ihrer Rechnung abziehen.

Fax-Anmeldung für Seminare

An:

Kölner Anwaltverein e. V., Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln

Per Fax an:
02 21 / 44 14 57

Per E-Mail Scan an:
service@koelner-anwaltverein.de

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zur Teilnahme an den unten genannten Seminaren an.

Bitte auswählen: ☐ Jungmitglied ☐ KAV Mitglied ☐ Mitglied anderer Anwaltvereine ☐ Nichtmitglied

Name, Vorname*:

Mitgliedsnummer (falls vorhanden):

Position:

Name der Kanzlei:

Straße, Hausnummer*:

PLZ, Ort*:

Telefon*:

E-Mail*:

Seminare:

Seminartitel:

Seminardatum:

Ort, Datum, Unterschrift*:

* Pflichtfeld

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen, insbesondere Fortbildungsveranstaltungen des Kölner Anwaltverein e. V.

1. Veranstalter

Veranstalter ist der Kölner Anwaltverein e.V., satzungsgemäß vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn RA Markus Trude (gemäß § 5 Ziff. 5.5 der Satzung des Kölner Anwaltverein e.V. vom 15. März 1946 in der Fassung vom 21. Januar 2022), Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln, 43 VR 4781.

2. Geltungsbereich

Der Kölner Anwaltverein e. V. führt Präsenz- und Onlineveranstaltungen nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen durch.

3. Buchung und Vertragsschluss

Unser Veranstaltungsangebot stellt lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Vertragsangebotes zur Buchung einer unserer Veranstaltungen dar. Buchungen müssen über das persönliche Kundenkonto auf unserer Webseite oder in Textform (E-Mail, Fax oder Post) erfolgen. Indem eine Buchung abgesendet wird, wird lediglich ein Angebot zur Buchung gemäß § 145 BGB abgegeben. Die Annahme des Angebotes bestätigen wir ausschließlich per E-Mail. Mit Zugang der Buchungsbestätigung kommt der Vertrag zustande.

Über das persönliche Kundenkonto auf unserer Webseite besteht die Möglichkeit, für den eingeloggten Kunden selbst und/oder für andere Teilnehmer unsere Veranstaltungen zu buchen (Buchender). Unabhängig von der Anzahl der gebuchten Teilnehmer kommt der Vertrag ausschließlich mit dem Buchenden zustande. Der Buchende ist verpflichtet auf die besonderen Pflichten der Teilnehmer gemäß den Ziffern 10 und 11 dieser Teilnahmebedingungen hinzuweisen.

4. Widerrufsrecht

Verbraucher haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht. Ein Verbraucher ist jede natürliche Person, die die Bestellung zu einem Zweck abgibt, der weder Ihrer gewerblichen noch selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§13 BGB).

4.1. Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Kölner Anwaltverein e.V., Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln, Fax: 0221 / 44 14 57, E-Mail: service@koelner-anwaltverein.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. einer E-Mail, ein mit der Post versandter Brief oder Fax) auf Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

4.2. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

5. Teilnahmegebühren und Fälligkeit

Maßgeblich ist die zum Buchungszeitpunkt angegebene Teilnahmegebühr. Die Teilnahmegebühren der vom Kölner Anwaltverein e.V. angebotenen Fortbildungsveranstaltungen sind umsatzsteuerbefreit. Es handelt sich um Fortbildungsveranstaltungen eines Berufsverbandes.

Soweit für andere Veranstaltungen Teilnahmegebühren entstehen und diese umsatzsteuerpflichtig sind, werden diese gesondert ausgewiesen. Die Teilnahmegebühr wird mit dem Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig.

6. Rechnung

Der Rechnungsversand erfolgt per E-Mail und wird gleichzeitig im persönlichen Kundenkonto des Buchenden hinterlegt.

7. Preisvorteile, Komplettbuchungen, Rabatte und Gutscheine

7.1 Preisvorteile

KAV Jungmitglieder, KAV Mitglieder und Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine, die ihrerseits Mitglied im Deutschen Anwaltverein (DAV) sind, erhalten zu unseren Veranstaltungen ermäßigte Teilnahmegebühren. Es gelten die bei Buchung ausgeschriebenen Preise.

Der Preisvorteil für Mitglieder anderer Anwaltvereine (DAV) wird dann gewährt, wenn zeitgleich mit der Buchung ein schriftlicher Nachweis der Mitgliedschaft erfolgt. Der Nachweis der Mitgliedschaft ist zwingend erforderlich.

Soweit wir dies anbieten, können Sie zu ermäßigten Teilnahmegebühren teilnehmen, wenn Sie zum Zeitpunkt des Fachanwaltslehrganges oder zum Zeitpunkt der berufsbegleitenden Zusatzausbildung, Mitglied des Kölner Anwaltvereins und weniger als 5 Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sind.

7.2 Komplettbuchungen

Komplettbuchungen sind nicht auf mehrere Personen aufteilbar, sondern müssen jeweils von derselben Person wahrgenommen werden.

7.3 Rabatte und Gutscheine

Auf den in Anspruch zu nehmenden Rabatt oder Gutschein ist bei der Anmeldung hinzuweisen. Soweit nicht anders angeboten, sind Rabatte untereinander sowie mit Gutscheinen nicht kombinierbar, sondern können nur alternativ beansprucht werden. Es gelten die jeweils aus geschriebenen Bedingungen.

8. Stornierung

8.1. Form der Stornierung

Über das persönliche Kundenkonto auf unserer Webseite oder in Textform (E-Mail, Fax oder Post) kann der Buchende die von ihm gebuchte Veranstaltung für jeden etwaigen Teilnehmer einzeln stornieren.

8.2. Stornierungsfristen

8.2.1. Fortbildungsveranstaltungen in Präsenz oder online

Bei einer Stornierung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn entfällt unser Anspruch auf die vereinbarte Teilnahmegebühr. Bei einer Stornierung bis zum Ablauf des Tages vor dem Veranstaltungstermin, werden 30% Teilnahmegebühr fällig. Bei einer Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichterscheinen zur Veranstaltung wird die volle Teilnahmegebühr erhoben.

8.2.2. Fachanwaltskurse oder Zusatzausbildungen

Bei einer Stornierung bis zwei Monate vor Beginn des Fachanwaltskurses oder der Zusatzausbildung entfällt unser Anspruch auf die vereinbarte Teilnahmegebühr. Bei einer Stornierung bis zum Ablauf des Tages vor dem Termin des Fachanwaltskurses oder der Zusatzausbildung, werden 30% Teilnahmegebühr fällig. Bei einer Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichterscheinen zur Veranstaltung wird die volle Teilnahmegebühr erhoben.

Für die Einhaltung der Fristen gilt das Datum des Eingangs Ihrer Stornierung bei dem Kölner Anwaltverein e.V. Stornierungsgebühren werden in entsprechender Höhe mit gegebenenfalls bereits geleisteten Gebührenzahlungen verrechnet.

9. Änderung und Absage

Der Kölner Anwaltverein e.V. behält sich vor, seine Veranstaltungen oder auch Teile davon, auch kurzfristig, abzusagen. Sofern wir von diesem Recht Gebrauch machen, werden wir schnellstmöglich darüber informieren. Die auf den abgesagten Teil entfallende bereits gezahlte Teilnahmegebühr wird erstattet. Für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die dem Buchenden durch die Absage entstehen bzw. entstanden sind, kommen wir (außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit) nicht auf.

Bietet der Verein einen alternativen Veranstaltungstermin an, so kann der Buchende über dessen Annahme frei entscheiden.

Änderungen des Veranstaltungsprogramms und Referentenwechsel sind vorbehalten. Referentenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag.

10. Anmeldung und Zugang bei Online-Veranstaltungen

Pro Anmeldung erhält der Teilnehmer einen Zugangslink zu unserem Online-Veranstaltungsraum der entsprechend gebuchten Veranstaltung. Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Zugangslink sorgfältig aufzubewahren. Der Zugangslink darf nicht an Dritte weitergegeben werden oder diesen auf anderen Wegen den Zugang zur Online-Veranstaltung ermöglichen. Der Zugangslink enthält die Berechtigung zum Betreten des virtuellen Veranstaltungsraums zur gebuchten Online-Veranstaltung pro Endgerät, über welchen die Teilnahme an der Online-Veranstaltung erfolgt.

11. Mitwirkungspflichten des Teilnehmers bei Online-Veranstaltungen

Der Teilnehmer hat die für die Teilnahme an der Online-Veranstaltung erforderlichen technischen Voraussetzungen zu schaffen. Benötigt wird ein PC, Laptop, Tablet oder Smartphone mit Mikrofon/Kopfhörer oder Headset sowie eine stabile Internetverbindung und eine aktuelle Browserversion. Spezielle Software ist nicht erforderlich. Für die Prüfung und Sicherstellung der technischen Voraussetzungen ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Ein etwaiger Ausfall der technischen Voraussetzungen des Teilnehmers, ggf. auch während des Webinars, entbinden nicht von der vertraglichen Zahlungspflicht.

Der Teilnehmer ist ferner verpflichtet, die angegebenen Anmeldedaten, insbesondere die Kontaktdaten, aktuell zu halten.

12. Arbeitsunterlagen

Bei einer Vielzahl der vom Kölner Anwaltverein e. V. angebotenen Fortbildungsveranstaltungen stellen die Referenten den Teilnehmern Arbeitsunterlagen, Skripten o.ä. zur Verfügung. Wir weisen Sie darauf hin, dass grundsätzlich kein Anspruch auf diese Arbeitsunterlagen, Skripten o.ä. besteht. Sofern der jeweilige Referent einwilligt, übermitteln wir den Teilnehmern diese Arbeitsunterlagen per E-Mail oder stellen diese im persönlichen Kundenkonto zur Verfügung. Jegliches Begleitmaterial steht exklusiv dem Teilnehmer der entsprechenden Veranstaltung zur Verfügung.

Der Kölner Anwaltverein e.V. haftet (außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit) nicht für den Inhalt der Fortbildungsveranstaltung oder der Arbeitsunterlagen.

13. Urheberrecht

Das Urheberrecht der Veranstaltungen, sämtlicher Arbeitsunterlagen, Skripte und Grafiken liegen bei den entsprechenden Referenten und dem Kölner Anwaltverein e.V.

Die Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte oder Zugänglichmachung der Veranstaltung, von Arbeitsunterlagen, Skripten, Videos, Bildern, Tonaufzeichnungen, usw., auch auszugsweise, bedürfen vorher der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Verfassers und des Kölner Anwaltverein e.V.

14. Datenschutz

Der Kölner Anwaltverein e. V. kommt seiner gesetzlichen Verpflichtung zum Datenschutz nach. Es werden keine gespeicherten personenbezogenen Daten an andere Unternehmen weitergegeben. Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung, zu finden unter: www.koelner-anwaltverein.de/datenschutz/erklaerung.

15. Teilnahmebescheinigungen

Für die Teilnahme an unseren Fortbildungsveranstaltungen erteilen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung. Die Teilnahmebestätigung wird nach Abschluss der Veranstaltung digital übersandt und ist über das persönliche Kundenkonto auf unserer Webseite jederzeit erneut abrufbar. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt, bei entsprechender nachweislicher Teilnahme und bei Zahlung der vollständigen Teilnahmegebühr der Veranstaltung.

Viele unserer Fortbildungsveranstaltungen sind fachbezogene Fortbildungsveranstaltungen, die entsprechend gekennzeichnet und als Pflichtfortbildungsnachweis gemäß § 15 FAO geeignet sind. Über die Teilnahme an diesen Veranstaltungen stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung mit Nachweis der Zeitstunden aus. Die endgültige Entscheidung über die Eignung als Pflichtfortbildungsnachweis gemäß § 15 FAO trifft die für den Teilnehmer zuständige Rechtsanwaltskammer. Der Kölner Anwaltverein e.V. übernimmt hierfür keine Garantie. Regressansprüche gegenüber dem Kölner Anwaltverein e. V. aus einer Nichtanerkennung sind ausgeschlossen.

15.1. Teilnahmebescheinigungen bei Präsenzveranstaltungen

Zum Nachweis Ihrer Teilnahme an einer unserer Präsenzveranstaltungen führen wir Teilnehmerlisten. Für eine Teilnahmebescheinigung bei Teilnahme und dem erfolgreichen Abschluss eines unserer Fachanwaltskurse oder eine Zusatzausbildung, ist die Unterschrift und entsprechende Anwesenheit des Teilnehmers unumgänglich.

15.2. Teilnahmebescheinigungen bei Online-Veranstaltungen

Zum Nachweis Ihrer Teilnahme an einer unserer Online-Veranstaltungen wird ein gesondertes technisches Verfahren zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme eingesetzt, durch das die Anforderungen des § 15 Abs. 2 FAO erfüllt werden.

Dieser Fortbildungsnachweis kann nur auf die Person ausgestellt werden, die als Teilnehmer bei der Buchung der Online-Veranstaltung eingetragen wurde. Nehmen weitere Personen über den Zugang an der Veranstaltung teil, so erhalten diese keinen Fortbildungsnachweis nach § 15 Abs. 2 FAO.

16. Haftung

Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Der Kölner Anwaltverein e. V. haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unabhängig vom Rechtsgrund der Haftung sowie für das Fehlen von Garantieangaben. Dies gilt nicht bei grober Fahrlässigkeit eines Erfüllungsgehilfen des Kölner Anwaltverein e. V., der keiner seiner leitenden Mitarbeiter ist; in einem solchen Fall ist die Haftung des Kölner Anwaltverein e. V. auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt, soweit es sich nicht um einen Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung des Kölner Anwaltverein e. V. bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten beschränkt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden, es sei denn, es handelt sich um einen Schaden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit. Im Übrigen ist die Haftung des Kölner Anwaltverein e. V. bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

17. Gerichtsstand

Der allgemeine Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz des Kölner Anwaltverein e. V. Dieser befindet sich in Köln.

18. Sonstige Regelungen

Der Buchende teilt Änderungen und Ergänzungen, die sich auf die Durchführung der Leistungen (z. B. Kontaktanschrift, E-Mail-Adresse) und auf das Vertragsverhältnis (Namensänderung) auswirken, dem Kölner Anwaltverein e. V. unverzüglich in Textform (E-Mail, Fax oder Post) oder über das persönliche Kundenkonto auf unserer Webseite mit.

Um den Lesefluss nicht zu beeinträchtigen, wird in den Bezeichnungen und Titeln unserer Veranstaltungen sowie Teilnahmebestätigungen, Werbetexten etc. häufig zwar ausschließlich die männliche Form genannt, stets aber die weibliche Form gleichermaßen gemeint. Sollte eine Anpassung einer Teilnahmebescheinigung gewünscht werden, wird diese selbstverständlich auf Ihren Wunsch hin entsprechend von uns erfolgen. Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Sollte eine der gegenwärtigen oder zukünftigen Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. In diesem Fall ist die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die den mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten Regelungszielen am nächsten kommt. Gleiches gilt für die Ausfüllung etwaiger Vertragslücken.

Von den hier aufgeführten Teilnahmebedingungen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit.

19. Online-Plattform zur außergerichtlichen Streitschlichtung sowie Hinweis nach § 36 VSB

Als Online-Unternehmen sind wir verpflichtet, Sie als Verbraucher auf die Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) der Europäischen Kommission hinzuweisen. Diese OS-Plattform ist über folgenden Link erreichbar: <https://webgate.ec.europa.eu/odr>. Wir nehmen an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle allerdings nicht teil.

Fax-Anmeldung für den 17. Kölner Anwaltstag

Per Fax an:
02 21 / 44 14 57

Per Email-Scan an:
service@koelner-anwaltverein.de

Datum: 21.05.2026

Ort: Pullman Cologne Hotel, Helenenstr. 14, 50667 Köln

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zur Teilnahme am 14. Kölner Anwaltstag an:

Name, Vorname*:

Mitgliedsnummer (falls vorhanden):

Position:

Name der Kanzlei:

Straße, Hausnummer*:

PLZ, Ort*:

Telefon*:

E-Mail*:

Seminare:

Seminartitel:



Buchungscode

Ort, Datum, Unterschrift*:

Fax-Anmeldung zur Ordentlichen Mitgliederversammlung

Datum: 21.05.2026 | 18:00 Uhr

Ort: Pullman Cologne Hotel, Helenenstr. 14, 50667 Köln

Per Fax an:
02 21 / 44 14 57

Per Email-Scan an:
info@koelner-anwaltverein.de

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zur Ordentlichen Mitgliederversammlung an:

Name, Vorname*:

Mitgliedsnummer (falls vorhanden):

Position:

Name der Kanzlei:

Straße, Hausnummer*:

PLZ, Ort*:

Telefon*:

E-Mail*:

Am anschließenden Abendessen nehme ich teil*: ☐ Ja ☐ Nein

Ort, Datum, Unterschrift*:

* Pflichtfeld

ANNONCEN

Bürogemeinschaft



BÜROGEMEINSCHAFT in herausragender **zentraler Innenstadtlage (Breite Straße)** über den Dächern von Köln in kernsaniertem Objekt geboten (Lichtbilder unter www.drstark.de/angebot.html). Zur Verfügung steht ein heller u. ruhiger Raum mit einer Größe von ca. **21 qm**. Gemeinsame Sekretariatsbenutzung sowie die Inanspruchnahme von Sekretariatsdienstleistungen ist ebenso möglich, wie die gemeinsame Nutzung des separaten Schreibzimmers, der Küche, des Empfangsbereichs, der Dachterrasse u. des Besprechungszimmers. Gleiches gilt für die Nutzung der Bibliothek/Literatur u. der Juris-Datenbank. Die Kanzlei ist hochwertig ausgestattet u. verfügt über modernste Telekommunikations- u. EDV-Einrichtungen; PKW-Tiefgaragenstellplätze u. Archivräume im Hause optional vorhanden. Freundliches, kollegiales Miteinander ist für unsere seit über einem ¼ Jahrhundert bestehende Bürogemeinschaft ebenso selbstverständlich, wie kostenfreie Termins- u. Urlaubsvertretungen. Von Interesse wäre auch eine Übernahme/Unterstützung von Mandaten aus den Bereichen **ImmobilienR, ArbeitsR, Familien- u. ErbR**.



RA Prof. Dr. Stark | Tel.: 0221/272470 | Mobil: 0177/3579357



Büroräume im Herzen von **Düren** ab sofort zu vermieten. Wir sind eine Bürogemeinschaft bestehend aus einem Fachanwalt für **FamilienR** u. **MietR** u. einem Fachanwalt für **StrafR**. Nach Ausscheiden eines älteren Kollegen können wir ab sofort drei komfortable u. schön geschnittene Büroräume zur Untervermietung anbieten. Mitbenutzung von Küche, Bad, Internet u. Telefonanlage ist selbstverständlich, ebenso wie kostenfreie Urlaubs- u. Terminvertretung. Die Kanzlei befindet sich verkehrsgünstig gelegen am Wirteltorplatz im Zentrum Dürens. Ideal wären ergänzende Fachanwaltschaften, aber auch Berufsanfänger sind gerne willkommen.



Rechtsanwälte Andreas Schwartmann u. Dirk Bettinger | Tel: 02421/3884576 | Mobil: 0174/8745320



Wir bieten an: Bürogemeinschaft in einem modernen, lichtdurchfluteten Büro in **zentraler Innenstadtlage Nähe Friesenplatz/Belgisches Viertel** ab sofort. Angeboten wird ein heller u. repräsentativer Arbeitsraum sowie Mitbenutzung von Empfang, Besprechungszimmer, Kopierer, IT-Infrastruktur u. Küche. Tiefgaragenplatz auf Wunsch. Freundliches u. kollegiales Miteinander sowie kostenfreie Termins- u. Urlaubvertretung nach Absprache sind selbstverständlich. Günstige Kostenstruktur!



Rechtsanwälte Domernicht v. Bredow Wölke
Tel.: 0221/283040 | Mobil: 0177/2830413

Schaltung von Annoncen im KAV Magazin

Für Mitglieder des KAV e. V. sowie für deren Mitarbeiter ist die Schaltung von Annoncen in den KAV-Mitteilungen kostenfrei. Nichtmitgliedern sowie deren Mitarbeitern bieten wir die Annoncenschaltung zu 36,00 € inkl. 19 % MwSt. an. Für gewerbliche Anzeigen berechnen wir 74,00 € inkl. 19 % MwSt.

Für Mitglieder
kostenfrei!

ANNONCEN

Vermietung



„Aktenlager/Archivräume“ in verschiedenen Größen in Köln-Zollstock zu vermieten.



RA Bernd Runkel | Tel.: 02205/929750,
Fax: 02205/929751 | E-Mail: info@ra-runkel.de

Verschiedenes



Rechtsanwältin bietet **Terminsvertretungen** an.

Erfahrene Rechtsanwältin übernimmt Terminsvertretungen in Untervollmacht im Rechtsbereich Zivilrecht in den Bezirken Köln - Amts-, Land- u. Oberlandesgericht, sowie vor den Amtsgerichten Brühl, Bergheim, Kerpen, Euskirchen u. Düren. Schnelle u. zuverlässige Abwicklung u. sofortige Berichterstattung garantiert. Abrechnung nach RVG oder Honorarvereinbarung.



RAin Margot Salentin
E-Mail: post@rain-salentin.de | Tel.: 02235/955410



Exklusiv für
Mitglieder des
Kölner Anwalt-
verein e.V.



HDI

Cyberversicherung für Firmen und Freie Berufe

Wenn in der digitalen Welt reale Sicherheit wichtig ist.

Die Anzahl der Angriffe auf IT-Systeme nimmt kontinuierlich zu. Aus der Nutzung des Internets und vernetzter Kommunikationsgeräte resultiert für Sie eine Vielzahl von Risiken. Aus diesen Gründen ist es notwendig, sich für den Fall der Fälle abzusichern. Die HDI Cyberversicherung bietet Ihnen einen umfangreichen Schutz und professionelle Soforthilfe rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr.

HDI hilft.

HDI Vertriebs AG
Regionaldirektion Köln
Götz Runge

Charles-de-Gaulle-Platz 1
50679 Köln
Telefon 0221 144-4733
Telefax 0511 645-1150956
goetz.gunge@hdi.de
www.hdi.de/cyberversicherung

In Kooperation mit



KölnerAnwaltVerein
e.V.

JURISTISCHE EXZELLENZ. NEU DEFINIERT.

PRIME LEGAL AI

Für Aufträge, die Maßstäbe sprengen.

Große Datenmengen. Höchste Komplexität.

PRIME LEGAL AI beherrscht umfangreiche Akten – vollständig, präzise, kontextuell.

Nahtlos integriert.

Word-Add-In. DATEV. RA-MICRO. API.

Ihre Systeme. Ein Workspace.

Rechtswissen. Inklusiv!

Über 2 Mio. Urteile, Gesetze, Verordnungen sowie Inhalte des Deutschen Anwaltverlages, Deutschen Notarverlages und der Juristischen Fachmedien Bonn. Immer aktuell.

Exklusiv für Mitglieder des Kölner Anwaltvereins:

1 Monat
kostenlos
testen



primelegal.ai/kav

Code:
ANW-KAV20

Danach:

20 %

Rabatt auf das erste Jahr

PRIME
LEGAL | AI

 **ANWALT.DE**